

# STADT GESEKE

## Haushaltsplan 2021/2022



## Der Haushaltsplan auf einen Blick

<b>In Zahlen</b>		<b>Plan 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>
Jahresergebnis	Mio. €	0,0	0,0	0,0
Gesamterträge	Mio. €	42,7	45,5	46,5
Gesamtaufwendungen	Mio. €	42,7	45,5	46,5
Gewerbsteuer	Mio. €	8,2	8,4	9,0
Anteil an der Einkommensteuer	Mio. €	9,6	9,2	9,7
Personalaufwand	Mio. €	8,2	8,9	9,4
Sach- und Dienstleistungsaufwand	Mio. €	7,8	7,5	7,2
Kreisumlage	Mio. €	10,8	10,8	11,4
Jugendamtsumlage	Mio. €	5,6	7,5	7,9
Eigenkapital (31.12.)	Mio. €	43,6	43,6	43,6
Investitionen (ohne Ausleihungen)	Mio. €	20,5	27,9	23,8
Investitionskredite (31.12.)	Mio. €	13,0	21,8	34,4

<b>Steuerhebesätze</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Grundsteuer A	320 %	320 %	320 %
Grundsteuer B	490 %	490 %	490 %
Gewerbsteuern	427 %	427 %	427 %

## Der Haushaltsplan auf einen Blick

In Zahlen		Plan 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Jahresergebnis	Mio. €	0,0	0,0	0,0
Gesamterträge	Mio. €	42,7	46,0	46,8
Gesamtaufwendungen	Mio. €	42,7	46,0	46,8
Gewerbsteuer	Mio. €	8,2	8,4	9,0
Anteil an der Einkommensteuer	Mio. €	9,6	9,2	9,7
Personalaufwand	Mio. €	8,2	8,9	9,4
Sach- und Dienstleistungsaufwand	Mio. €	7,8	7,7	7,2
Kreisumlage	Mio. €	10,8	10,8	11,4
Jugendamtsumlage	Mio. €	5,6	7,5	7,9
Eigenkapital (31.12.)	Mio. €	43,6	43,6	43,6
Investitionen (ohne Ausleihungen)	Mio. €	20,5	28,5	23,7
Investitionskredite (31.12.)	Mio. €	13,0	22,8	34,4

Steuerhebesätze	2020	2021	2022
Grundsteuer A	320 %	320 %	320 %
Grundsteuer B	490 %	490 %	490 %
Gewerbsteuern	427 %	427 %	427 %

# Inhaltsverzeichnis

## Teil A

	<b>Seite</b>
<b>Haushaltssatzung</b>	<b>A 1</b>
<b>Budgetregeln für den Haushalt</b>	<b>A 4</b>
<b>Budget nach Fachausschüssen</b>	<b>A 6</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>A 10</b>
<b>1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement</b>	<b>A 11</b>
1.1 Aufbau des doppelten Haushaltes	A 11
1.2 Verfahren der Haushaltsaufstellung	A 16
1.3 Haushaltsausgleich im NKF	A 17
1.4 Erfordernis der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF	A 18
1.5 NKF-Begriffsbestimmungen	A 19
<b>2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke</b>	<b>A 24</b>
2.1 Gesetzliche Grundlagen	A 24
2.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	A 24
2.3 Wesentliche Ziele und Strategien	A 25
<b>3. Eckdaten Ergebnisplan</b>	<b>A 26</b>
<b>4. Erträge</b>	<b>A 27</b>
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben	A 31
4.1.1 Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich	A 33
4.1.2 Gemeinschaftssteuern	A 35
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen	A 37
4.3 Sonstige Ertragsarten	A 41
<b>5. Aufwendungen</b>	<b>A 43</b>
5.1 Personalaufwendungen	A 47
5.2 Sach- und Dienstleistungen	A 49
5.3 Transferaufwendungen	A 52
5.3.1 Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtsumlage)	A 53
5.3.2 Sozialtransferaufwendungen	A 55
5.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	A 56
5.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	A 57
<b>6. Ergebnis</b>	<b>A 58</b>
6.1 Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche	A 59
6.2 Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie	A 63
<b>7. Finanzplan</b>	<b>A 64</b>
7.1 Investitionstätigkeit	A 67
7.2 Finanzierungstätigkeit	A 71
<b>8. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden</b>	<b>A 73</b>
<b>9. Statistische Angaben</b>	<b>A 75</b>
9.1 Bevölkerung	A 75
9.2 Entwicklung der Schülerzahlen	A 76
9.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	A 79
9.4 Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)	A 81

## Teil B

### Teilpläne zum Haushaltsplan

	Seite
<b>1. Allgemeine Erläuterungen zu den Teilplänen.....</b>	<b>B 6</b>
<b>2. Organigramm der Stadtverwaltung Geseke.....</b>	<b>B 8</b>
<b>3. Haushaltsquerschnitt.....</b>	<b>B 9</b>
Haushaltsquerschnitt 2021.....	B 11
Haushaltsquerschnitt 2022.....	B 17
<b>4. Ergebnisplan und Finanzplan.....</b>	<b>B 23</b>
Gesamtergebnishaushalt.....	B 25
Gesamtfinanzhaushalt.....	B 30
<b>5. Teilpläne nach Produktbereichen.....</b>	<b>B 31</b>
<b>6. Teilpläne nach Verantwortungsbereichen.....</b>	<b>B 67</b>
<b>Stabsstellen des Bürgermeisters.....</b>	<b>B 69</b>
01 Bürgermeisterbüro, Kommunikation, Kultur.....	B 71
Produkt 01.02.01 Verwaltungsleitung.....	B 77
Produkt 01.02.02 Kommunikation und Marketing.....	B 81
Produkt 04.01.01 Kulturelle Angelegenheiten.....	B 85
Produkt 04.05.01 Museen und sonstige Kultureinrichtungen.....	B 89
Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus.....	B 93
02 Liegenschaften.....	B 97
Produkt 01.10.01 Liegenschaftsverwaltung.....	B 101
Produkt 13.02.01 Forstwirtschaftliche Unternehmen.....	B 105
03 Gleichstellungsstelle.....	B 109
Produkt 01.03.01 Gleichstellung.....	B 113
<b>Fachbereich I.....</b>	<b>B 117</b>
10 Zentrale Dienste.....	B 119
Produkt 01.01.01 Politische Gremien.....	B 123
Produkt 01.09.01 Zentrale Dienste.....	B 127
Produkt 02.04.01 Wahlen.....	B 131
12 Schule, Sport.....	B 135
Produkt 03.01.01 Grundschulen.....	B 139
Produkt 03.01.04 Sekundarschule.....	B 143
Produkt 03.01.06 Gymnasium.....	B 147
Produkt 03.01.07 Förderschulen.....	B 151
Produkt 03.01.08 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote.....	B 155
Produkt 03.01.09 Bereitstellung Schulverpflegung.....	B 159
Produkt 03.02.01 Schulverwaltung.....	B 163
Produkt 04.02.01 VHS.....	B 167
Produkt 04.03.01 Musikschule.....	B 171
Produkt 08.01.01 Bereitstellung von Sportanlagen.....	B 175
Produkt 08.02.01 Allgemeine Sport- und Vereinsförderung.....	B 179
Produkt 08.03.01 Bereitstellung von Bädern.....	B 183

13 Kinder, Jugend, Senioren.....	B 187
Produkt 06.01.01 Betreuung in Kindertagesstätten.....	B 191
Produkt 06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen.....	B 195
Produkt 06.02.02 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze.....	B 199
Produkt 06.02.03 Leistungen für Familien und Senioren.....	B 203
141 Bürgerbüro.....	B 207
Produkt 02.02.01 Bürgerbüro.....	B 211
142 Ordnungsverwaltung.....	B 215
Produkt 02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung.....	B 219
Produkt 02.01.02 Gewerbewesen.....	B 223
Produkt 02.05.01 Brand- und Katastrophenschutz.....	B 227
15 Standesamt.....	B 233
Produkt 02.03.01 Standesamt.....	B 237
16 Soziale Sicherung.....	B 241
Produkt 05.02.01 Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest).....	B 247
Produkt 05.02.02 Trägerunabhängige Pflegeberatung.....	B 251
Produkt 05.02.03 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	B 255
Produkt 05.02.04 Leistungen nach dem SGB II (AHA).....	B 259
Produkt 05.03.01 Rentenversicherungsangelegenheiten.....	B 263
Produkt 10.01.01 Verwaltung des Wohngeldes.....	B 267
17 Stadtarchiv.....	B 271
Produkt 04.04.01 Stadtarchiv.....	B 275
<b>Fachbereich II.....</b>	<b>B 279</b>
21 Finanzmanagement, Rechnungsprüfung, Vergabe.....	B 281
Produkt 01.05.01 Gesetzliche Prüfung.....	B 285
Produkt 01.08.01 Finanzmanagement.....	B 289
22 Finanzbuchhaltung, Versicherungsangelegenheiten, Beteiligungen.....	B 293
Produkt 01.08.02 Controlling (KLR).....	B 297
Produkt 01.08.03 Finanzbuchhaltung.....	B 301
23 Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement.....	B 305
Produkt 01.08.05 Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement.....	B 309
24 Steuern, Gebühren, Beiträge.....	B 313
Produkt 01.08.04 Realsteuern und kommunale Steuern.....	B 317
Produkt 09.02.01 Beitragsangelegenheiten.....	B 321
25 Personalangelegenheiten und Organisation.....	B 325
Produkt 01.07.01 Personalmanagement / Organisation.....	B 329
26 IT, Datenschutz.....	B 333
Produkt 01.09.02 IT (-Unterstützung).....	B 337

<b>Fachbereich III</b> .....	<b>B 341</b>
37 Fördermittel, Dorfentwicklung, Denkmalschutz.....	B 343
Produkt 09.01.02 Ländliche Entwicklung.....	B 347
Produkt 10.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege.....	B 351
Produkt 12.04.01 ÖPNV.....	B 355
33 Gebäudemanagement.....	B 359
Produkt 01.11.01 Verwaltung der städtischen Gebäude.....	B 365
Produkt 10.01.03 Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler.....	B 371
34 Stadtplanung.....	B 375
Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung.....	B 379
Produkt 10.05.01 Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren.....	B 383
35 Bauverwaltungsamt.....	B 387
Produkt 11.02.01 Abfallbeseitigung.....	B 397
Produkt 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen.....	B 401
Produkt 12.01.02 Straßenbeleuchtung.....	B 413
Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst.....	B 417
Produkt 13.01.01 Park- und Gartenanlagen.....	B 421
Produkt 13.03.01 Wasserläufe und Wasserbau.....	B 425
Produkt 13.04.01 Friedhofs- und Bestattungswesen.....	B 429
Produkt 13.04.02 Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe.....	B 435
Produkt 14.01.01 Kompensationsmaßnahmen und Ökopool.....	B 439
Produkt 14.01.02 Klima- und Umweltschutzmaßnahmen.....	B 443
36 Baubetriebshof.....	B 447
Produkt 01.06.01 Baubetriebshof.....	B 453
Produkt 12.03.02 Winterdienst allgemein.....	B 459
<b>Zentrale Finanzen</b> .....	<b>B 463</b>
90 Zentrale Finanzen.....	B 465
Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 467
Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	B 471
<b>Beteiligungen</b> .....	<b>B 475</b>
91 Beteiligungen.....	B 477
Produkt 11.01.01 Versorgung.....	B 479
Produkt 11.01.02 Stadtwerke Geseke GmbH.....	B 483
Produkt 11.03.01 Abwasserwerk Geseke.....	B 487
<b>Stiftungen</b> .....	<b>B 491</b>
92 Stiftungen.....	B 493
Produkt 17.01.01 Naturschutz-Stiftung Geseke.....	B 495
<b>7. Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen</b> .....	<b>B 499</b>

## Teil C

### Anlagen zum Haushaltsplan

	Seite
<b>1. Bilanz der Stadt Geseke zum 31.12.2019</b> .....	<b>C 4</b>
<b>2. Ergebnisrechnung 2019 der Stadt Geseke</b> .....	<b>C 6</b>
<b>3. Finanzrechnung 2019 der Stadt Geseke</b> .....	<b>C 7</b>
<b>4. Entwicklung des Eigenkapitals</b> .....	<b>C 8</b>
<b>5. Entwicklung der Verbindlichkeiten</b> .....	<b>C 10</b>
<b>6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	<b>C 11</b>
4.1 Gesamtübersicht .....	C 11
4.2 Einzelübersicht .....	C 12
<b>7. Zuwendungen an die Fraktionen</b> .....	<b>C 14</b>
Teil A: Geldleistungen .....	C 14
Teil B: Geldwerte Leistungen .....	C 14
<b>8. Stellenplan 2021/2022</b> .....	<b>C 15</b>
8.1 Stellenplan Teil A: Beamte .....	C 16
8.2 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Allgemeiner Dienst .....	C 17
8.3 Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte – Sozial- und Erziehungsdienst .....	C 18
8.4 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Beamte) .....	C 19
8.5 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte - Allgemeiner Dienst).....	C 20
8.6 Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach Produkten (Tariflich Beschäftigte - Sozial- und Erziehungsdienst).....	C 21
8.7 Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit .....	C 22

# Haushaltssatzung der Stadt Geseke für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Geseke mit Beschluss vom 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
im <b>Ergebnisplan</b> mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.006.086 €	46.756.346 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.006.086 €	46.756.346 €
 im <b>Finanzplan</b> mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.861.901 €	44.013.553 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.623.917 €	42.057.721 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.065.440 €	8.415.245 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.454.533 €	28.725.473 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.173.742 €	19.377.691 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.250.000 €	1.400.000 €
festgesetzt		

## § 2

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	19.389.093 €	15.310.228 €
festgesetzt.		

## § 2 a

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme zur Finanzierung der <b>Ausleihungen</b> an städtische Beteiligungen erforderlich ist, wird auf	5.000.000 €	5.000.000 €
festgesetzt.		

## § 3

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	25.050.500 €	8.198.000 €
festgesetzt.		

#### § 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll in den Jahren **2021** und **2022** nicht erfolgen.

#### § 5

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , die zur <b>Liquiditätssicherung</b> in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000 €	20.000.000 €

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Angabe des Steuersatzes hat an dieser Stelle nur deklaratorische Bedeutung.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.	490 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	427 v. H.	427 v. H.

#### § 7

**Haushaltssicherungskonzept**  
entfällt.

#### § 8

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer
  - a) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die nach den Gesetzen, den Tarifverträgen oder den vom Rat der Stadt genehmigten Verträgen zu leisten sind, in uneingeschränkter Höhe;
  - b) bei anderen Ausgaben Aufwendungen und Auszahlungen bis zu Euro 15.000 für jedes Produktsachkonto, aber höchstens bis zu 20 % des Haushaltsansatzes, soweit Euro 10.000 überschritten werden.
2. Alle anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn der Rat der Stadt dazu seine Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt hat.

## **Aufstellung, Bestätigung und Veröffentlichung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Der von mir aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Bestätigung vorgelegt.

Geseke, 05. Oktober 2018



Ulrich Herber  
Kämmerer

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von mir bestätigt.

Geseke, 05. Oktober 2018



Dr. Remco van der Velden  
Bürgermeister

### **Bescheinigung über die Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung**

Es wird bescheinigt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2019/2020 nebst Haushaltsplan und Anlagen nach öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 15. Oktober 2018 bis 11. Dezember 2018 (Beschluss Haushalt 2019/2020) öffentlich ausgelegen hat.

Geseke, 14. Dezember 2018



Dr. Remco van der Velden  
Bürgermeister

## Budgetregeln für den Haushalt

### 1. Grundsatz

Im Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 21 Abs. 1 KomHVO ist u. a. ausgeführt, „dass einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushaltes grundsätzlich der Vorrang vor einer starren, überreglementierten Haushaltsführung eingeräumt werden sollte. Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum einer Gemeinde ist innerhalb der Jahresperiode, für die der Haushaltsplan verbindlich gilt, einer unvorhersehbaren Anzahl an Veränderungen und Einflüssen unterworfen, die eine genaue Planung der Aufwendungen und Erträge von vornherein erschwert. Daher sollte die Haushaltsführung nicht ein ganzes Jahr lang an einen zum Zeitpunkt der Planung bestehenden Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs gebunden sein. Eine flexible Bewirtschaftung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums - aus den unterschiedlichsten Ursachen heraus - anpassen kann, wird insbesondere durch die Bildung von Budgets erreicht“.

Die Bildung von Budgets führt jedoch nicht dazu, dass die verbundenen Haushaltspositionen keine Wirkung mehr entfalten. Die ausdrückliche gesetzliche Festlegung, dass innerhalb eines Budgets die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich sind (§ 21 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW), löst im Rahmen der Budgetzwecke nicht die Zweckvorgaben für die unter den Haushaltspositionen veranschlagten Beträge auf. Vielmehr bestehen für die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Budgets weiterhin die mit der Veranschlagung festgelegten Verwendungsvorgaben, die bei der Budgetbewirtschaftung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu beachten sind.

#### Folgende Festlegungen werden getroffen:

Gemäß § 21 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen pro Stabsstelle und Abteilung/Sachgebiet zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich bestehen pro Organisationseinheit 3 Budgets:

1	Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen Konten 52xxxx, 54xxxx	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen und sonstige Auszahlungen Konten 72xxxx, 74xxxx
2	Transferaufwendungen Konten 53xxxx	Transferauszahlungen Konten 73xxxx
3		Investitionsauszahlungen Konten 78xxxx

Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Das gleiche Verfahren gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Bereitstellung dieser Mittel soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

In die Budgets werden die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Mittel der Ortsvorsteher (Dorferneuerungsmittel), und zentral bewirtschaftete Mittel nicht einbezogen.

Unabhängig von den Budgetregeln ist für Investitionsmaßnahmen zu beachten, dass nach § 8 der Haushaltssatzung der Rat unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich die Investitionsauszahlungen für eine zeitlich begrenzte Einzelmaßnahme, deren Investitionsvolumen 50.000 € übersteigt, um mehr als 20 % oder um mehr als 20.000 € erhöhen.

Verteuerung einer Investitionsmaßnahme (> 50 T€) um	→ unverzügliche Unterrichtung des Rates § 24 Abs. 2 KomHVO § 8 HHS
mehr als 20 % oder	
mehr als 20.000 €	

## 2. Besondere Budgetregelungen

Bei folgenden Abteilungen sind die Budgets jeweils weiter aufgeteilt worden:

Abteilung	Aufteilung des Budgets auf:
Schule, Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbudget je Schule</li> <li>• Allgemeine Schulverwaltung</li> <li>• Sport</li> </ul>
Ordnungsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsverwaltung</li> <li>• Feuerwehr</li> </ul>
Finanzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesondertes Budget für die Zentralen Finanzen</li> </ul>
Bauverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauverwaltung</li> <li>• Abfallbeseitigung</li> <li>• Straßenreinigung</li> <li>• Friedhöfe</li> </ul>

## 3. Zentrale Bewirtschaftung

Zentral werden folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen bewirtschaftet:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Bürobedarf, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Porto und Telekommunikation<sup>1</sup>
- Bewirtschaftung: Grundstücke und Gebäude
- Miete Brandmeldeanlagen
- Wartung EDV-Anlagen
- Versicherungen
- Zinsen für Investitionskredite

Hier existiert jeweils ein „Deckungsring“. Auf Antrag an die Finanzverwaltung können Mehrerträge, die gleichzeitig zu Mehreinzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, für zusätzliche Aufwendungen und zusätzliche Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden. Die Bereitstellung dieser Mittel soll aufgrund der Haushaltslage nur in Ausnahmefällen erfolgen.

<sup>1</sup> ohne Telekommunikation und Bürobedarf für schulische Einrichtungen

## Budget nach Fachausschüssen

Produkt	Bezeichnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2020	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2021	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung 2022	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2020/2021	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) 2021/2022
<b>Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-förderungs- und Tourismusausschuss</b>		<b>10.515.535 €</b>	<b>10.585.632 €</b>	<b>10.517.115 €</b>	<b>+70.097 €</b>	<b>-68.517 €</b>
01.01.01	Politische Gremien	-224.550 €	-313.058 €	-315.454 €	-88.508 €	-2.396 €
01.02.01	Verwaltungsleitung	-181.621 €	-205.257 €	-210.704 €	-23.636 €	-5.447 €
01.02.02	Kommunikation und Marketing	-113.419 €	-140.248 €	-143.532 €	-26.829 €	-3.284 €
01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	-25.401 €	-26.816 €	-27.246 €	-1.415 €	-430 €
01.07.01	Personalmanagement / Organisation	-1.011.191 €	-1.165.557 €	-1.116.730 €	-154.366 €	+48.827 €
01.08.01	Finanzmanagement	-80.845 €	-93.684 €	-96.137 €	-12.839 €	-2.453 €
01.08.02	Controlling (KLR)	-45.577 €	-27.396 €	-28.217 €	+18.181 €	-821 €
01.08.03	Finanzbuchhaltung	-302.116 €	-182.738 €	-185.920 €	+119.378 €	-3.182 €
01.08.04	Realsteuern und kommunale Steuern	-150.878 €	-189.025 €	-193.085 €	-38.147 €	-4.060 €
01.08.05	Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement	+0 €	-94.877 €	-96.778 €	-94.877 €	-1.901 €
01.09.01	Zentrale Dienste	-628.880 €	-637.348 €	-615.398 €	-8.468 €	+21.950 €
01.09.02	IT (-Unterstützung)	-711.640 €	-798.247 €	-792.013 €	-86.607 €	+6.234 €
01.10.01	Liegenschaftsverwaltung	+491.863 €	+706.798 €	+704.601 €	+214.935 €	-2.197 €
02.01.01	Allg. Sicherheit und Ordnung	+796 €	-4.780 €	-2.359 €	-5.576 €	+2.421 €
02.01.02	Gewerbewesen	+9.877 €	+13.315 €	+12.952 €	+3.438 €	-363 €
02.02.01	Bürgerbüro	-199.463 €	-198.831 €	-200.557 €	+632 €	-1.726 €
02.03.01	Standesamt	-104.332 €	-91.667 €	-92.677 €	+12.665 €	-1.010 €
02.05.01	Brand- und Katastrophenschutz	-316.139 €	-310.440 €	-309.029 €	+5.699 €	+1.411 €
09.02.01	Beitragsangelegenheiten	-91.201 €	-85.668 €	-89.345 €	+5.533 €	-3.677 €
11.01.01	Versorgung	+759.228 €	+709.600 €	+719.596 €	-49.628 €	+9.996 €
11.01.02	Stadtwerke Geseke GmbH	+209.726 €	+285.866 €	+466.917 €	+76.140 €	+181.051 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-126.113 €	-141.959 €	-122.773 €	-15.846 €	+19.186 €
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	+14.029.960 €	+14.205.234 €	+13.898.588 €	+175.274 €	-306.646 €
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-672.549 €	-627.585 €	-647.585 €	+44.964 €	-20.000 €

Produkt	Bezeichnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)
		2020	2021	2022	2020/2021	2021/2022

<b>Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss</b>		<b>-7.163.931 €</b>	<b>-7.011.707 €</b>	<b>-7.066.156 €</b>	<b>+152.224 €</b>	<b>-54.449 €</b>
01.06.01	Baubetriebshof	-2.296.890 €	-2.369.600 €	-2.409.183 €	-72.710 €	-39.583 €
01.11.01	Verwaltung der städtischen Gebäude	-2.406.968 €	-2.356.305 €	-2.369.948 €	+50.663 €	-13.643 €
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	-228.201 €	-287.929 €	-253.356 €	-59.728 €	+34.573 €
10.01.03	Unterkünfte für Asylbewerber und Aussiedler	-254.459 €	-173.715 €	-175.392 €	+80.744 €	-1.677 €
10.03.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-13.000 €	-13.000 €	-13.000 €	+0 €	+0 €
10.05.01	Bauordnungsbehördliche Antragsverfahren	-22.245 €	-22.562 €	-24.941 €	-317 €	-2.379 €
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen	-1.727.324 €	-1.579.908 €	-1.611.576 €	+147.416 €	-31.668 €
12.01.02	Straßenbeleuchtung	-212.000 €	-210.000 €	-210.050 €	+2.000 €	-50 €
12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	+18.018 €	+20.319 €	+20.444 €	+2.301 €	+125 €
12.03.02	Winterdienst allgemein	-15.524 €	-13.583 €	-13.730 €	+1.941 €	-147 €
12.04.01	ÖPNV	-5.338 €	-5.424 €	-5.424 €	-86 €	+0 €

<b>Schul- und Sportausschuss</b>		<b>-2.656.687 €</b>	<b>-2.977.208 €</b>	<b>-2.835.844 €</b>	<b>-320.521 €</b>	<b>+141.364 €</b>
03.01.01	Grundschulen	-270.023 €	-286.713 €	-293.564 €	-16.690 €	-6.851 €
03.01.04	Sekundarschule	-334.719 €	-283.830 €	-291.289 €	+50.889 €	-7.459 €
03.01.06	Gymnasium	-819.425 €	-878.709 €	-875.162 €	-59.284 €	+3.547 €
03.01.07	Förderschulen	-63.750 €	-76.000 €	-80.000 €	-12.250 €	-4.000 €
03.01.08	Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote	-130.389 €	-131.507 €	-123.901 €	-1.118 €	+7.606 €
03.01.09	Bereitstellung von Schulverpflegung	+0 €	-58.950 €	-59.327 €	-58.950 €	-377 €
03.02.01	Schulverwaltung	-392.708 €	-535.879 €	-390.689 €	-143.171 €	+145.190 €
04.02.01	VHS	-64.896 €	-71.692 €	-72.014 €	-6.796 €	-322 €
04.03.01	Musikschule	-23.523 €	-43.019 €	-43.377 €	-19.496 €	-358 €
08.01.01	Bereitstellung von Sportanlagen	-152.556 €	-150.997 €	-151.592 €	+1.559 €	-595 €
08.02.01	Allgemeine Sport- und Vereinsförderung	-77.634 €	-87.948 €	-89.758 €	-10.314 €	-1.810 €
08.03.01	Bereitstellung von Bädern	-327.064 €	-371.964 €	-365.171 €	-44.900 €	+6.793 €

Produkt	Bezeichnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Jahres-ergebnis vor interner Leistungsverrechnung	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-)
		2020	2021	2022	2020/2021	2021/2022

<b>Ausschuss für Soziales, Kultur und Gesundheit</b>		<b>-1.481.097 €</b>	<b>-1.533.487 €</b>	<b>-1.594.483 €</b>	<b>-52.390 €</b>	<b>-60.996 €</b>
04.01.01	Kulturelle Angelegenheiten	-174.620 €	-192.113 €	-211.210 €	-17.493 €	-19.097 €
04.04.01	Stadttarchiv	-94.204 €	-89.181 €	-90.523 €	+5.023 €	-1.342 €
04.05.01	Museen und sonstige Kultureinrichtungen	-27.150 €	-12.161 €	-12.272 €	+14.989 €	-111 €
05.02.01	Gewährung sozialer Leistungen (Delegation Kreis Soest)	-128.787 €	-172.285 €	-180.286 €	-43.498 €	-8.001 €
05.02.02	Trägerunabhängige Pflegeberatung	-6.659 €	-9.444 €	-8.707 €	-2.785 €	+737 €
05.02.03	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-57.218 €	-279.976 €	-273.931 €	-222.758 €	+6.045 €
05.02.04	Leistungen nach dem SGB II (AHA)	-41.468 €	-39.841 €	-39.841 €	+1.627 €	+0 €
05.03.01	Rentenversicherungsangelegenheiten	-74.561 €	-10.283 €	-10.636 €	+64.278 €	-353 €
06.01.01	Betreuung in Kindertagesstätten	-603.491 €	-441.144 €	-470.229 €	+162.347 €	-29.085 €
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	-112.190 €	-117.702 €	-120.288 €	-5.512 €	-2.586 €
06.02.02	Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-35.604 €	-63.729 €	-64.552 €	-28.125 €	-823 €
06.02.03	Leistungen für Familien und Senioren	-33.572 €	-17.560 €	-17.734 €	+16.012 €	-174 €
10.01.01	Verwaltung des Wohngeldes	-91.573 €	-88.068 €	-94.274 €	+3.505 €	-6.206 €

<b>Ausschuss für Klima, Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung</b>		<b>+131.392 €</b>	<b>+160.057 €</b>	<b>+203.212 €</b>	<b>+28.665 €</b>	<b>+43.155 €</b>
09.01.02	Ländliche Entwicklung	-89.179 €	-152.393 €	-152.910 €	-63.214 €	-517 €
11.02.01	Abfallbeseitigung	+266.763 €	+455.563 €	+464.849 €	+188.800 €	+9.286 €
13.01.01	Park- und Gartenanlagen	-97.317 €	-119.036 €	-110.655 €	-21.719 €	+8.381 €
13.02.01	Forstwirtschaftliche Unternehmen	+3.165 €	+214 €	-687 €	-2.951 €	-901 €
13.03.01	Wasserläufe und Wasserbau	-83.962 €	-83.668 €	-83.499 €	+294 €	+169 €
13.04.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	+158.923 €	+120.214 €	+127.421 €	-38.709 €	+7.207 €
13.04.02	Ehrenmale und Ehrenfriedhöfe	+3.550 €	+3.600 €	+3.600 €	+50 €	+0 €
14.01.01	Kompensationsmaßnahmen/ Ökopool	-4.500 €	-6.000 €	-1.000 €	-1.500 €	+5.000 €
14.01.02	Klima- und Umweltschutzmaßnahmen	+0 €	-36.000 €	-21.000 €	-36.000 €	+15.000 €
17.01.01	Naturschutz-Stiftung Geseke	-26.051 €	-22.437 €	-22.907 €	+3.614 €	-470 €

<b>Betriebsausschuss Abwasserwerk</b>		<b>+750.000 €</b>	<b>+850.000 €</b>	<b>+850.000 €</b>	<b>+100.000 €</b>	<b>+0 €</b>
11.03.01	Abwasserwerk Geseke	+750.000 €	+850.000 €	+850.000 €	+100.000 €	+0 €

<b>Wahlausschuss</b>		<b>-14.000 €</b>	<b>-6.000 €</b>	<b>-6.000 €</b>	<b>+8.000 €</b>	<b>+0 €</b>
02.04.01	Wahlen	-14.000 €	-6.000 €	-6.000 €	+8.000 €	+0 €

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>		<b>-50.000 €</b>	<b>-67.287 €</b>	<b>-67.844 €</b>	<b>-17.287 €</b>	<b>-557 €</b>
01.05.01	Gesetzliche Prüfungen	-50.000 €	-67.287 €	-67.844 €	-17.287 €	-557 €

<b>Jahresergebnis</b>		<b>+31.212 €</b>	<b>+0 €</b>	<b>+0 €</b>	<b>-31.212 €</b>	<b>+0 €</b>
-----------------------	--	------------------	-------------	-------------	------------------	-------------



# Haushaltsvorbericht

## Geseke

für die Haushaltsjahre 2021/2022



## **Vorbericht zum Haushalt der Stadt Geseke**

### **1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement**

#### **1.1. Aufbau des doppischen Haushaltes**

Auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bleibt der Haushaltsplan die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde (s. a. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) und stellt damit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der gemeindlichen Verwaltung dar.

Er ist in einen Ergebnisplan, in dem der voraussichtliche Ressourcenverbrauch und das mögliche Ressourcenaufkommen abgebildet werden, und in einen Finanzplan, der die Zahlungsleistungen der Gemeinde ausweist, zu gliedern.

Der Haushaltsplan wird in weitere Teilpläne untergliedert, die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne enthalten. Das Haushaltssicherungskonzept bleibt ein Bestandteil des Haushaltsplanes (s. a. § 79 Abs. 2 GO NRW).

Bestandteile des Haushaltsplanes:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht
- Stellenplan
- Haushaltsquerschnitt
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des Vorvorjahres
- Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

Der Ergebnisplan weist alle geplanten Aufwendungen und erwarteten Erträge aus. Der Finanzplan bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Ergebnisplan	Finanzplan
alle Erträge ./. alle Aufwendungen = Ergebnis	alle Einzahlungen ./. alle Auszahlungen = liquide Mittel

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnisplan nach Arten zusammengefasst. So fließen beispielsweise die Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer in die erste Zeile der Ergebnisplanung unter der Bezeichnung „Steuern und ähnliche Abgaben“ ein. Nach § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind in der Ergebnisplanung mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Ergebnisse abzubilden:

Erträge	Aufwendungen					
> Steuern und ähnliche Abgaben > Zuwendungen und allgemeine Umlagen > sonstige Transfererträge > öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte > privatrechtliche Leistungsentgelte > Kostenerstattungen und Kostenumlagen > sonstige ordentliche Erträge > aktivierte Eigenleistungen > Bestandsveränderungen	> Personalaufwendungen > Versorgungsaufwendungen > Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen > Bilanzielle Abschreibungen > Transferaufwendungen > sonstige ordentliche Aufwendungen					
ordentliche Erträge	./. ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis	}	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	
Finanzerträge	./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis			
außerordentliche Erträge	./. außerordentliche Aufwendungen	=	außerordentl. Ergebnis			
					}	Jahresergebnis

**Nachrichtlich:**

Im Anschluss an das Jahresergebnis werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind nachrichtlich ausgewiesen.

Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

Wie im Ergebnisplan werden im Finanzplan die Konten ebenfalls nach Arten zusammengefasst. Der Finanzplan bildet neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Zahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ab. Dabei ist Ziel des Finanzplanes die Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen. Im Finanzplan wird daher der Kreditbedarf für Investitionen ausdrücklich ausgewiesen. Unterjährige Kassenkredite werden dagegen nicht in der Finanzplanung abgebildet. Sie sind aber im Jahresabschluss Bestandteil der Finanzrechnung.

Nach § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind in der **Finanzplanung** mindestens folgende Positionen einzeln auszuweisen und folgende Salden und Summen abzubilden:

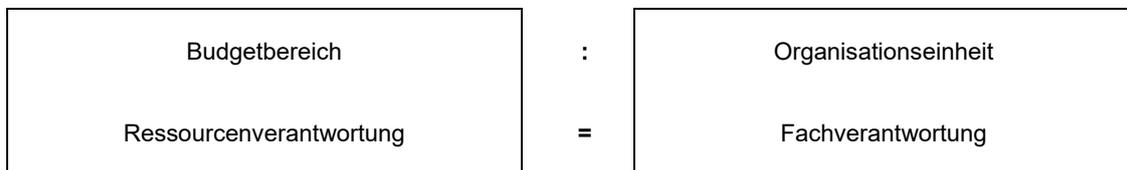
Einzahlungen	Auszahlungen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Steuern und ähnliche Abgaben</li> <li>&gt; Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>&gt; sonstige Transfereinzahlungen</li>   <li>&gt; öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</li> <li>&gt; privatrechtliche Leistungsentgelte</li> <li>&gt; Kostenerstattungen und Kostenumlagen</li> <li>&gt; sonstige Einzahlungen</li> <li>&gt; Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Personalauszahlungen</li> <li>&gt; Versorgungsauszahlungen</li> <li>&gt; Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</li> <li>&gt; Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</li> <li>&gt; Transferauszahlungen</li>   <li>&gt; sonstige Auszahlungen</li> </ul>			Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Zuwendungen für Investitionen</li> <li>&gt; Veräußerung von Sachanlagen</li> <li>&gt; Veräußerung von Finanzanlagen</li> <li>&gt; Beiträge u. ä. Entgelte</li>   <li>&gt; Sonstige Investitionseinzahlungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>&gt; Baumaßnahmen</li> <li>&gt; Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</li> <li>&gt; Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>&gt; Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</li> <li>&gt; Sonstige Investitionsauszahlungen</li> </ul>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	= Saldo aus Investitionstätigkeit		
Aufnahme von Krediten für Investitionen	./.	Tilgung von Krediten für Investitionen	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		

Die Darstellung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan enthält weder eine sachliche Zuordnung der Ressourcen noch Leistungs- und Zielvorgaben. Erst die Gliederung des Haushaltsplans in produktorientierte Teilpläne ermöglicht dem Rat die Ausübung seines Budgetrechtes und die Definition von Sachzielen, die mit dem Ressourceneinsatz erreicht werden sollen.

§ 4 der KomHVO sieht vier Alternativen für den Aufbau des doppischen Haushaltes vor. Die Teilpläne können danach nach Produktbereichen, nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt werden.

Die Stadt Geseke hat sich mit dem Haushaltsjahr 2013 dazu entschieden die Teilpläne nach Verantwortungsbereichen aufzustellen. In den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen erfolgt eine monetäre Ausweisung der zur Verfügung gestellten Mittel je Produkt.

Durch die Übereinstimmung von Budgetbereichen und Organisationseinheiten lassen sich eindeutige Abgrenzungen für die Fach- und Ressourcenverantwortung schaffen.



Der Teilplan für einen Verantwortungsbereich besteht aus den produktbezogenen Zielen, dem Teilergebnis- und Teilfinanzplan der Organisationseinheit (=Budget) sowie den allgemeinen Informationen, den Teilergebnisplänen und den Teilfinanzplänen der zugeordneten Produkte.

Die allgemeinen Informationen zu den Produkten beinhalten, soweit vorhanden, Erläuterungen zu:

- Verantwortliche Abteilung / Stabstelle
- Verantwortliche Person(en)
- Zuständiges Gremium
- Kurzbeschreibung
- Allgemeine Ziele
- Zielgruppe(n)
- Auftragsgrundlage(n)
- Leistungsumfang
- Kennzahlen
- Erläuterungen zum Teilergebnis-, Teilfinanzplan und den Investitionsmaßnahmen

Die Teilergebnispläne für die Verantwortungsbereiche und Produkte entsprechen im Aufbau dem Ergebnisplan, ergänzt um interne Leistungsbeziehungen (also Verrechnungen zwischen den Abteilungen bzw. Produkten).

ordentliche Erträge	/.	ordentliche Aufwendungen	=	Ordentliches Ergebnis	} Ergebnis des Produktes
Finanzerträge	/.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	=	Finanzergebnis	
außerordentliche Erträge	/.	außerordentliche Aufwendungen	=	außerordentliches Ergebnis	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	/.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	=	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	

Die Teilfinanzpläne für einen Verantwortungsbereich und für die Produkte beschränken sich auf die investiven Ein- und Auszahlungen. Im ersten Teil werden die investiven Ein- und Auszahlungen nach Arten zusammengefasst abgebildet, bei den Produkten werden im zweiten Teil zusätzlich die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgelistet.

1. Teil des Teilfinanzplanes: **Zahlungsübersicht**

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich (das Produkt)
/.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für den Verantwortungsbereich (das Produkt)
=	Saldo aus Investitionstätigkeiten des Verantwortungsbereiches (des Produktes)
	Einzahlung aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten
/.	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2. Teil des Teilfinanzplanes: **Übersicht über einzelne Investitionsmaßnahmen**

Unabhängig von Wertgrenzen werden alle Investitionen einzeln ausgewiesen.

## 1.2. Verfahren der Haushaltsaufstellung

Für den Erlass der Haushaltssatzung sind den Kommunen durch § 80 GO NRW mehrere Verfahrensschritte vorgegeben.

Verfahrensschritte:	§ 80 GO NRW
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer und Bestätigung durch den Bürgermeister</li></ul>	Abs. 1
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat</li></ul>	Abs. 2
<ul style="list-style-type: none"><li>• Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen</li></ul>	Abs. 3
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates und ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen</li></ul>	Abs. 4 Abs. 3
<ul style="list-style-type: none"><li>• Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Soest)<ul style="list-style-type: none"><li>○ Ablauf der Anzeigefrist (ein Monat nach der Anzeige)</li><li>○ ggf. Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage</li><li>○ ggf. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes</li></ul></li></ul>	Abs. 5
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der Haushaltssatzung</li></ul>	Abs. 6

### 1.3. Haushaltsausgleich im NKF

Nach § 75 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Damit steht die Sicherung der Aufgabenerfüllung an erster Stelle. Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten.

Der Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs stellt eine Konkretisierung und Ergänzung dieser obersten Zielsetzung dar.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Erträge	≥	Aufwendungen
---------	---	--------------

Die bisherigen Regelungen über den Haushaltsausgleich kommen lediglich noch nach § 75 Abs. 6 GO NRW zum Tragen. Nach dieser Vorschrift ist die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen.

Die Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnisplan dargestellt. Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in der Bilanz. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erhöht das Eigenkapital.

**Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres**

Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 2. Umlaufvermögen 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ← erwartetes <b>Jahresergebnis</b> laut Ergebnisplanung = Erträge ./ Aufwendungen	1. <b>Eigenkapital</b> gemeine Rücklage Reserve Rücklage Reserve/Ag Reserve Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für den Fall, dass die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden können, gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (siehe § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

**1.4. Erfordernis einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im NKF**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| (1) Haushaltsplanung sieht Verringerung der allgemeinen Rücklage <u>im Haushaltsjahr</u> vor                                  | → | Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich        |
| (2) allgemeine Rücklage soll innerhalb eines Jahres um mehr als 25 % verringert werden  | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| (3) in zwei aufeinander folgenden Jahren soll die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert werden               | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |
| (4) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll die allgemeine Rücklage aufgebraucht werden | → | Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes |

Soweit die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr nicht verringert und im Zeitraum der mittelfristigen Planung nur unwesentlich reduziert wird, besteht für die Haushaltssatzung lediglich eine Anzeigepflicht.

### 1.5. NKF-Begriffsbestimmungen

<b>Abschreibungen</b>	Die gemeindlichen Vermögensgegenstände unterliegen durch ihr Vorhandensein und ihre Nutzung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung Wertminderungen. Diese Wertminderungen stellen Aufwendungen für die Gemeinde dar, die als Abschreibungen bezeichnet werden. Mit den jährlichen Abschreibungen der Gemeinde in der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens nachgewiesen.
<b>Aktiva</b>	Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz ausgewiesen werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva.
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	Aktivierete Eigenleistungen sind ertragswirksame Gegenpositionen zu Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen angefallen sind und Herstellungskosten darstellen (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen, Maschinen usw.)
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. (vgl. Definition Eigenkapital). Die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Vermögen, also von der Aktivseite der Bilanz, das Fremdkapital (im weiteren Sinne) der Passivseite abzieht.
<b>Anlagevermögen</b>	Als Anlagevermögen werden solche Vermögensgegenstände bezeichnet, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie werden in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Innerhalb des Anlagevermögens unterscheidet man das Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Straßen, technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge), das Finanzanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände.
<b>Aufwand</b>	Als Aufwand bezeichnet man den in Geldeinheiten bewerteten Ressourcenverbrauch (Güter und Dienstleistungen) einer Rechnungsperiode.
<b>Ausgleichsrücklage</b>	Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals der als gesonderter Posten angesetzt wird. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage, die ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital dargestellt wird.  Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich (fiktiver Haushaltsausgleich) zu erreichen.  Die Höhe der Ausgleichsrücklage darf höchstens ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Durch etwaige Jahresüberschüsse kann sie dementsprechend wieder aufgefüllt werden.

<b>Auszahlung</b>	Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (= Abfluss von Liquidität).
<b>Bilanz</b>	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung – Eigenkapital und Schulden – (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva =Passiva).
<b>Budgetierung</b>	Budgetierung bezeichnet im NKF das Verbinden mehrerer Ergebnis- und Finanzpositionen mit der Maßgabe, dass die verbundenen Positionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, solange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandspositionen oder der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.
<b>Eigenkapital</b>	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.
<b>Einzahlung</b>	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (=Zufluss von Liquidität).
<b>Ergebnisplan</b>	Der Ergebnisplan enthält alle <u>Erträge und Aufwendungen</u> und entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital. Neben dem Ergebnisplan, der sämtliche Aufwendungen und Erträge enthält, gibt es zusätzlich noch Teilergebnispläne für die jeweiligen Produktbereiche oder und für jedes einzelne Produkt
<b>Ergebnisrechnung</b>	Die Ergebnisrechnung ist die dem Ergebnisplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses und weist die tatsächlichen Ergebnisse aus..
<b>Ertrag</b>	Als Ertrag bezeichnet man die in Geldeinheiten bewertete Leistungserstellung innerhalb einer Rechnungsperiode.
<b>Finanzplan</b>	Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden als auch aus der investiven Verwaltungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung fließt auf die Aktivseite der Bilanz und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter anderem der Liquiditätssicherung der Gemeinde.
<b>Finanzrechnung</b>	Die Finanzrechnung ist die dem Finanzplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderung des Bestandes an Finanzmitteln.

<b>Fremdkapital</b>	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.
<b>Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K)</b>	Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement. Folgende Grundsätze sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit.</li> <li>• Richtigkeit und Willkürfreiheit,</li> <li>• Verständlichkeit,</li> <li>• Öffentlichkeit,</li> <li>• Aktualität,</li> <li>• Relevanz,</li> <li>• Stetigkeit und</li> <li>• Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit.</li> </ul>
<b>Haushaltsausgleich</b>	Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.
<b>Haushaltsplan</b>	Der gemeindliche Haushaltsplan als Bestandteil der jährlichen Haushaltssatzung der Gemeinde stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sowie der örtlichen politischen Planungen, Entscheidungen und Kontrollen dar.  Er gliedert sich in den Ergebnis- (Erträge/Aufwendungen) und Finanzplan (Einzahlungen/Auszahlungen).  Die Ansätze im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, die veranschlagten Mittel in Anspruch zu nehmen. Aufwendungen und Auszahlungen dürfen daher grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, sofern überhaupt ein Ansatz vorhanden ist bzw. dieser noch nicht überschritten ist.
<b>Haushaltssicherungskonzept</b>	Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglich zu bestimmenden Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allg. Rücklage wird die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst.
<b>Investition</b>	Auszahlung für die (An-)Schaffung von Vermögensgegenständen, die über eine bestimmte Nutzungsdauer genutzt und abgeschrieben werden oder Auszahlungen für Maßnahmen an vorhandenen Vermögensgegenständen, die über die reine Substanzerhaltung hinausgehen, den Gebrauchswert bzw. die Nutzungsdauer deutlich erhöhen und/oder erweiterte Nutzungsmöglichkeiten schaffen.

<p><b>Jahresabschluss</b></p>	<p>Der Jahresabschluss dient dem Zweck das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines Haushaltsjahres nachzuweisen.</p> <p>Mit dem Jahresabschluss legt der Bürgermeister nach dem Ende seines auf das Haushaltsjahr begrenzten Auftrages, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde nach der geltenden Haushaltssatzung zu führen, Rechenschaft darüber gegenüber dem Rat ab. Er muss mit dem Jahresabschluss aufzeigen, wie er seinen Auftrag ausgeführt hat und zu welchem Ergebnis die gemeindliche Haushaltswirtschaft im Ablauf des Haushaltsjahres geführt hat, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind und welche Auswirkungen sich auf das Vermögen und die Schulden der Gemeinde ergeben haben.</p>
<p><b>Passiva</b></p>	<p>Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden.</p> <p>Die Passivseite die Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (Aktiva).</p>
<p><b>Produkt</b></p>	<p>Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt wird.</p>
<p><b>Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)</b></p>	<p>Als RAP sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p> <p>Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p>
<p><b>Ressourcenverbrauchs-konzept</b></p>	<p>Dem bis zum Ende des Jahres 2008 geltendem Haushaltsrecht lag das „Konzept der kameralistischen Einnahme- und Ausgabe-rechnung“ zugrunde, wonach die <i>Einnahmen</i> und <i>Ausgaben</i> eines Haushaltsjahres, aber ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Rückstellungen; Auflösung von Sonderposten und ohne Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden.</p> <p>Seit dem 01.01.2009 ist für alle Gemeinden in NRW das dem „Ressourcenverbrauchs-konzept“ entsprechende Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verbindlich. Dadurch wird auch in den kommunalen Haushalten eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs gewährleistet.</p>
<p><b>Rücklagen</b></p>	<p>Rücklagen sind in der Bilanz Teil des Eigenkapitals. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.</p> <p>Der hier definierte Begriff „Rücklage“ hat eine andere Bedeutung als der kameralistische Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar. Diese finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“.</p>

<b>Rückstellungen</b>	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe noch <u>ungewiss</u> sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungen, etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).
<b>Schulden</b>	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
<b>Sonderposten</b>	Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsverordnung sind erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten stellen einen Gegenposten zu den jeweils zuwendungs- und beitragsfinanzierten Vermögensgegenständen dar. Sonderposten werden analog zur Abschreibung der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Per Saldo wird der Aufwand aus den Abschreibungen somit um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten reduziert.
<b>Transferaufwendungen</b>	Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans. Zu den Transferaufwendungen zählen: Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse
<b>Transfererträge</b>	Als Transfererträge werden alle Erträge bezeichnet, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Transfererträge zählen zu den ordentlichen Erträgen des Ergebnisplans. Beispiele für Transfererträge sind: Allgemeine Umlagen und Erträge aus Zuweisungen.
<b>Vermögen</b>	Als Vermögen bezeichnet man im Rechnungswesen die Aktiva der Bilanz. Unterschieden wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen. <u>Anlagevermögen</u> ist Vermögen, welches dauerhaft der Aufgabenerfüllung des Betriebes dienen soll (z.B. Grundstücke und Gebäude). <u>Umlaufvermögen</u> ist hingegen Vermögen, welches nur vorübergehend zur Aufgabenerfüllung dient bzw. schnell zu liquidieren ist (z.B. Forderungen gegenüber Unternehmen).
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	Verpflichtungsermächtigung sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.

## 2. Überblick über die Finanzsituation der Stadt Geseke

### 2.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und den Ergebnis- und Finanzdaten darstellen.

### 2.2. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Ergebnisrechnungen der Stadt Geseke weisen seit dem Jahr 2015 kontinuierlich positive Jahresergebnisse aus. Der zuletzt geprüfte Jahresabschluss 2019 hat mit einem Überschuss in Höhe von 2.076 T€ abgeschlossen. Nach Zuführung des Überschusses in die Ausgleichrücklage weist diesen einen Bestand in Höhe von 13.286 T€ aus. Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich insgesamt auf 41.646 T€, was einer Eigenkapitalquote von 29,6 % entspricht.

Das aktuelle Haushaltsjahr 2020 weist in der Planung einen Überschuss in Höhe von 31.212 € aus. Durch die Corona-Pandemie sind insbesondere Einnahmeausfälle beim Anteil an der Einkommensteuer entstanden. Trotz dieser Einnahmeausfälle wird prognostiziert, dass das Haushaltsjahr 2020 mindestens ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Ein wesentlicher Grund dafür ist die vom Land erhaltene Zuweisung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von 1.391 €.

Auch für die beiden Jahre des Doppelhaushaltes 2021/2022 ist von pandemiebedingten Verschlechterungen bei den Gemeinschaftssteuern (Anteil an der Einkommensteuer) und den kommunalen Steuern (Vergnügungssteuer) auszugehen (siehe Punkt 6.2). Diese können entsprechend des Gesetzes zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) in der Ergebnisrechnung isoliert und als Aktivposten in der Bilanz in eine sogenannte „Bilanzierungshilfe“ eingestellt werden. Die Bilanzierungshilfe ist dann ab dem Haushaltsjahr 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam aufzulösen.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 geht für beide Planjahre von einem ausgeglichenem Jahresergebnis aus. Der Jahresfehlbetrag für die beiden Haushaltsjahre, der sich aus den corona-bedingten Mindererträgen ergibt, wurde dabei nur in der Höhe eingeplant, in der er für den Ausgleich der Ergebnisrechnung benötigt wird. Mit der Isolierung der Minderträge und der Planung als „außerordentlicher Ertrag“ sind keine liquiden Mittel verbunden. Auf eine darüber hinausgehende Einplanung wurde daher verzichtet.

Die um die Bilanzierungshilfe bzw. außerordentlichen Erträge bereinigten Fehlbedarfe betragen:

2021	- 155.623 €
2022	- 206.393 €

Für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung (2023 – 2025) wird von Jahresüberschüssen ausgegangen.

### **2.3. Wesentliche Ziele und Strategien**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll der Vorbericht Aussagen über wesentliche Ziele und Strategien der Kommune enthalten.

Generell werden folgende Ziele und Strategien im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verfolgt:

- Erzielung ausgeglichener Jahresergebnisse.
- Nachhaltige Haushaltsplanung und Haushaltsausführung, die die Investitionstätigkeit der Stadt Geseke sichert und aktiv unterstützt.
- Akquisition von Fördergeldern.
- Beachtung der Klima- und Umweltschutzbelange in allen Bereichen.
- Digitalisierung der Schulstandorte.
- Schaffung zukunfts- und leistungsfähiger Schulstandorte durch die Verbindung von Pädagogik und Architektur.
- Sicherstellung ausreichender Kindergartenplätze durch den Neubau eines städtischen Kindergartens.
- Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geseke.
- Erhöhung der Attraktivität Gesekes als Wohn- und Gewerbestandort für Familien und ältere Bürger.
- Stärkung der Ortsteile und der Kernstadt durch Aufstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) und eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

Zusätzlich sind im Jahr 2021 in allen Bereichen der Verwaltung die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Ein besonderes Ziel ist es dabei, die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern und die Haushaltslage so zu stabilisieren, dass trotz der erwarteten Mindererträge bei den Gemeinschaftssteuern weiterhin ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden können.

Darüber hinaus wird auf die Ziele der Abteilungen / Stabsstellen verwiesen, die den Teilplänen der Abteilungen / Stabsstellen vorangestellt sind.

### 3. Eckdaten Ergebnisplan

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

	<b>Ergebnis</b>	<b>Plan</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>(€)</b>	<b>(€)</b>	<b>(€)</b>	<b>(€)</b>
Ordentliche Erträge	43.621.313	41.703.140	44.669.597	45.188.036
Ordentliche Aufwendungen	42.042.271	41.935.939	45.325.036	46.055.186
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.579.042</b>	<b>-232.799</b>	<b>-655.439</b>	<b>-867.150</b>
Finanzerträge	1.163.330	959.762	1.180.866	1.361.917
Zinsen und sonstige Aufwendungen	666.676	695.751	681.050	701.160
<b>Finanzergebnis</b>	<b>496.654</b>	<b>264.011</b>	<b>499.816</b>	<b>660.757</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.075.696</b>	<b>31.212</b>	<b>-155.623</b>	<b>-206.393</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	155.623	206.393
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>155.623</b>	<b>206.393</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.075.696</b>	<b>31.212</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<u>Nachrichtlich:</u>				
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	260.296	0	0	0
Verrechnete Aufw. Vermögensgegenständen	313.164	0	0	0
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-52.868</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Grundsteuer A	320 %	320 %	320 %	320 %
Grundsteuer B	520 %	490 %	490 %	490 %
Gewerbesteuer	427 %	427 %	427 %	427 %

Die außerordentlichen Erträge bilden die durch die COVID-19-Pandemie voraussichtlich entstehenden Mindererträge bei den Erträgen aus Steuern ab (siehe hierzu 6.2 - Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie). Diese wurden nur in der Höhe eingeplant, in der sie für einen originär ausgeglichenen Haushalt erforderlich sind.

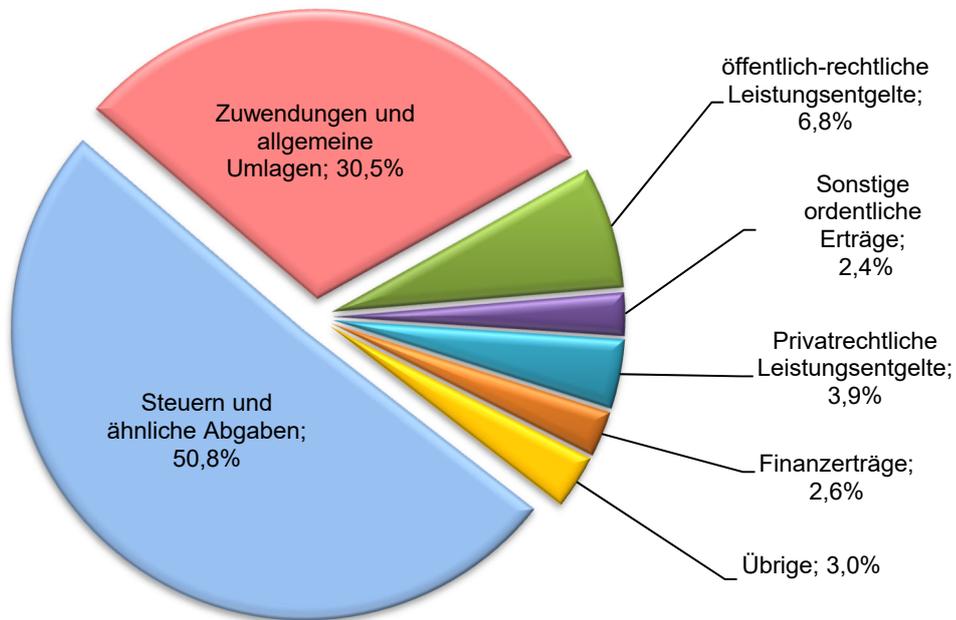
#### 4. Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge beträgt in 2021 46.006.086 € und in 2022 46.756.346 €. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

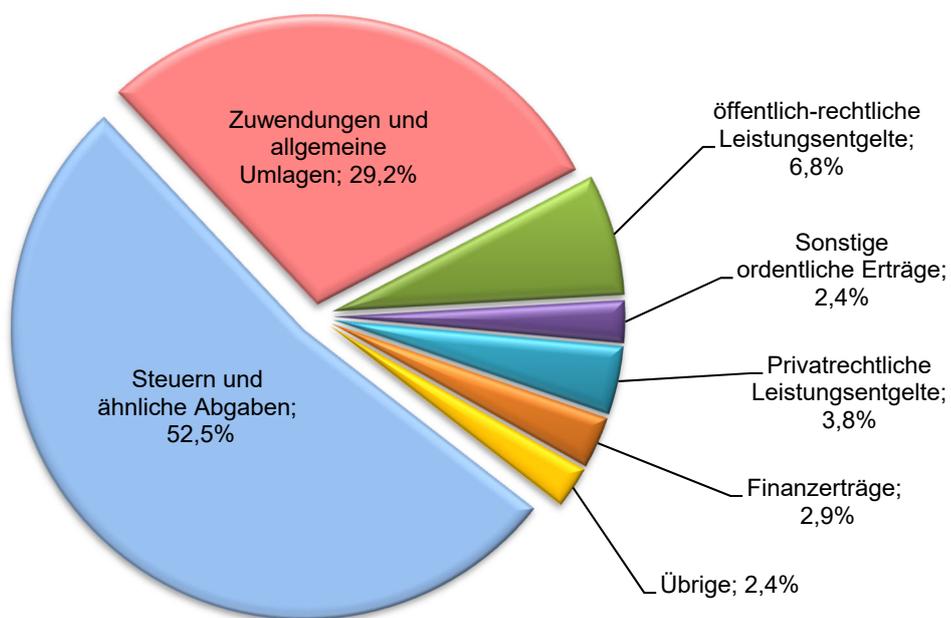
Ertragsarten	2021		2022	
	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	23.380.000	50,82	24.545.000	52,50
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.019.197	30,47	13.675.299	29,25
03 Sonstige Transfererträge	445.000	0,97	95.000	0,20
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.132.062	6,81	3.173.984	6,79
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.794.195	3,90	1.795.995	3,84
06 Kostenerstattungen und Umlagen	591.038	1,28	592.775	1,27
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.103.105	2,40	1.104.983	2,36
08 Aktivierte Eigenleistungen	205.000	0,45	205.000	0,44
<b>09 Ordentliche Erträge</b>	<b>44.669.597</b>	<b>97,09</b>	<b>45.188.036</b>	<b>96,65</b>
10 Finanzerträge	1.180.866	2,57	1.361.917	2,91
11 Außerordentliche Erträge	155.623	0,34	206.393	0,44
<b>11 Gesamt</b>	<b>46.006.086</b>	<b>100</b>	<b>46.756.346</b>	<b>100</b>

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Erträge gibt folgendes Bild

### Verteilung Erträge 2021



### Verteilung Erträge 2022



Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 42.662.902 €. Im Jahr 2021 erhöhen sich die Gesamterträge um 3.343.184 € auf 46.006.086 €. Im Jahr 2022 erhöhen sich die Gesamterträge um 750.260 € auf insgesamt 46.756.346 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

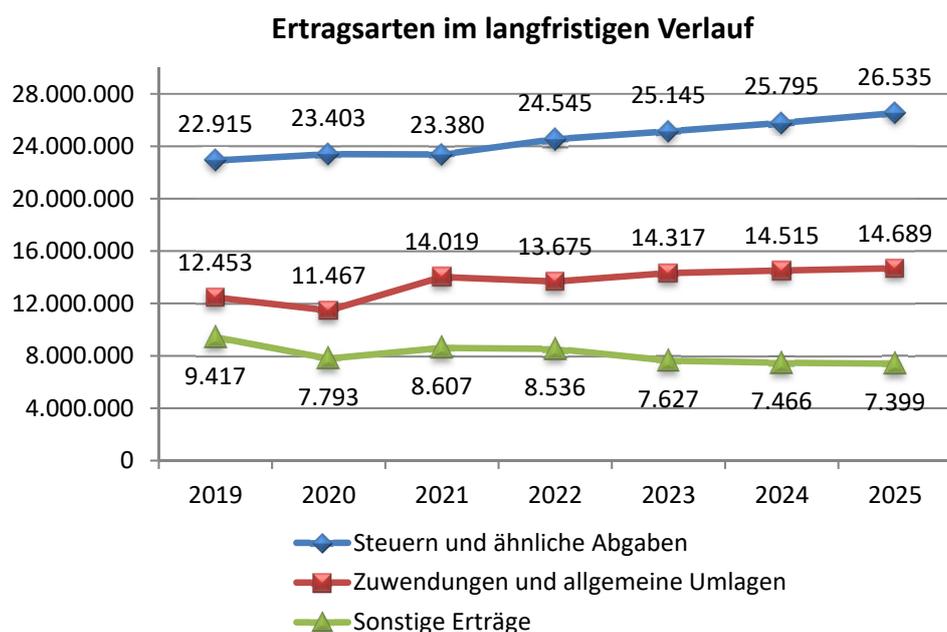
Ertragsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung 2020/2021	Veränderung 2021/2022
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Steuern und ähnliche Abgaben	23.402.667	23.380.000	24.545.000	-22.667	1.165.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.466.916	14.019.197	13.675.299	2.552.281	-343.898
Sonstige Transfererträge	712.941	445.000	95.000	-267.941	-350.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.860.378	3.132.062	3.173.984	271.684	41.922
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220.365	1.794.195	1.795.995	573.830	1.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	707.733	591.038	592.775	-116.695	1.737
Sonstige ordentliche Erträge	1.152.140	1.103.105	1.104.983	-49.035	1.878
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	180.000	205.000	205.000	25.000	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>41.703.140</b>	<b>44.669.597</b>	<b>45.188.036</b>	<b>2.966.457</b>	<b>518.439</b>
Finanzerträge	959.762	1.180.866	1.361.917	221.104	181.051
Außerordentliche Erträge	0	155.623	206.393	155.623	50.770
<b>Summe</b>	<b>42.662.902</b>	<b>46.006.086</b>	<b>46.756.346</b>	<b>3.343.184</b>	<b>750.260</b>

Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	22.914.771	23.402.667	23.380.000	24.545.000	25.145.000	25.795.000	26.535.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.452.516	11.466.916	14.019.197	13.675.299	14.316.901	14.515.021	14.688.816
Sonstige Transfererträge	653.229	712.941	445.000	95.000	96.550	98.131	99.743
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.083.233	2.860.378	3.132.062	3.173.984	3.152.968	3.182.354	3.212.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.871	1.220.365	1.794.195	1.795.995	1.046.457	796.924	797.395
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	788.076	707.733	591.038	592.775	586.292	600.905	623.545
Sonstige ordentliche Erträge	2.439.312	1.152.140	1.103.105	1.104.983	1.107.080	1.109.198	1.111.336
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	301.305	180.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>43.621.313</b>	<b>41.703.140</b>	<b>44.669.597</b>	<b>45.188.036</b>	<b>45.656.248</b>	<b>46.302.533</b>	<b>47.272.985</b>
Finanzerträge	1.163.330	959.762	1.180.866	1.361.917	1.432.877	1.473.743	1.349.515
Außerordentliche Erträge	0	0	155.623	206.393	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>44.784.643</b>	<b>42.662.902</b>	<b>46.006.086</b>	<b>46.756.346</b>	<b>47.089.125</b>	<b>47.776.276</b>	<b>48.622.500</b>

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

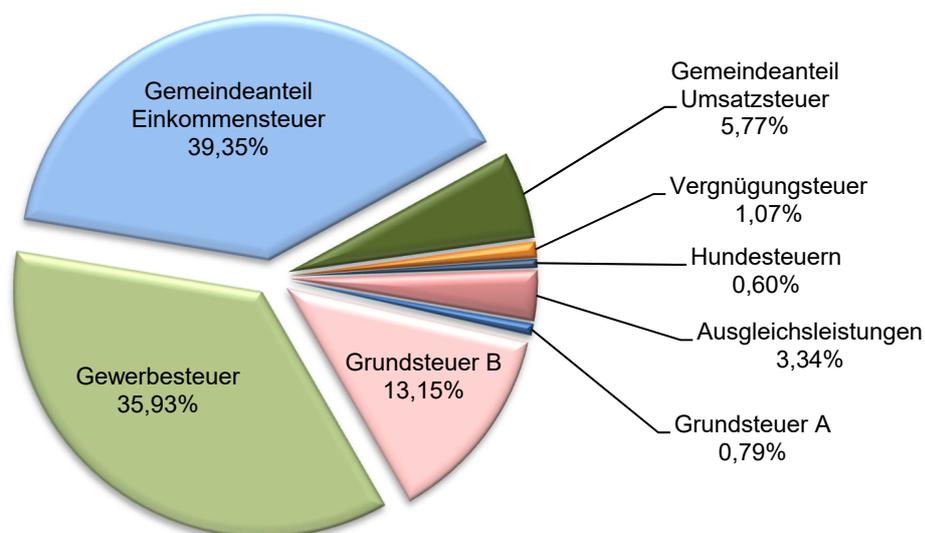


#### 4.1. Steuern und ähnlich Abgaben

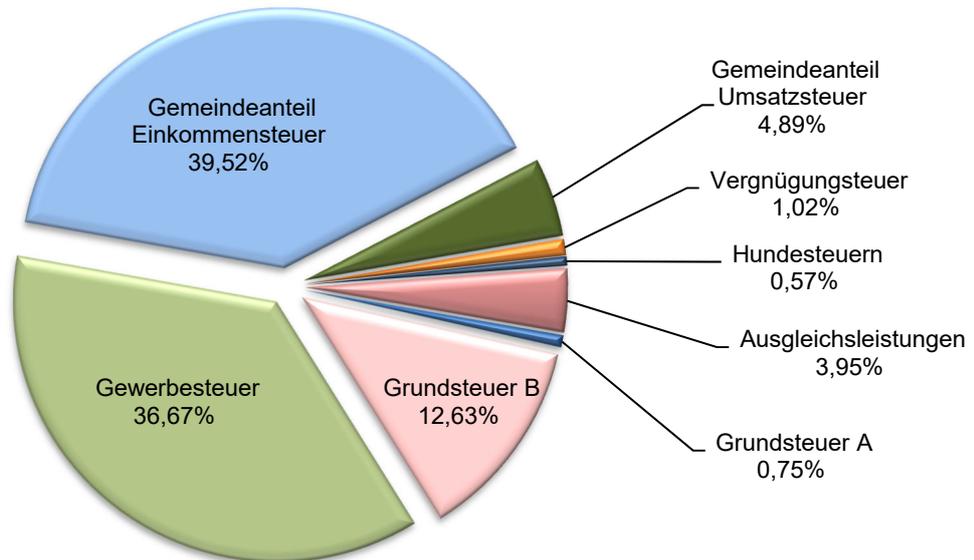
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Ertragsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Grundsteuer A	188.771	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
Grundsteuer B	3.175.519	2.900.000	3.075.000	3.100.000	3.150.000	3.200.000	3.250.000
Gewerbesteuer	7.757.884	8.200.000	8.400.000	9.000.000	9.100.000	9.200.000	9.400.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.189.290	9.600.000	9.200.000	9.700.000	10.100.000	10.550.000	11.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.257.941	1.101.399	1.350.000	1.200.000	1.220.000	1.250.000	1.270.000
Vergnügungssteuer	317.345	400.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Hundesteuer	154.534	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen	873.487	876.268	780.000	970.000	1.000.000	1.020.000	1.040.000
<b>Summe</b>	<b>22.914.771</b>	<b>23.402.667</b>	<b>23.380.000</b>	<b>24.545.000</b>	<b>25.145.000</b>	<b>25.795.000</b>	<b>26.535.000</b>

**Zusammensetzung nach Steuerarten 2021**



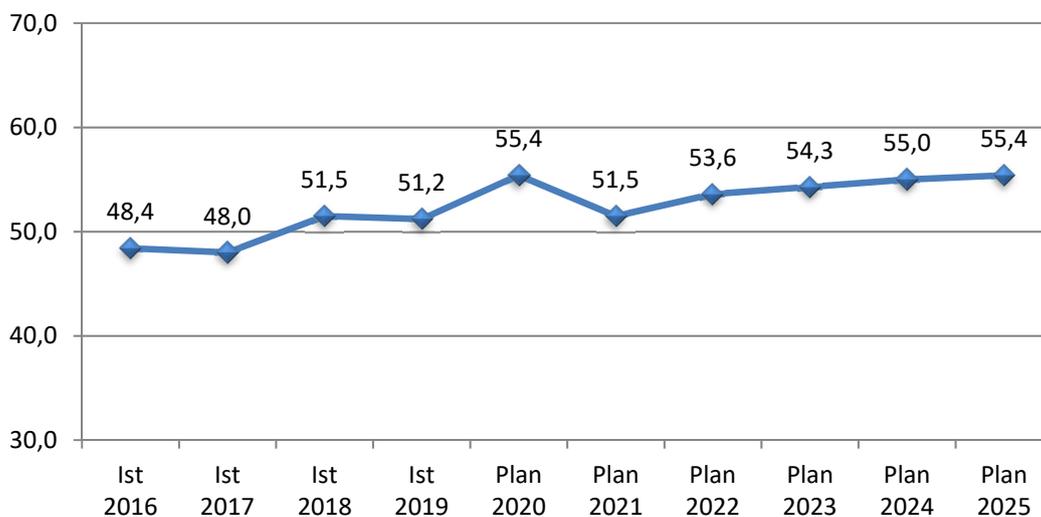
### Zusammensetzung nach Steuerarten 2022



### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

### Netto-Steuerquote in %

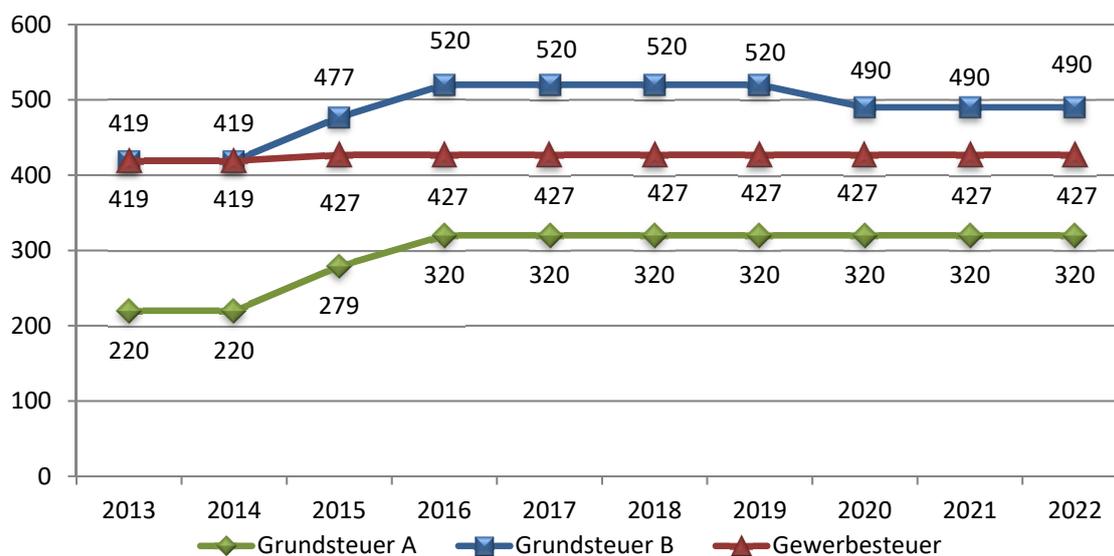


#### 4.1.1. Hebesätze, Grund- und Gewerbesteuern – Entwicklung und Vergleich

##### Entwicklung der Hebesätze

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht für die Jahre 2021 und 2022 **keine** Veränderung der Hebesätze vor.

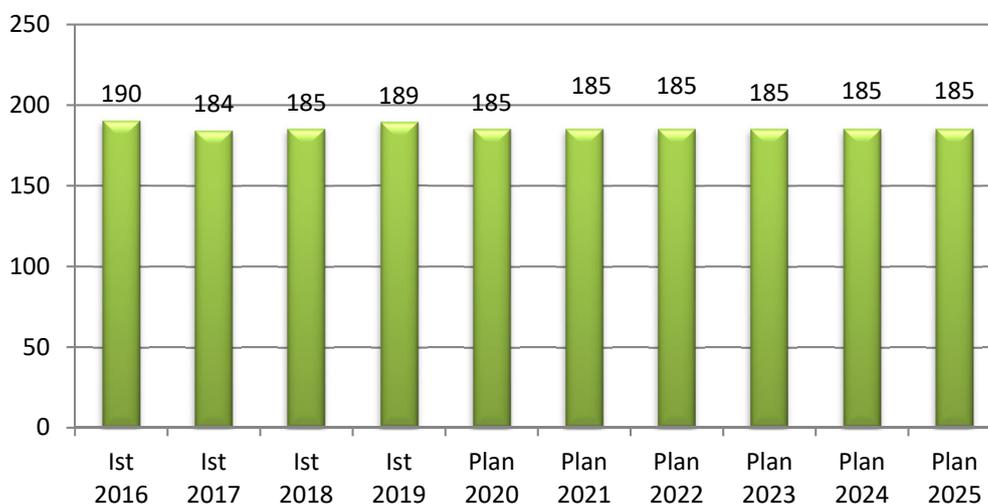
**Entwicklung der Realsteuerhebesätze in Geseke (in %)**



##### Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Betriebe wurde auf Basis der Bemessungszahlen Ende Oktober 2020 geplant. Die in den folgenden Jahren vorgesehenen Steigerungen wurden anhand der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

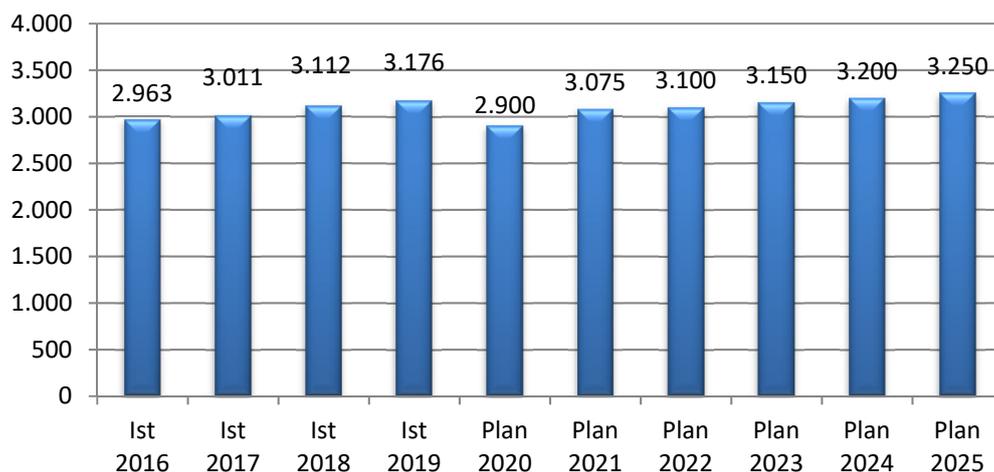
**Grundsteuer A absolut im Zeitverlauf (in T€)**



### Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wurde auf Basis der Bemessungszahlen Ende Oktober 2020 geplant. Die in den folgenden Jahren vorgesehenen Steigerungen wurden anhand der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

**Grundsteuer B absolut im Zeitverlauf (in T€)**

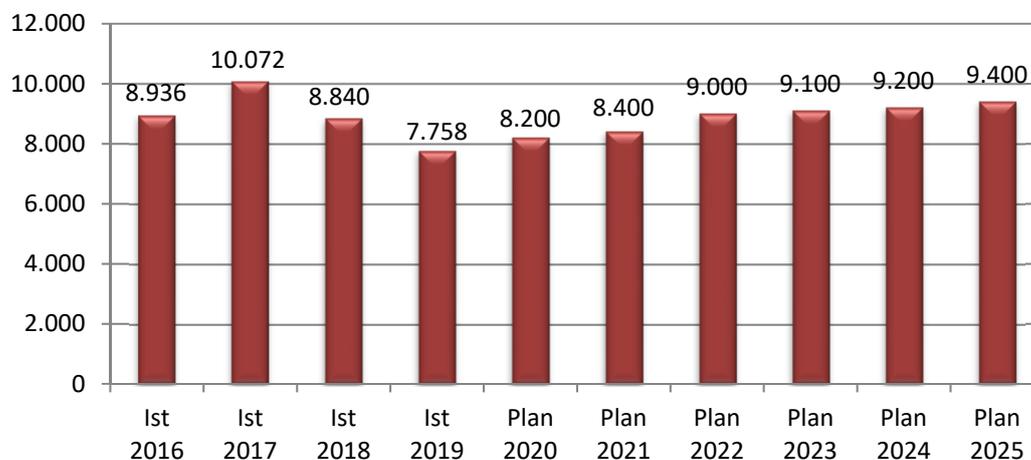


### Gewerbesteuern

Der Ansatz orientiert sich an den Ende Oktober 2020 für 2021 festgesetzten Vorauszahlungen (7.300.000 €) und berücksichtigt endgültige Festsetzungen auf der Basis von Erfahrungswerten (1.100.000 €).

Die Veränderungen in den Folgejahren wurden anhand der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

**Gewerbesteuer im Zeitverlauf (in T€)**



#### 4.1.2. Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags säule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen dargestellt.

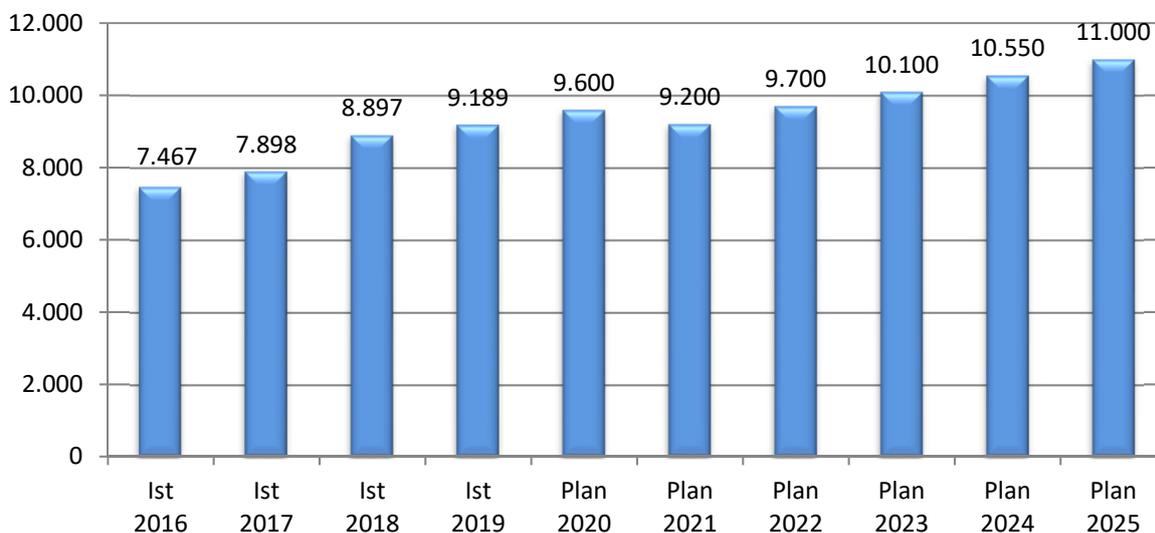
Ertragsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.189.290	9.600.000	9.200.000	9.700.000	10.100.000	10.550.000	11.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.257.941	1.101.399	1.350.000	1.200.000	1.220.000	1.250.000	1.270.000
<b>Summe</b>	<b>10.447.231</b>	<b>10.701.399</b>	<b>10.550.000</b>	<b>10.900.000</b>	<b>11.320.000</b>	<b>11.800.000</b>	<b>12.270.000</b>

#### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Für das Jahr 2020 geht die Steuerschätzung vom November 2020 von einem rückläufigen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Nach 9,5 Mrd. EUR in 2019 wird für 2020 ein Anteil in Höhe von 8,7 Mrd. EUR erwartet. Für das Jahr 2021 wird eine Steigerung um 2,4 %, für das Jahr 2022 um 3,5 %, für das Jahr 2023 um 6,0 %, für das Jahr 2024 um 6,3 % und für das Jahr 2025 um 5,0 % prognostiziert. Aus Gründen der Vorsichtigkeit wurden die prozentualen Steigerungen nicht in jedem Jahr in voller Höhe angewandt.

Die Aufteilung des Anteils an der Einkommensteuer auf die Kommunen erfolgt anhand der für drei Jahre festgesetzten Schlüsselzahlen, die aufgrund des örtlichen Steueraufkommens ermittelt werden. Bei der Berechnung wurden die für den Zeitraum 2021 – 2023 voraussichtlich gültigen Schlüsselzahlen verwendet. Danach soll sich der Anteil der Stadt Geseke von 0,0010273 auf 0,0010720 erhöhen. Die bessere Schlüsselzahl bedeutet für die Stadt Geseke eine zusätzliche Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer um ca. 400 T€ pro Jahr.

**Anteil Einkommensteuer absolut im Zeitverlauf (in T€)**

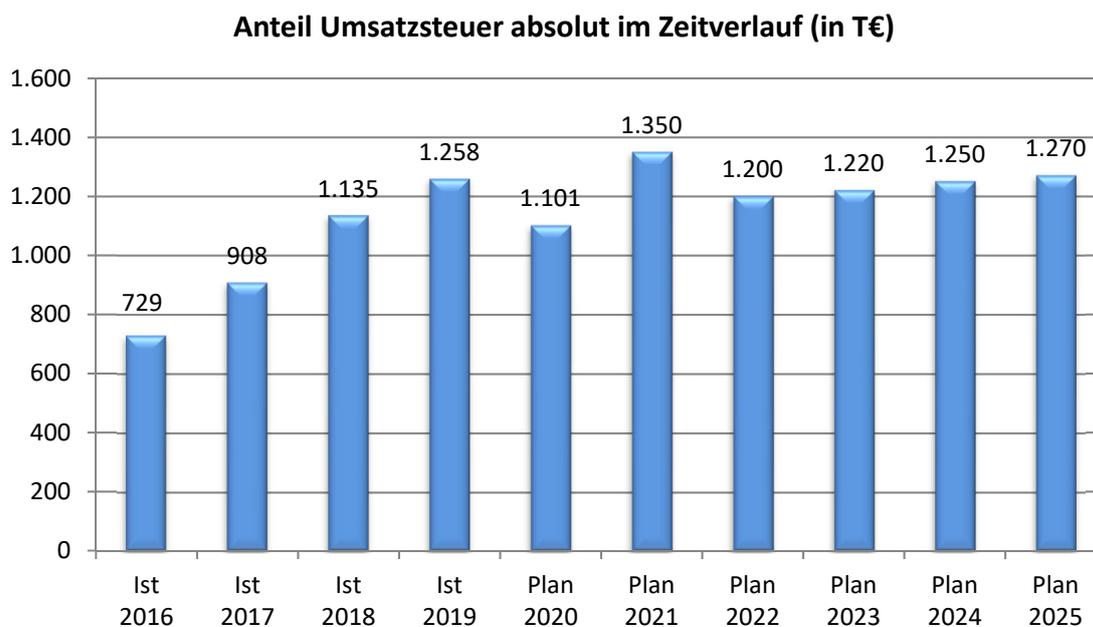


### Anteil an der Umsatzsteuer

Nach der Novembersteuerschätzung wird das Aufkommen 2021 rund 2.025 Mrd. € (2020: 2.145 Mrd. €) betragen. Das entspricht einem Minus von 5,6 %. In 2022 verringert sich der Anteil um weitere 11,2 % auf 1.798 Mrd. €. Seit 2018 hat der Bund gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um jährlich 2,4 Mrd. € erhöht. In den letzten Jahren hat den Bund den Anteil über die vorgesehenen 2,4 Mrd. € erhöht. Es wird erwartet, dass ab 2022 keine Erhöhung mehr erfolgt. Diese Erwartung spiegelt der Rückgang in 2022 wider.

Für das Jahr 2023 sehen die Orientierungsdaten eine Erhöhung um 2,3 % und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils um 2,2 % vor.

Die Aufteilung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgt anhand von Schlüsselzahlen, die für Jahre 2021 – 2023 neu festgesetzt werden. Die voraussichtlich gültigen Schlüsselzahlen sehen für die Stadt Geseke eine Erhöhung des Anteils von 0,000642139 auf 0,000662830 vor.



#### 4.2. Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abgebildet, wobei die Schlüsselzuweisungen separat ausgewiesen werden.

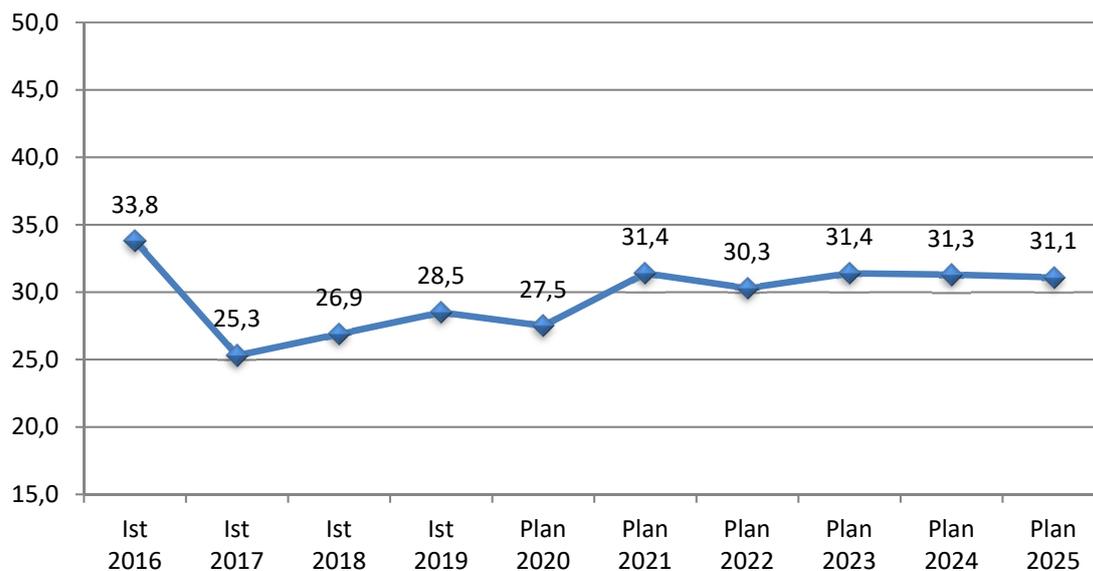
Ertragsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.452.516	11.466.916	14.019.197	13.675.299	14.316.901	14.515.021	14.688.816
davon:							
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	<i>6.596.200</i>	<i>6.650.000</i>	<i>8.674.136</i>	<i>8.100.000</i>	<i>8.475.000</i>	<i>8.600.000</i>	<i>8.700.000</i>
<i>Zuweisungen des Landes</i>	<i>2.750.585</i>	<i>2.264.327</i>	<i>2.124.946</i>	<i>2.054.051</i>	<i>2.139.528</i>	<i>2.160.010</i>	<i>2.190.497</i>
<i>Zuweisungen von Gem./GV</i>	<i>988.187</i>	<i>984.900</i>	<i>1.597.000</i>	<i>1.895.000</i>	<i>2.072.865</i>	<i>2.102.109</i>	<i>2.131.889</i>

#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

**Zuwendungsquote in %**



### Schlüsselzuweisungen

Das Land muss im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich gewähren. Hiermit werden die Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen und ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben unterstützt. Die Zuweisung des Landes richtet sich nach der durchschnittlichen Aufgabenbelastung der jeweiligen Kommune (Ausgangsmesszahl) und ihrer eigenen Steuerkraft und wird nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (GFG 2021) gewährt.

Bedingt durch die Folgen der Bekämpfung durch Corona-Pandemie müssen die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber dem Vorjahr Steuereinnahmebußen in beträchtlicher Höhe hinnehmen. Auch die sog. Verbundsteuern sind davon betroffen. Nach vorliegenden Schätzungen sinken die Einnahmen aus dem Steuerverbund gegenüber 2020 um etwa 1,35 % bzw. 0,738 Mrd. €. Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, ist die Festsetzung der Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 nicht anhand der aktuellen Steuerschätzung erfolgt, sondern einmalig anhand der Werte der mittelfristigen Finanzplanung des Landes für das Jahr 2021 vor der Corona-Pandemie. Der Aufstockungsbetrag wird als zinslose Kreditierung gewährt. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit der Entwicklung der Verbundsteuern erfolgen. Die Orientierungsdaten gehen daher in 2022 von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6,5 % aus.

Unter Berücksichtigung des vorab beschriebenen Umstandes steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund gegenüber 2020 um 757 Mio. € auf 13,6 Mrd. €. (+5,91 %). Davon entfallen auf die Gemeinden 8,9 Mrd. € (+0,5 Mrd. €). Für die Stadt Geseke beträgt der Anteil in 2021 voraussichtlich 8.674.136 €. Gegenüber 2020 bedeutet das eine Erhöhung um 1.387.599 €.

Die Ausgangsmesszahl wird ermittelt, indem der auf der Grundlage der Einwohner-, der Arbeitnehmer-, der Arbeitslosen- und der Schülerzahlen gebildete Gesamtansatz mit dem vom Land festgesetzten Grundbetrag vervielfältigt wird. Die Steuerkraft ergibt sich aus dem Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuerarten geteilt durch den tatsächlichen Hebesatz vervielfältigt mit dem sogenannten fiktiven Hebesatz. Die Summe der einzelnen Steuerkraftzahlen bildet die Steuerkraftmesszahl. Als Besonderheit werden im GFG 2021 und GFG 2022 die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerenausgleichsgesetz NRW jeweils zur Hälfte berücksichtigt.

Ist die Steuerkraftmesszahl niedriger als die Ausgangsmesszahl, werden 90 % der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl als Schlüsselzuweisungen gezahlt.

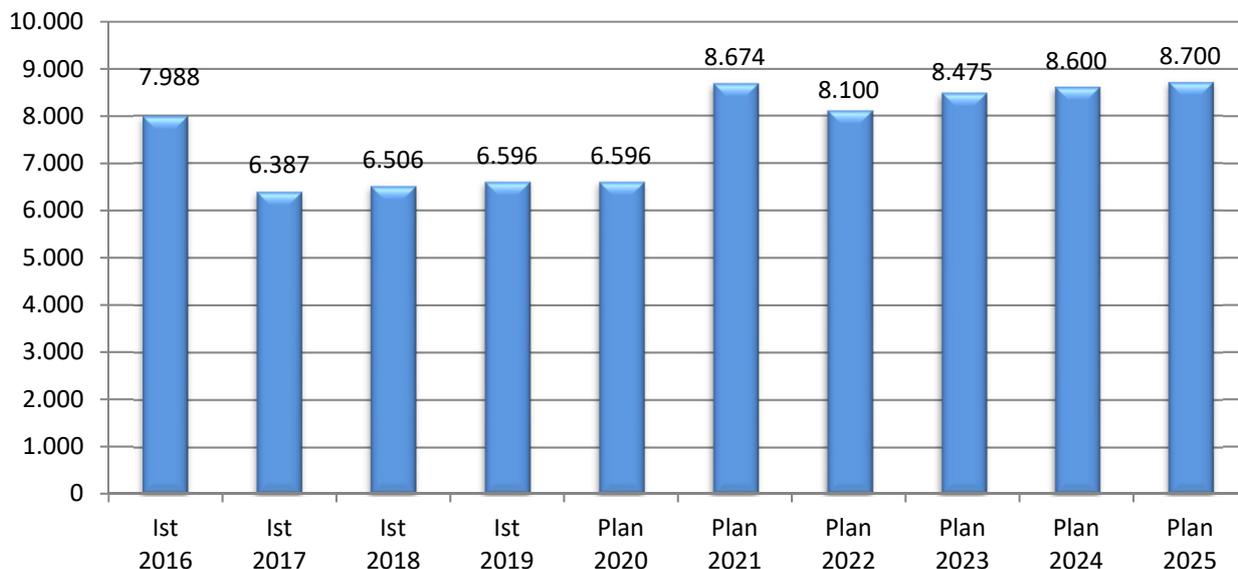
Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

**Steuerkraftmesszahl (fiktive Steuerkraft) lt. 1. Modellrechnung zum GFG 2021**

Steuerart	tatsächlicher Hebesatz		Istaufkommen im		Summe Ist-Aufkommen	fiktiver Hebesatz	Steuerkraftmesszahl
	2019	2020	2. HJ 2019	1. HJ 2020	€	v.H.	€
Grundsteuer A	320%	320%	90.957	95.996	186.952	223%	130.282
Grundsteuer B	520%	490%	1.542.799	1.546.770	3.089.569	443%	2.712.752
Gewerbsteuer	427%	427%	3.042.876	4.515.413	7.558.289	418%	7.398.981
abzgl. GwSt-Umlage	64%	35%	456.075	370.112	-826.187		-826.187
Anteil Einkommensteuer			4.540.438	4.472.120	9.012.557		9.012.557
Anteil Umsatzsteuer			628.008	604.052	1.232.060		1.232.060
Kompensationszahlungen			440.702	438.551	879.253		879.253
hälftige Erstattung Gewerbesteuerausgleich				695.799	695.799		695.799
Erstattung Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)				122.911	122.911		122.911
<b>Zusammen</b>					<b>21.951.204</b>		<b>21.358.409</b>

<b>Schlüsselzuweisungen</b>			
	2020	2021	+/-
	€	€	€
Ausgangsmesszahl	29.966.077	30.996.338	1.030.261
- Steuerkraftmesszahl	21.869.924	21.358.409	-511.515
<b>= Unterschiedsbetrag</b>	<b>8.096.152</b>	<b>9.637.929</b>	<b>1.541.777</b>
davon v.H. (sofern Unterschiedsbetrag positiv)	90%	90%	
<b>= Schlüsselzuweisungen</b>	<b>7.286.537</b>	<b>8.674.136</b>	<b>1.387.599</b>

### Schlüsselzuweisungen im Zeitverlauf (in T€)



#### Zuweisung des Landes für laufende Zwecke

Von den Zuweisungen des Landes 2021 in Höhe von 2.124.946 € (2022: 2.054.051 €) entfällt der größte Teil auf die Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz). In 2021 und 2022 wurden jeweils 0,7 Mio. € eingeplant.

Ein weiterer großer Teil entfällt auf den Schulbereich. Im Einzelnen sind dies die Zuweisungen für die offenen Ganztagschulen mit 225 T€ (2022: 232 T€), für die Randstundenbetreuung mit 30 T€ (2022: 30 T€) und den Belastungsausgleich für die Inklusion mit 25 T€ (2022: 25 T€).

#### Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Zuweisungen 2021 in Höhe von 1.597.000 € (2022: 1.895.000 T€) resultieren größtenteils aus den Betriebskostenzuschüssen des Kreises Soest zu den Kindertagesstätten mit 1.470 T€ (2022: 1.767 T€) und den Zuschüssen des Kreises Soest zu den Betriebskosten des Jugendzentrums mit 115 T€ (2022: 115 T€).

### 4.3. Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Ertragsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Sonstige Transfererträge	653.229	712.941	445.000	95.000	96.550	98.131	99.743
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.083.233	2.860.378	3.132.062	3.173.984	3.152.968	3.182.354	3.212.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.871	1.220.365	1.794.195	1.795.995	1.046.457	796.924	797.395
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	788.076	707.733	591.038	592.775	586.292	600.905	623.545
Sonstige ordentliche Erträge	2.439.312	1.152.140	1.103.105	1.104.983	1.107.080	1.109.198	1.111.336
Aktivierete Eigenleistungen	301.305	180.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	1.163.330	959.762	1.180.866	1.361.917	1.432.877	1.473.743	1.349.515
Außerordentliche Erträge	0	0	155.623	206.393	0	0	0

#### Sonstige Transfererträge (Programm „Gute Schule 2020“)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2017 – 2020 die Schulinfrastruktur in NRW mit dem Programm „Gute Schule 2020“ gestärkt. Der Anteil der Stadt Geseke betrug jährlich 505 T€. Ab dem Jahr 2021 gehen die Sonstigen Transfererträge wieder deutlich zurück.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position des Ergebnisplans werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren (insbesondere für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung, die Nutzung der offenen Ganztagsgrundschulen sowie Frei- und Hallenbad) und ähnlichen Entgelten geplant. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ggf. für den Gebührenaussgleich veranschlagt.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen in 2021 und 2022 gegenüber dem Vorjahr. Im Baugebiet am Tudorfer Weg, am Huchtweg (2022) und in Ehringhausen sollen Bauplätze veräußert werden.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2021 werden Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 591 T€ (2022: 593 T€) veranschlagt. Es handelt sich hierbei u.a. um die Erstattung des Kreises für die Schulsozialarbeit mit 39 T€ (2022: 39 T€), die Kostenerstattung durch die ESG (Entsorgungswirtschaft Soest) für die Reinigung von Containerstandorten und Sammlung von Papier mit 41 T€ (2022: 41 T€), sowie um Die Erstattung von Personal- und Sachkosten durch das Abwasserwerk i.H.v. 131 T€ (2022: 133 T€).

### Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2021 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1,10 Mio. € (2022: 1,10 €) erwartet. Davon entfallen 705 T€ (2022: 705 T€) auf Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Weitere 187 T€ (2022: 189 T€) entfallen auf die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Friedhofsgebühren“. Die für die Nutzung der Gräber zu zahlenden Benutzungsgebühren werden abgegrenzt und über den Zeitraum der Nutzung ertragswirksam aufgelöst.

### Finanzerträge

Für das Jahr 2021 werden Finanzerträge in Höhe von 1.181 T€ (2022: 1.362 T€) erwartet. Davon entfallen 850 T€ (2022: 850 T€) auf die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes, 200 T€ (2022: 385 T€) auf die Gewinnabführung von den Stadtwerken Geseke GmbH sowie 106 T€ (2022: 102 T€) auf Zinserträge aus der Ausleihung an die Stadtwerke Geseke GmbH.

### Außerordentliche Erträge

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) sind bei der Haushaltsplanung 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre infolge der Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 erstellten Ergebnisplans inkl. Mittelfristplanung mit einer Nebenrechnung vorzunehmen.

Die entsprechend der Nebenrechnung prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und in der kommunalen Bilanz als Aktivposten (Bilanzierungshilfe) nachzuweisen.

## 5. Aufwendungen

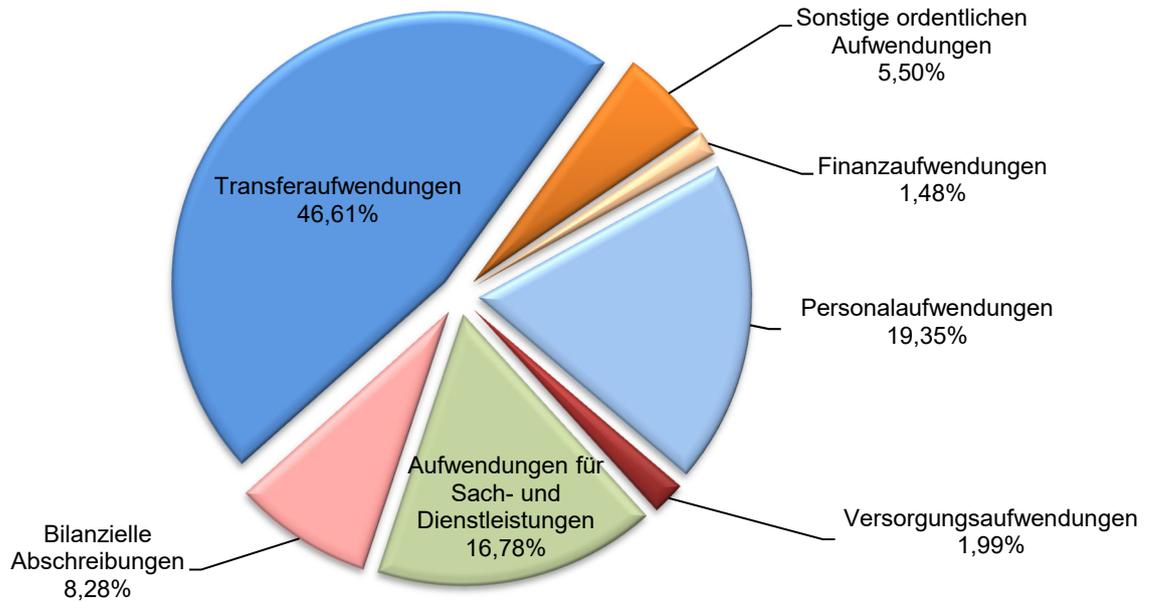
Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich in 2021 auf 46.006.086 € und in 2022 auf 46.756.346 €.

Diese teilen sich wie folgt auf die Aufwandsarten auf:

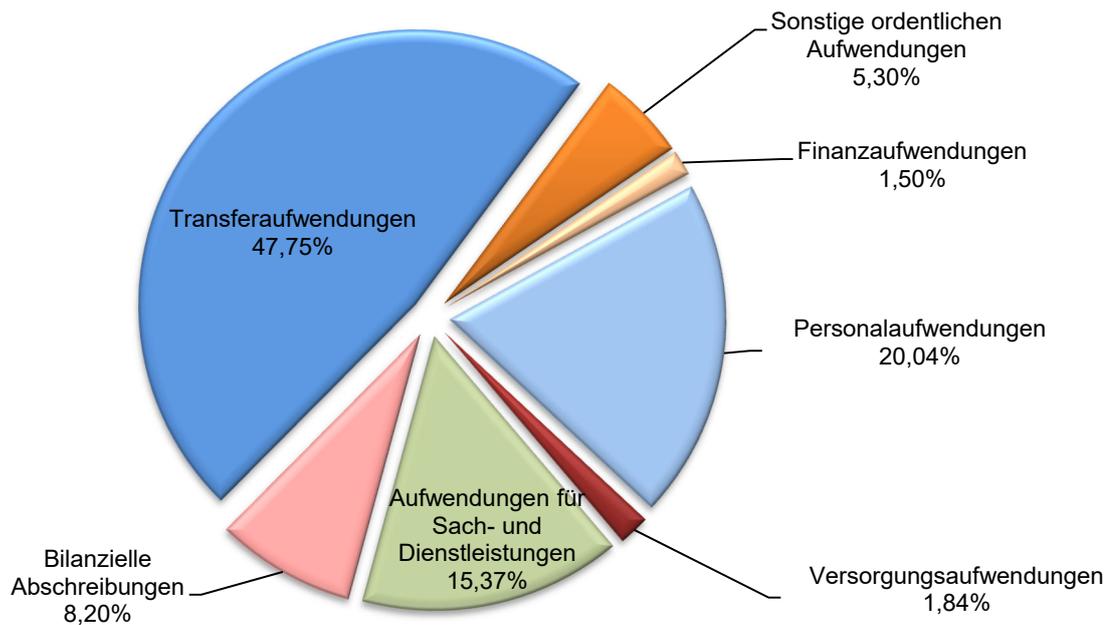
Aufwandsarten	2021		2022	
	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
01 Personalaufwendungen	8.902.338	19,35	9.372.119	20,04
02 Versorgungsaufwendungen	917.425	1,99	858.697	1,84
03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.720.324	16,78	7.185.599	15,37
04 Bilanzielle Abschreibungen	3.810.969	8,28	3.834.792	8,20
05 Transferaufwendungen	21.442.230	46,61	22.325.732	47,75
06 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	2.531.750	5,50	2.478.247	5,30
<b>07 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.325.036</b>	<b>98,52</b>	<b>46.055.186</b>	<b>98,50</b>
08 Finanzaufwendungen	681.050	1,48	701.160	1,50
09 Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00
<b>10 Gesamt</b>	<b>46.006.086</b>	<b>100,00</b>	<b>46.756.346</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung der Ordentlichen Aufwendungen gibt folgendes Bild:

**Verteilung der Aufwendungen 2021**



**Verteilung der Aufwendungen 2022**



Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 42.631.690 €. Im Planjahr 2021 erhöhen sich die Aufwendungen um 3.374.396 € auf 46.006.086 €. Im Planjahr 2022 erhöhen sich die Aufwendungen um weitere 750.260 € auf insgesamt 46.756.346 €.

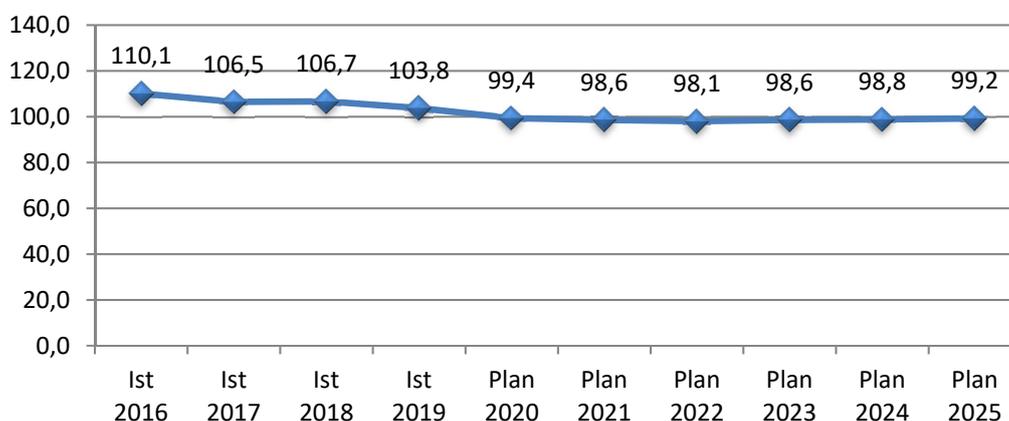
Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung 2020/2021	Veränderung 2021/2022
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Personalaufwendungen	8.163.128	8.902.338	9.372.119	739.210	469.781
Versorgungsaufwendungen	864.608	917.425	858.697	52.817	-58.728
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.827.078	7.720.324	7.185.599	-106.754	-534.725
Bilanzielle Abschreibungen	3.771.218	3.810.969	3.834.792	39.751	23.823
Transferaufwendungen	19.374.313	21.442.230	22.325.732	2.067.917	883.502
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.935.594	2.531.750	2.478.247	596.156	-53.503
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>41.935.939</b>	<b>45.325.036</b>	<b>46.055.186</b>	<b>3.389.097</b>	<b>730.150</b>
Finanzaufwendungen	695.751	681.050	701.160	-14.701	20.110
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>42.631.690</b>	<b>46.006.086</b>	<b>46.756.346</b>	<b>3.374.396</b>	<b>750.260</b>

### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung ( $\geq 100\%$ ) erzielt werden.

**Aufwandsdeckungsgrad in %**

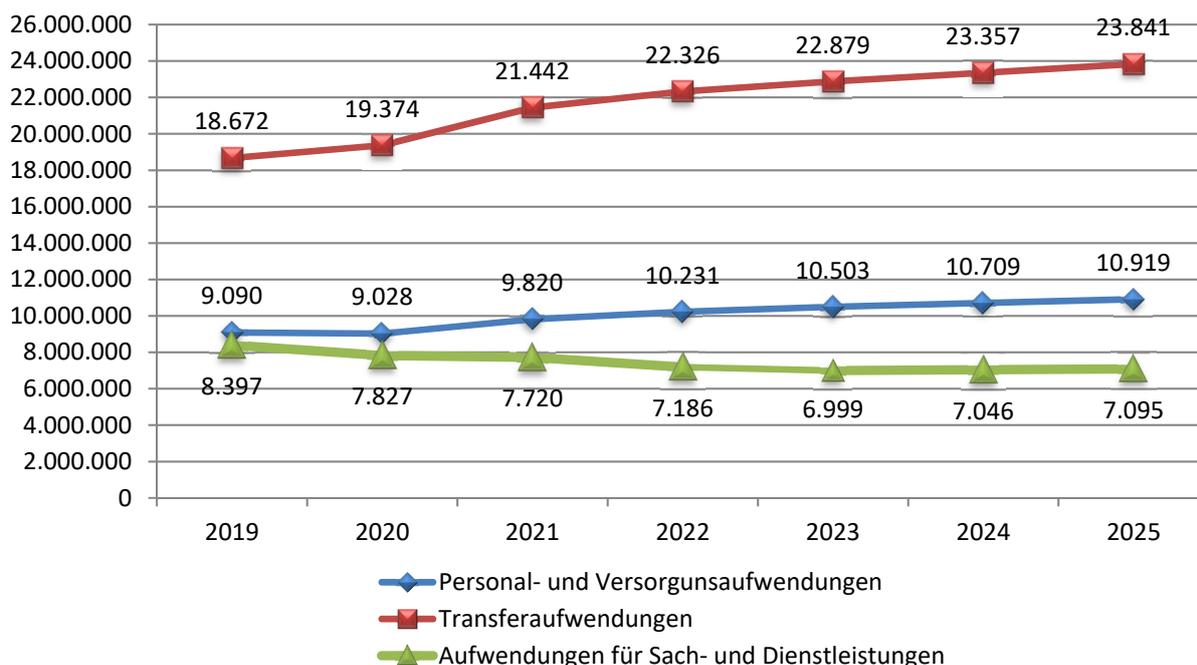


Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Personalaufwendungen	8.291.319	8.163.128	8.902.338	9.372.119	9.626.983	9.815.519	10.007.827
Versorgungsaufwendungen	799.138	864.608	917.425	858.697	875.872	893.389	911.256
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.396.755	7.827.078	7.720.324	7.185.599	6.998.523	7.046.311	7.094.576
Bilanzielle Abschreibungen	3.843.834	3.771.218	3.810.969	3.834.792	3.858.846	3.883.135	3.907.666
Transferaufwendungen	18.671.571	19.374.313	21.442.230	22.325.732	22.879.061	23.356.732	23.840.951
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.039.654	1.935.594	2.531.750	2.478.247	2.048.600	1.877.990	1.888.019
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.042.271</b>	<b>41.935.939</b>	<b>45.325.036</b>	<b>46.055.186</b>	<b>46.287.885</b>	<b>46.873.076</b>	<b>47.650.295</b>
Finanzaufwendungen	666.676	695.751	681.050	701.160	711.471	751.785	782.103
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand insgesamt</b>	<b>42.708.947</b>	<b>42.631.690</b>	<b>46.006.086</b>	<b>46.756.346</b>	<b>46.999.356</b>	<b>47.624.861</b>	<b>48.432.398</b>

**Die wichtigsten Aufwandsarten in der Langfristentwicklung**



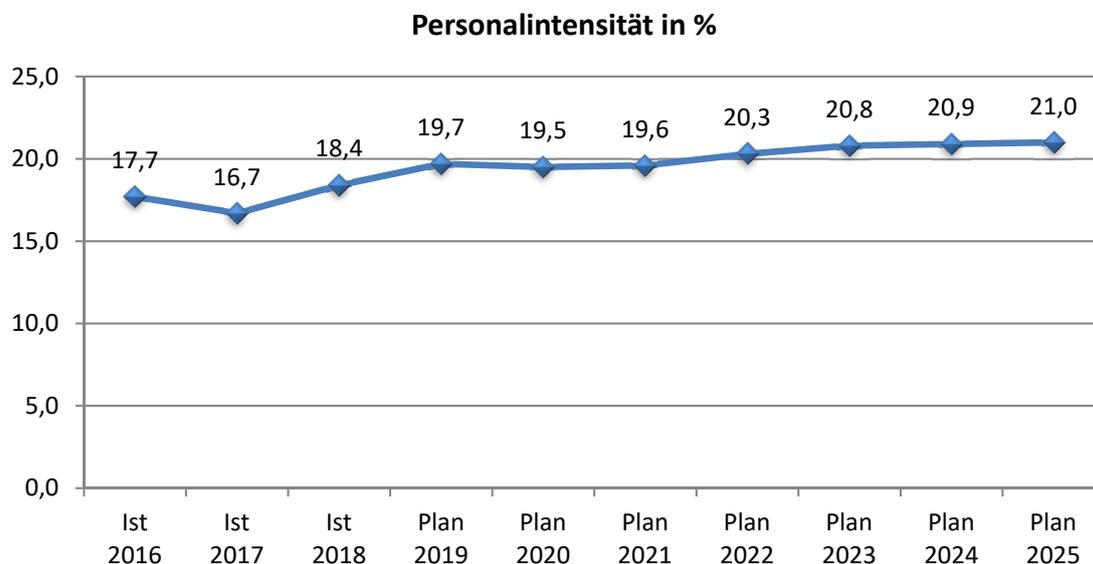
## 5.1. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Aufwandsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Personalaufwendungen	8.291.319	8.163.128	8.902.338	9.372.119	9.626.983	9.815.519	10.007.827

### Personalintensität

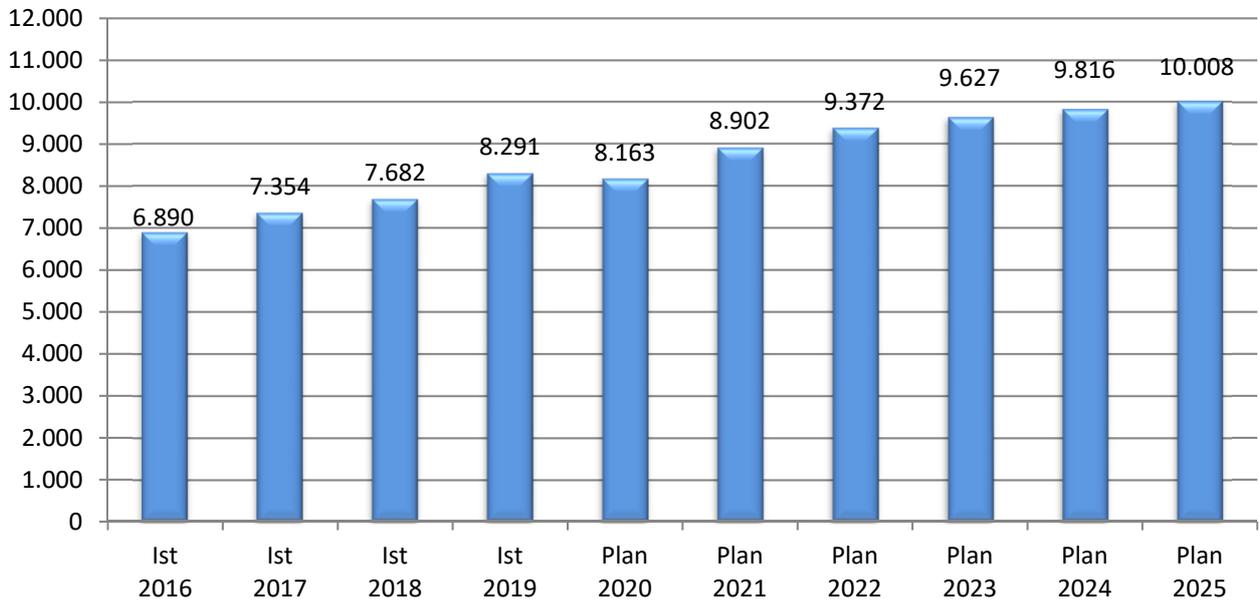
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um 739 T€. Die Mehraufwendungen sind auf Tariferhöhungen, auf neue Stellen beim Bauhof für die Übernahme der Müllabfuhr sowie die Kindergartennotgruppe in der Mühlenstraße zurückzuführen. Die Stellen am Bauhof sind über die Müllabfuhrgebühr refinanziert, die Stellen in der Kindergartennotgruppe zum größten Teil über das Kreisjugendamt.

Bei der Kalkulation der Personalkosten wurde eine Gehaltssteigerung in Höhe von 2,0 % eingerechnet. Für 2022 und die Folgejahre wurde ebenfalls eine Steigerung von 2,0 % eingeplant.

**Personalaufwand im Zeitverlauf (in T€)**

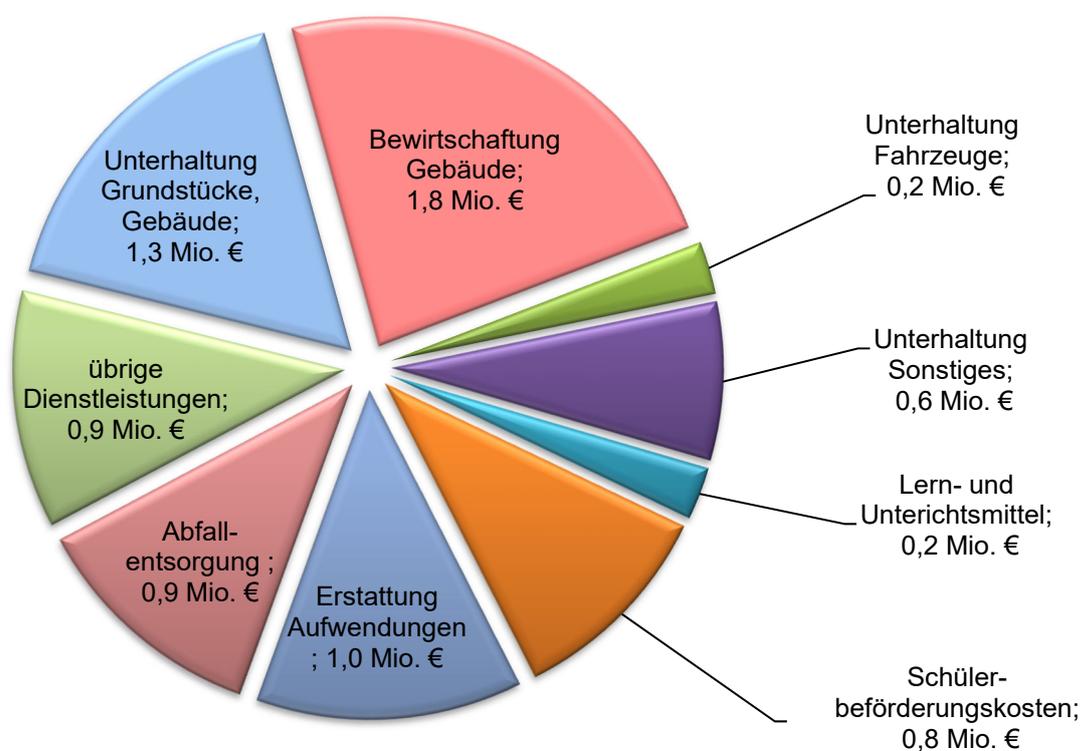


## 5.2. Sach- und Dienstleistungsaufwand

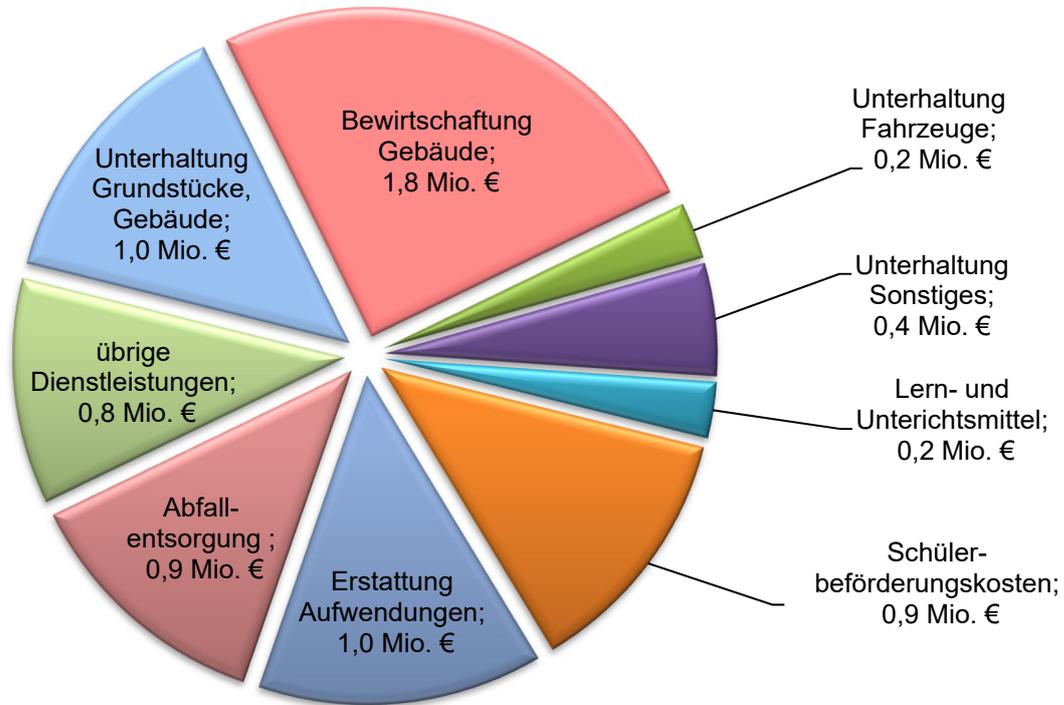
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Aufwandsarten	Erg. 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.396.755	7.827.078	7.336.073	7.149.199	6.982.084	7.029.832	7.078.057

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2021**

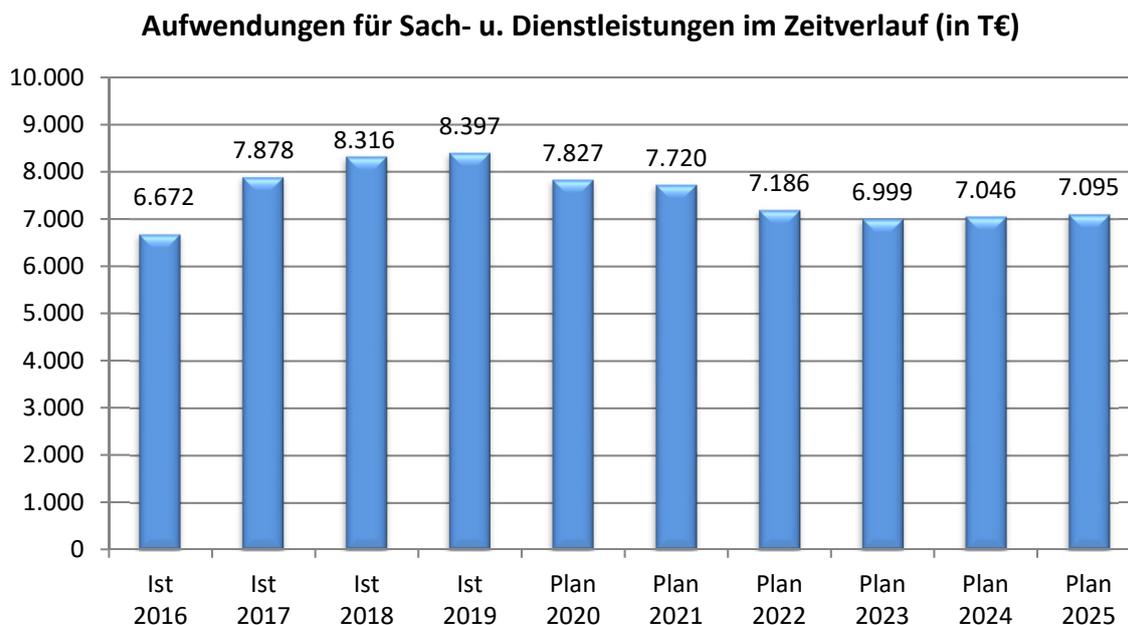
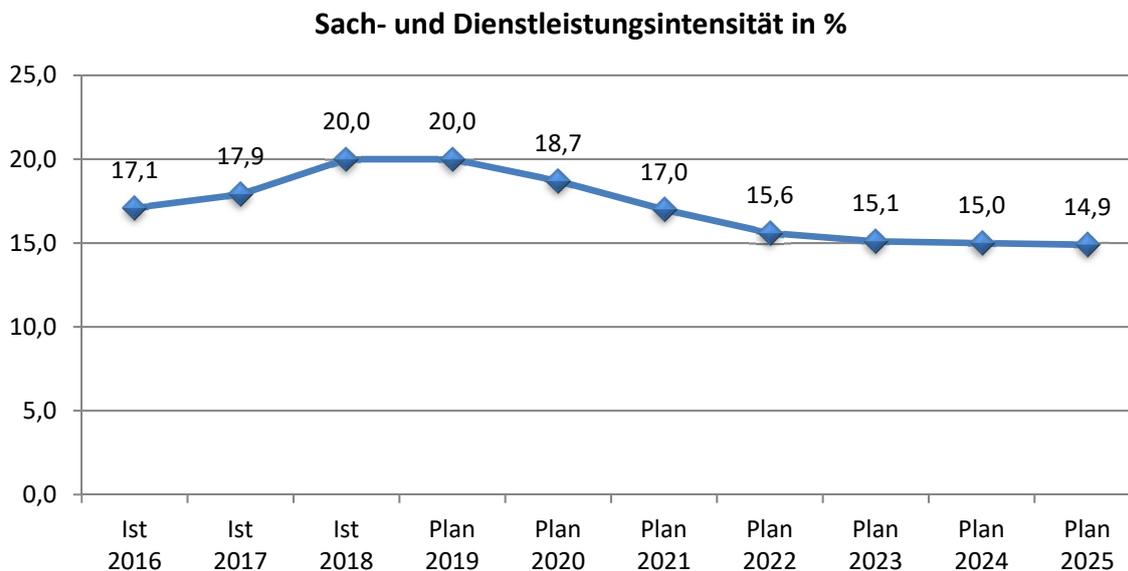


**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2022**



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität NRW bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



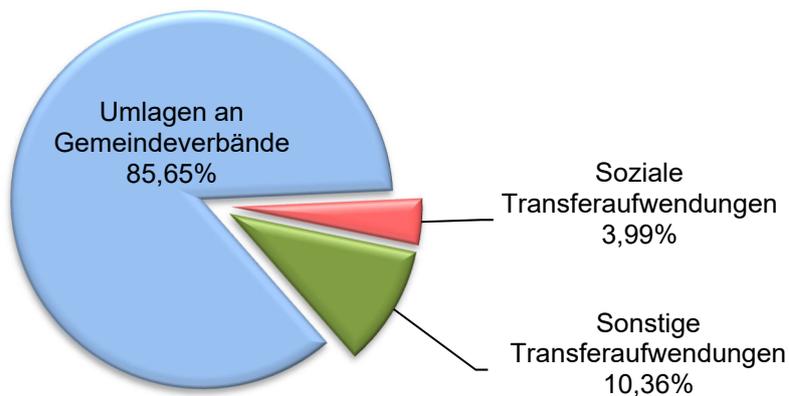
### 5.3. Transferaufwendungen

Innerhalb der Kontengruppe 53 - Transferaufwand - stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände die mit Abstand bedeutendsten Aufwandsarten dar, weshalb diese nachfolgend eingehender betrachtet werden.

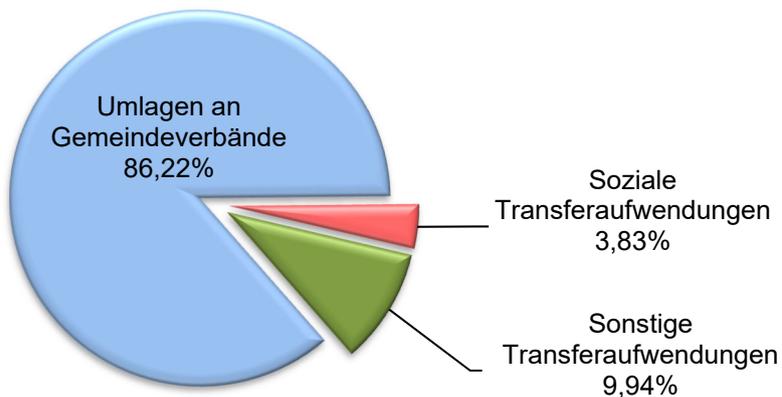
Aufwandsarten	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Transferaufwendungen	18.671.571	19.374.313	21.442.230	22.325.732	22.879.061	23.356.732	23.840.951
davon:							
Umlagen an Umlageverbände	15.368.482	16.330.375	18.365.000	19.250.000	19.778.000	20.230.000	20.680.000
soziale Transferaufwendungen	894.216	1.022.702	855.900	855.900	873.018	890.459	908.292
sonstige Transferaufwendungen	2.408.873	2.021.236	2.221.330	2.219.832	2.228.043	2.236.273	2.252.659

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen ergibt folgendes Bild

**Transferaufwendungen 2021**



**Transferaufwendungen 2022**



### 5.3.1. Umlagen an Gemeindeverbände (Kreis- und Jugendamtumlage)

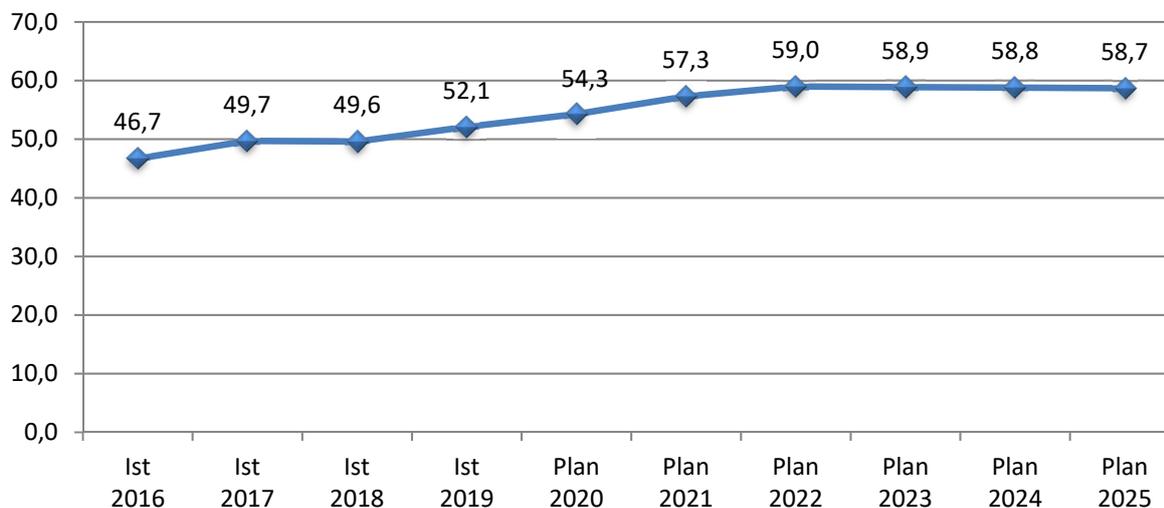
Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung 2020/2021		0	
	in €	in €	in €	absolut (€)	ant. (%)	absolut (€)	ant. (%)
Umlage an Gemeindeverbände	16.330.375	18.365.000	19.250.000	2.034.625	12,46	885.000	4,60

### Verhältnis von Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden

**Die Entwicklung des Anteils der Umlage an den Kreis Soest an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen (in %)**



### Kreis- und Jugendamtsumlage

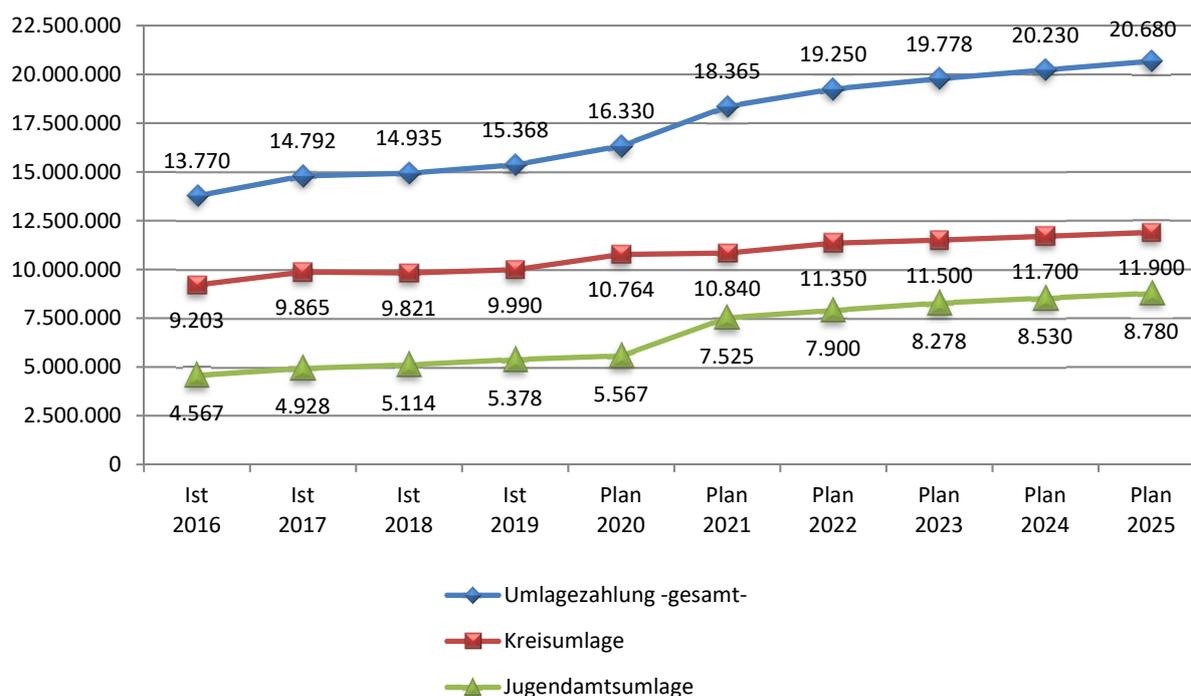
Die Kreis- und Jugendamtsumlage wurde auf Basis des Doppelhaushaltes 2020/2021 des Kreises Soest geplant.

Bei der Allgemeinen Kreisumlage wurde dabei eine dauerhafte Entlastung aus der höheren Übernahme von Kosten der Unterkunft durch den Bund i.H.v. 10.000.000 € unterstellt.

Folgende Umlagebeträge sind vorgesehen:

➤ Allgemeine Kreisumlage	Ist 2020:	171.400.000 €	
	Plan 2021:	171.400.000 €	
	Plan 2022:	180.000.000 €	(+5,02 %)
	Plan 2023:	185.000.000 €	(+2,78 %)
	Plan 2024:	190.000.000 €	(+2,70 %)
	Plan 2025:	193.000.000 €	(+1,58 %)
➤ Jugendamtsumlage	Ist 2020:	51.920.000 €	
	Plan 2021:	57.200.000 €	(+9,94 %)
	Plan 2022:	61.200.000 €	(+7,04 %)
	Plan 2023:	63.600.000 €	(+3,92 %)
	Plan 2024:	65.800.000 €	(+3,46 %)
	Plan 2025:	69.000.000 €	(+4,86 %)

Aufgrund dieser Umlagebeträge stellt sich die Entwicklung der Umlagezahlungen an den Kreis Soest wie folgt dar:

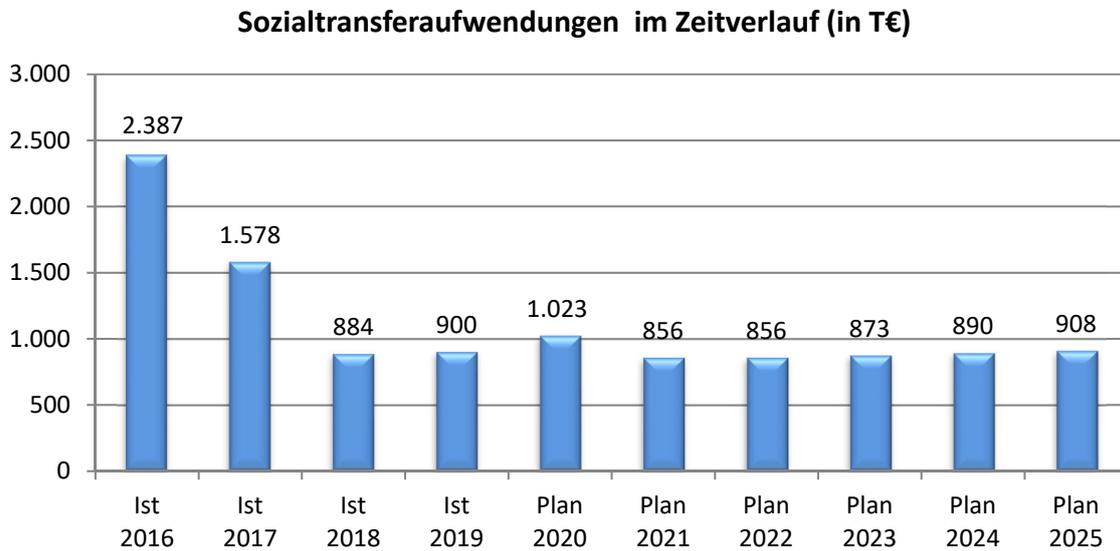


### 5.3.2. Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan ergibt sich folgendes Bild:

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung 2020/2021	Veränderung 2021/2022
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Sozialtransferaufwendungen	1.022.702	855.900	855.900	-166.802	0

Aufgrund der leicht zurückgehenden Zahl der Asylbewerber verringern sich die geplanten Sozialtransferaufwendungen.



### 5.3.3. Sonstige Transferaufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung 2020/2021	Veränderung 2021/2022
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Sonstige Transferaufwendungen	2.021.236	2.221.330	2.219.832	200.094	-1.498

Die sonstigen Transferleistungen beinhalten u.a. die Gewerbesteuerumlage mit 688 T€ (2022: 738 T€), sowie die Krankenhausfinanzierungsumlage mit 300 T€ (2022: 300 T€).

Als Gegenleistung für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer müssen die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Teil der Gewerbesteuereinnahmen als sogenannte Gewerbesteuerumlage an das Land abführen. Darüber mussten die Gemeinden seit der Wiedervereinigung die „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ leisten. Diese Beteiligung ist im Jahr 2020 entfallen.

Die Höhe der an das Land abzuführenden Beträge wird ermittelt, in dem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den im Erhebungsjahr maßgebenden Gewerbesteuerhebesatz (427 %) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 35 % und der Umlagesatz für den Fonds Deutsche Einheit 33 %. Der Gesamtumlagesatz für das Jahr 2019 belief sich somit auf 68 %. Ab 2020 auf 35%.

Bezeichnung	Ergebnis 2019		Plan 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022	
	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€	v.H.	€
Gewerbesteuer	427%	7.757.884	427%	8.200.000	427%	8.400.000	427%	9.000.000
Gewerbesteuerumlage	35,0%	<b>635.892</b>	35,0%	<b>672.131</b>	35,0%	<b>688.525</b>	35,0%	<b>737.705</b>
Beteiligung Fonds Dt. Einheit	33,0%	<b>633.724</b>	0,0%	<b>0</b>	0,0%	<b>0</b>	0,0%	<b>0</b>
Zusammen:	68,0%	<b>1.269.616</b>	69,0%	<b>672.131</b>	69,0%	<b>688.525</b>	69,0%	<b>737.705</b>

Weiterer Bestandteil der sonstigen Transferaufwendungen ist seit 2001 die Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Zunächst betrug der Anteil 20 v.H.. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Im Jahr 2007 wurde der Anteil der Gemeinden auf 40 v.H. der förderfähigen Investitionskosten verdoppelt.

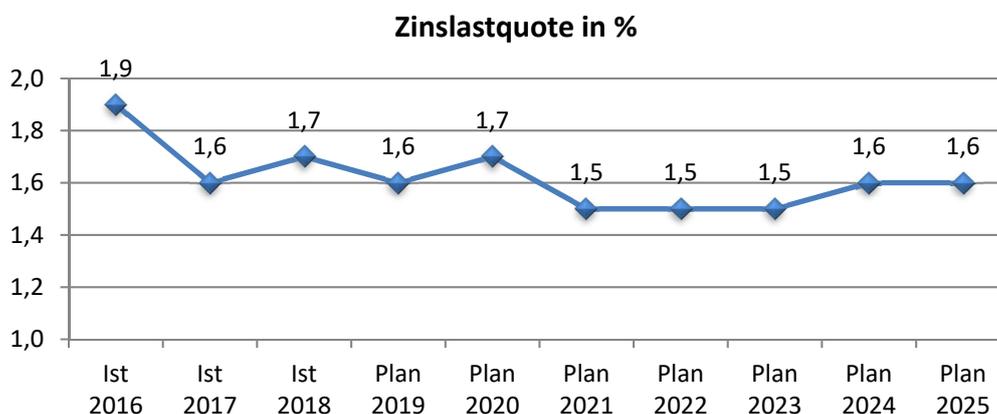
#### 5.4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwandsart	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung 2020/2021	Abweichung 2021/2022
	in €	in €	in €	absolut (€)	absolut (€)
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	695.751	681.050	701.160	-14.701	20.110

#### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Aufgrund der aktuell niedrigen Zinsen und gleichzeitigen Tilgung bestehender Darlehen mit deutlicher höherer Verzinsung bleibt die Zinsbelastung trotz Aufnahme neuer Investitionsdarlehen in der mittelfristigen Finanzplanung nahezu konstant.



## 6. Ergebnis

Das Haushaltsergebnis stellt sich in der zeitlichen Entwicklung wie folgt dar:

Ergebnisart	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung 2020/2021	Veränderung 2021/2022
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Ordentliches Ergebnis	1.579.042	-232.799	-655.439	-867.150	-422.640	-211.711
2. Finanzergebnis	496.654	264.011	499.816	660.757	235.805	160.941
<b>3. Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit (1+2)</b>	<b>2.075.696</b>	<b>31.212</b>	<b>-155.623</b>	<b>-206.393</b>	<b>-186.835</b>	<b>-50.770</b>
4. Außerordentliches Ergebnis	0	0	155.623	206.393	155.623	50.770
<b>5. Jahresergebnis (3+4)</b>	<b>2.075.696</b>	<b>31.212</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-31.212</b>	<b>0</b>

Gemäß § 75 GO NRW besteht die Pflicht zum Haushaltsausgleich, das heißt der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sind die Aufwendungen höher als die Erträge gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen, sofern der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann. (sog. fiktiver Haushaltsausgleich).

In den Jahren 2021 und 2022 kann unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz und den daraus resultierenden Ausgleich von coronabedingten Haushaltsbelastungen durch den von Ansatz von außerordentlichen Erträgen ein originärer Ausgleich erreicht werden.

Die coronabedingte Haushaltsbelastung durch Mindererträge beläuft sich auf 950.000 € in 2021 bzw. auf 990.000 € in 2022 (siehe hierzu Punkt 6.2 - Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie). Da diesen Mindererträgen bzw. den als Ausgleich zu buchenden außerordentlichen Erträgen keinen liquiden Mittel gegenüberstehen werden die außerordentlichen Erträge nur in der Höhe gebucht in der sie zum originären Ausgleich der Ergebnisrechnung benötigt werden. Bei schlechterem Haushaltsverlauf als geplant kann der außerordentliche Ertrag im Jahresabschluss bis zu der berechneten Höhe gebucht werden, um den Haushaltsausgleich auch in der Ausführung sicherzustellen.

**Die Entwicklung des Eigenkapitals und die Überprüfung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts werden im Teil C in der Anlage 4 dargestellt.**

**Ordentliches Ergebnis im Zeitverlauf (in T€)**



## 6.1. Verteilung der Ressourcen auf die Produktbereiche

In der nachstehenden Übersicht ist der Zuschussbedarf/Überschuss der Produktbereiche, der Aufwandsdeckungsgrad sowie die Veränderung des Zuschussbedarfes/Überschusses im Vergleich zum Vorjahr abgebildet. Hier wird deutlich, dass nur die beiden Bereiche Ver- und Entsorgung sowie Allgemeine Finanzen Überschüsse erwirtschaften. Diese dienen zur Deckung des Zuschussbedarfes aller anderen Bereiche.

### 6.1.1 Haushaltsjahr 2021

Produktbereiche	Erträge	Auf- wendungen	Zuschuss	Aufwands- deckungs- grad	Veränderung zum Vorjahr (+) Ver- schlechterung/ (-) Verbesserung
	€	€	€	%	€
01 Innere Verwaltung	9.023.305	12.002.824	-2.979.519	75,18 %	+36.714
02 Sicherheit und Ordnung	494.841	1.334.729	-839.888	37,07 %	+8.881
03 Schulträgeraufgaben	553.834	5.195.841	-4.642.007	10,66 %	+322.092
04 Kultur und Wissenschaft	40.050	656.732	-616.682	6,10 %	+24.023
05 Soziale Leistungen	774.400	1.601.714	-827.314	48,35 %	+95.921
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.698.517	2.633.151	-934.634	64,51 %	-138.689
08 Sportförderung	118.147	1.039.823	-921.676	11,36 %	+49.317
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	64.000	589.990	-525.990	10,85 %	+117.409
10 Bauen und Wohnen	344.335	476.465	-132.130	72,27 %	-5.451
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.311.741	3.608.534	-2.296.793	36,35 %	-141.504
13 Naturschutz, Landschaftspflege	731.226	1.422.760	-691.534	51,39 %	-45.527
14 Umweltschutz	1.000	43.000	-42.000	2,33 %	+37.500
15 Wirtschaftsförderung, Tourismus	14.763	201.722	-186.959	7,32 %	+11.134
17 Stiftungen	62.486	84.923	-22.437	73,58 %	-3.614
<b>Zuschussbedarf</b>			<b>-15.659.563</b>		
<b>gedeckt aus</b>					
	Erträge	Auf- wendungen	Überschuss	Aufwands- deckungs- grad	Veränderung zum Vorjahr (-) Ver- schlechterung/ (+) Verbesserung
	€	€	€	%	€
11 Ver- und Entsorgung	3.554.913	1.709.447	1.845.466	207,96 %	+126.512
16 Allgemeine Finanzen	33.881.207	20.067.110	13.814.097	168,84 %	+210.481
<b>Überschuss</b>			<b>15.659.563</b>		
<b>Überschuss 2021</b>			<b>0</b>		

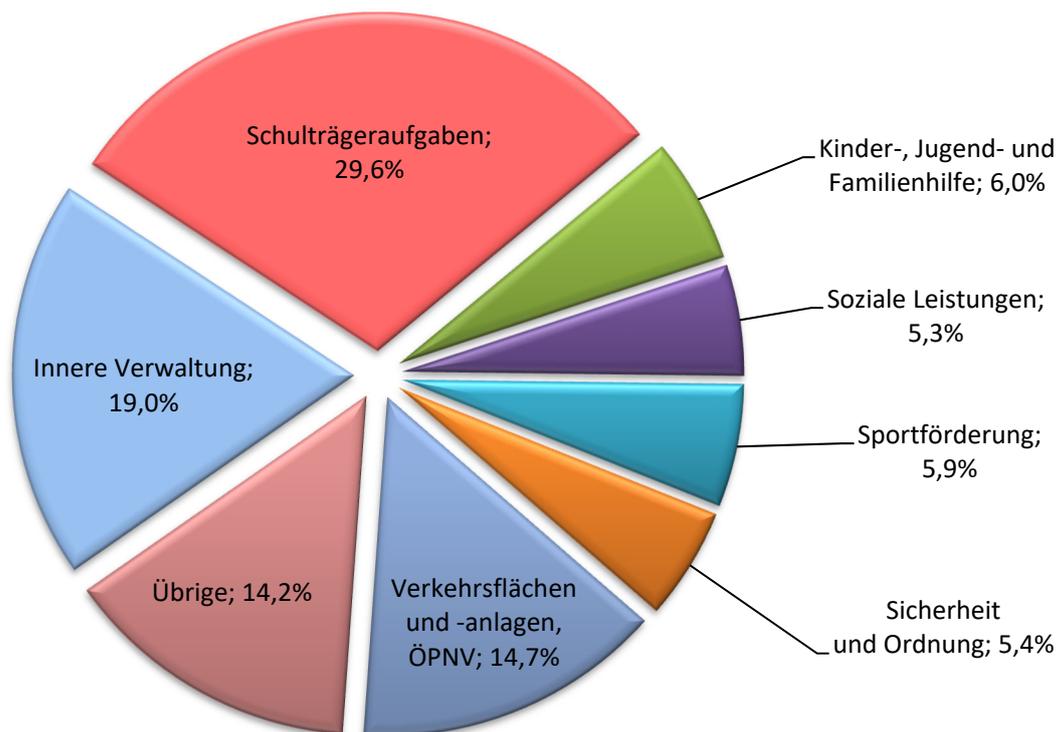
Der größte Anteil an den Aufwendungen fällt 2020 in den folgenden Produktbereichen an:

Allgemeine Finanzen	38,1 %	(= Kreis-/Jugendamtsumlage)
Innere Verwaltung	22,8 %	
Schulträgeraufgaben	9,9 %	
Verkehrsflächen,- und anlagen, ÖPNV	6,9 %	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5,0 %	

In diesen fünf Produktbereichen fallen damit 82,7 % der Aufwendungen an, während die übrigen 11 Produktbereiche jeweils einen Anteil von 0,1 bis maximal 3,0 % haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Anteil der Produktbereiche am gesamten Zuschussbedarf i.H.v. 15.659.563 € an:

**Anteile der Produktbereiche am Ergebnis**



Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

**6.1.2 Haushaltsjahr 2022**

Produktbereiche	Erträge	Auf- wendungen	Zuschuss	Aufwands- deckungs- grad	Veränderung zum Vorjahr (+) Ver- schlechterung/ (-) Verbesserung
	€	€	€	%	€
01 Innere Verwaltung	8.755.052	11.672.498	-2.917.446	75,01 %	-62.073
02 Sicherheit und Ordnung	495.633	1.337.969	-842.336	37,04 %	2.448
03 Schulträgeraufgaben	564.882	5.094.279	-4.529.397	11,09 %	-112.610
04 Kultur und Wissenschaft	40.050	680.737	-640.687	5,88 %	24.005
05 Soziale Leistungen	773.400	1.605.456	-832.056	48,17 %	+4.742
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.995.771	2.966.273	-970.502	67,28 %	+35.868
08 Sportförderung	119.248	1.040.094	-920.846	11,47 %	-830
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	64.000	559.611	-495.611	11,44 %	-30.379
10 Bauen und Wohnen	337.505	478.433	-140.928	70,54 %	+8.798
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.320.121	3.654.330	-2.334.209	36,12 %	+37.416
13 Naturschutz, Landschaftspflege	737.329	1.423.470	-686.141	51,80 %	-5.393
14 Umweltschutz	1.000	23.000	-22.000	4,35 %	-20.000
15 Wirtschaftsförderung, Tourismus	14.886	183.784	-168.898	8,10 %	-18.061
17 Stiftungen	62.491	85.398	-22.907	73,18 %	+470
<b>Zuschussbedarf</b>			<b>-15.523.964</b>		
<b>gedeckt aus</b>					
	Erträge	Auf- wendungen	Überschuss	Aufwands- deckungs- grad	Veränderung zum Vorjahr (-) Ver- schlechterung/ (+) Verbesserung
	€	€	€	%	€
11 Ver- und Entsorgung	3.758.683	1.722.170	2.036.513	218,25 %	+191.047
16 Allgemeine Finanzen	34.457.841	20.970.390	13.487.451	164,32 %	-326.646
<b>Überschuss</b>			<b>15.523.964</b>		
<b>Überschuss 2022</b>			<b>0</b>		

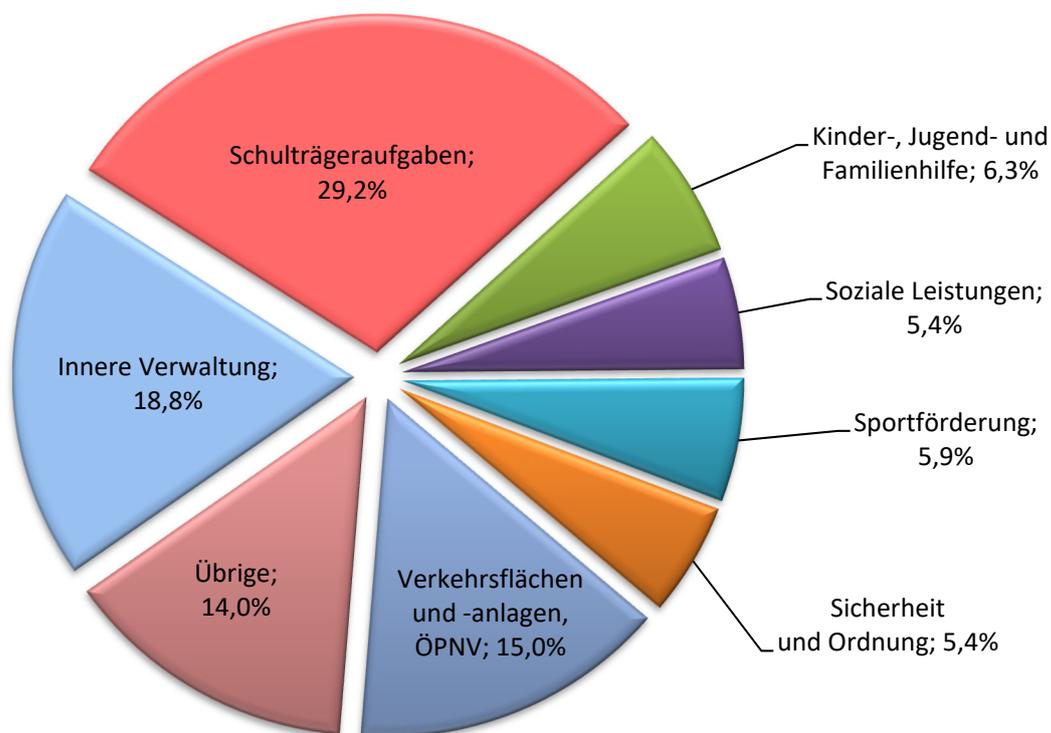
Der **größte Anteil an den Aufwendungen** fällt 2022 in den folgenden Produktbereichen an:

Allgemeine Finanzen	39,2 %	(= Kreisumlage)
Innere Verwaltung	21,8 %	
Schulträgeraufgaben	9,5 %	
Verkehrsflächen,- und anlagen, ÖPNV	6,8 %	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5,5 %	

In diesen fünf Produktbereichen fallen damit 82,8 % der Aufwendungen an, während die übrigen 11 Produktbereiche jeweils einen Anteil von 0,1 bis maximal 3,0 % haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Anteil der Produktbereiche am gesamten Zuschussbedarf i.H.v. 15.523.964 € an:

**Anteile der Produktbereiche am Ergebnis**



## 6.2. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) sind bei der Haushaltsplanung 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre infolge der Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 erstellten Ergebnisplans inkl. Mittelfristplanung mit einer Nebenrechnung vorzunehmen.

Die Nebenrechnung erfolgt auf Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnisplanung nach § 84 GO NRW für die Jahre 2021 bis 2023, welche Haushaltsbelastungen aus der Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Die entsprechend der Nebenrechnung prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und in der kommunalen Bilanz als Aktivposten (Bilanzierungshilfe) nachzuweisen.

Die nachfolgend dargestellte Nebenrechnung beinhaltet die von der Pandemie betroffenen Haushaltspositionen und weist die Haushaltsbelastungen durch Vergleich der mittelfristigen Planung aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 (vor Corona) mit der Planung 2021 bis 2023 (mit Corona) aus. Die zu isolierenden Belastungen und im Ergebnisplan als außerordentlicher Ertrag aufzunehmenden Beträge belaufen sich demnach auf 950.000 € in 2021 bzw. 990.000 € in 2022.

### Coronabedingte Mindererträge 2021

Produkt	Produkt Bezeichnung	Sach-konto	Sachkonto Bezeichnung	Ansatz 2021 aus 2020 in €	Ansatz 2021 aus 2021 in €	Differenz in €
16.01.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	4021000	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.000.000	9.200.000	-800.000
16.01.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	4031000	Vergnügungssteuer	400.000	250.000	-150.000
<b>Gesamtsumme</b>						<b>-950.000</b>

### Coronabedingte Mindererträge 2022

Produkt	Produkt Bezeichnung	Sach-konto	Sachkonto Bezeichnung	Ansatz 2022 aus 2020 in €	Ansatz 2022 aus 2021 in €	Differenz in €
16.01.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	4021000	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.540.000	9.700.000	-840.000
16.01.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen	4031000	Vergnügungssteuer	400.000	250.000	-150.000
<b>Gesamtsumme</b>						<b>-990.000</b>

Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

## 7. Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplanes stellen sich wie folgt dar:

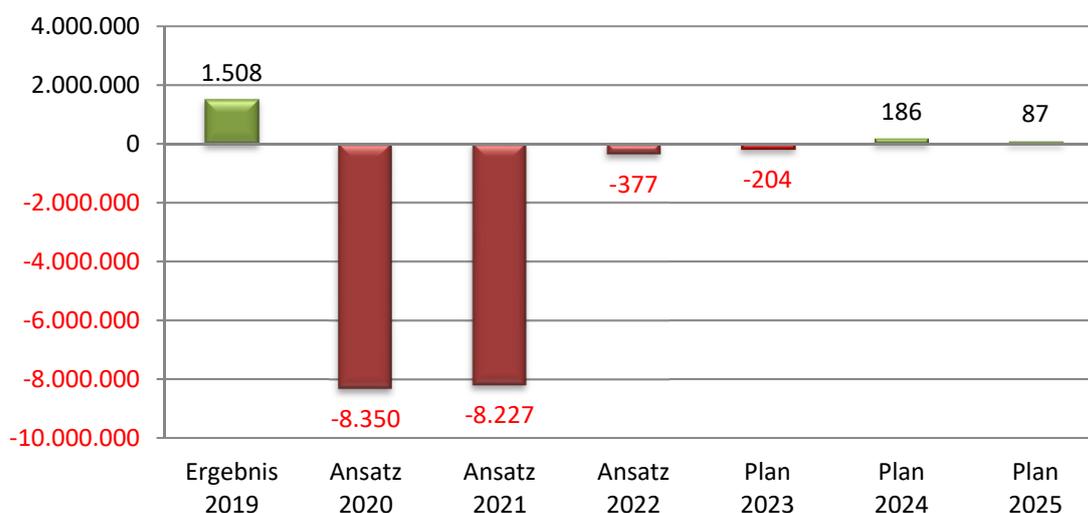
	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ansatz 2022 (€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.676.100	40.223.804	42.861.901	44.013.553
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.723.270	38.531.084	41.623.917	42.057.721
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.952.830</b>	<b>1.692.720</b>	<b>1.237.984</b>	<b>1.955.832</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.037.537	8.953.284	9.065.440	8.415.245
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.515.681	25.469.161	33.454.533	28.725.473
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.478.144</b>	<b>-16.515.877</b>	<b>-24.389.093</b>	<b>-20.310.228</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.474.686</b>	<b>-14.823.157</b>	<b>-23.151.109</b>	<b>-18.354.396</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.196.729	7.673.223	16.173.742	19.377.691
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.163.257	1.200.000	1.250.000	1.400.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>33.472</b>	<b>6.473.223</b>	<b>14.923.742</b>	<b>17.977.691</b>
<b>Änderung des Bestandes eigene Finanzmittel</b>	<b>1.508.158</b>	<b>-8.349.934</b>	<b>-8.227.367</b>	<b>-376.705</b>

Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

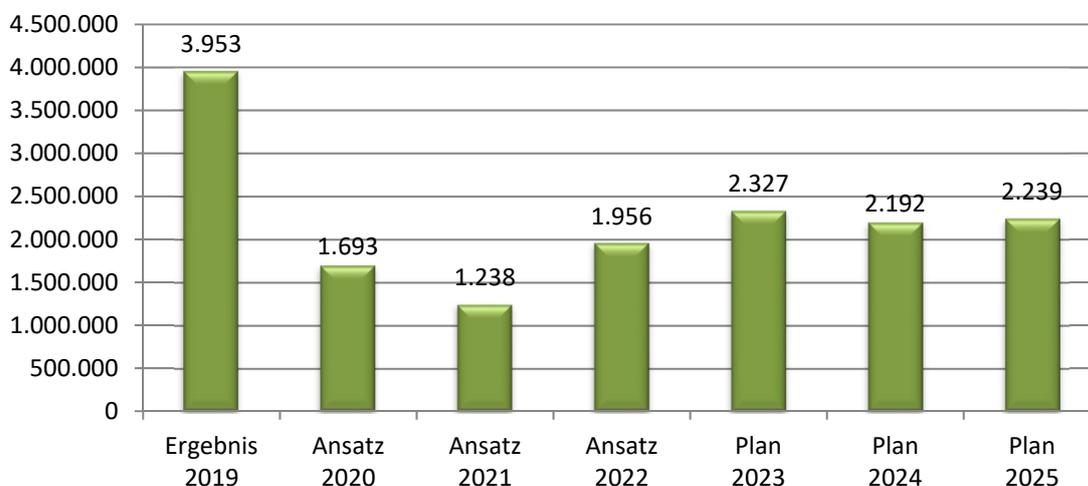
Die Entwicklung des Finanzplans im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

Art	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.676.100	40.223.804	42.861.901	44.013.553	44.533.765	45.201.784	46.028.705
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.723.270	38.531.084	41.623.917	42.057.721	42.206.268	43.009.798	43.790.091
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.952.830</b>	<b>1.692.720</b>	<b>1.237.984</b>	<b>1.955.832</b>	<b>2.327.497</b>	<b>2.191.986</b>	<b>2.238.614</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.037.537	8.953.284	9.065.440	8.415.245	10.938.453	9.984.055	9.858.655
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.515.681	25.469.161	33.454.533	28.725.473	18.349.988	15.673.713	17.898.758
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.478.144</b>	<b>-16.515.877</b>	<b>-24.389.093</b>	<b>-20.310.228</b>	<b>-7.411.535</b>	<b>-5.689.658</b>	<b>-8.040.103</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>1.474.686</b>	<b>-14.823.157</b>	<b>-23.151.109</b>	<b>-18.354.396</b>	<b>-5.084.038</b>	<b>-3.497.672</b>	<b>-5.801.489</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.196.729	7.673.223	16.173.742	19.377.691	6.479.731	5.383.864	7.688.092
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.163.257	1.200.000	1.250.000	1.400.000	1.600.000	1.700.000	1.800.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>33.472</b>	<b>6.473.223</b>	<b>14.923.742</b>	<b>17.977.691</b>	<b>4.879.731</b>	<b>3.683.864</b>	<b>5.888.092</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>1.508.158</b>	<b>-8.349.934</b>	<b>-8.227.367</b>	<b>-376.705</b>	<b>-204.307</b>	<b>186.192</b>	<b>86.603</b>

**Änderung Bestand eigener Finanzmittel (in T€)**

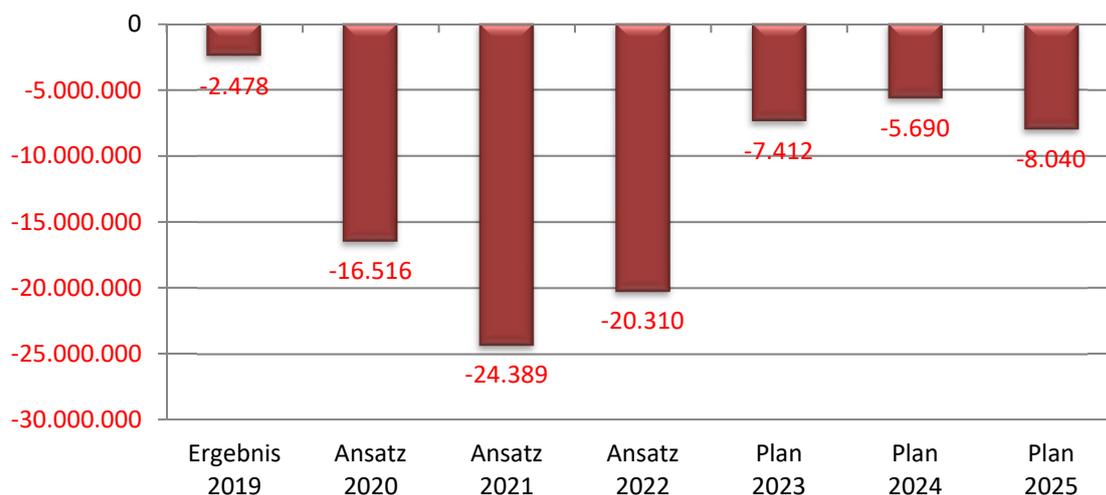


### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in T€)



Da aktuell keine Liquiditätskredite bestehen für die eigene Tilgungszahlungen anfallen, können die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht zur Deckung der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) benötigt werden, zur Finanzierung des Finanzbedarfes aus Investitionstätigkeit herangezogen werden.

### Saldo aus Investitionstätigkeit (in T€)



Der Saldo aus Investitionstätigkeit enthält in den Jahren 2021 und 2020 jeweils 5.000.000 € für Ausleihungen an die Stadtwerke Geseke GmbH.

## 7.1. Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen setzen sich im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Art	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.894.843	6.873.533	7.571.440	7.596.045	7.423.153	6.723.305	6.792.105
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	378.084	315.001	350.000	350.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	764.510	1.764.750	1.144.000	469.200	1.515.300	1.260.750	1.066.550
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>3.037.537</b>	<b>8.953.284</b>	<b>9.065.440</b>	<b>8.415.245</b>	<b>10.938.453</b>	<b>9.984.055</b>	<b>9.858.655</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.852.727	2.715.001	5.850.000	3.950.000	1.100.000	600.000	700.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.549.595	14.467.500	15.350.578	18.444.778	16.583.518	14.518.778	16.920.778
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.073.578	1.545.660	4.178.955	1.155.695	521.470	549.935	272.980
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.000	1.741.000	2.905.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	0	170.000	170.000	140.000	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	34.782	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>5.515.681</b>	<b>25.469.161</b>	<b>33.454.533</b>	<b>28.725.473</b>	<b>18.349.988</b>	<b>15.673.713</b>	<b>17.898.758</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.478.144</b>	<b>-16.515.877</b>	<b>-24.389.093</b>	<b>-20.310.228</b>	<b>-7.411.535</b>	<b>-5.689.658</b>	<b>-8.040.103</b>

Bei den „Sonstigen investiven Auszahlungen“ ist eine Ausleihung an die Stadtwerke Geseke eingeplant worden. Sofern diese am Kapitalmarkt Geld für ihre Investitionen benötigen, besteht die Möglichkeit dieses bei der Stadt Geseke aufzunehmen.

Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

**Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen**

Im Haushalt der Stadt Geseke sind folgende wesentliche Auszahlungen (Volumen > 100.000 T€ p.a.) für Investition im Planungszeitraum 2021-2025 vorgesehen:

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I1000020 Erwerb Tul-Ausstattung Verwaltung	-585.000	-160.000	-70.000	-70.000	-70.000
I1000060 Erwerb Tul-Ausstattung Schulen	-955.000	-20.000	-16.500	-25.000	-15.000
I1900025 Jugendzentrum: Errichtung neuer Räumlichkeiten	-800.000				
I1900030 Aula Schulzentrum Mitte: Ganzheitliche Sanierung	-50.000	-185.000			
I1900040 SZ Mitte Förderbereich A: Bürgerzentr./Energ. San.	-2.318.000	-3.490.000	-3.910.000	-1.850.000	-3.270.000
I1900041 SZ Mitte - Förderbereich B: Sporthalle/Aula	-53.000			-215.000	-590.000
I1900045 SZ Mitte Gymnasium: Aufstockung G9	-550.000	-520.000			
I1900050 SZ West - Sekundarschule: Erweiterung/Neubau				-950.000	-4.600.000
I1900060 Grundschule St. Marien: Neubau	-260.000	-2.170.000	-3.490.000	-2.900.000	-500.000
I1900061 Schulzentrum Süd: Abriss Edith-Stein-Schule	-950.000				
I1900090 Verwaltungsgebäude: Neubau				-5.000.000	-5.000.000
I1900110 Bachstraße 2-4: Sanierung	-145.000				
I1900120 Alte Schule Störmede: Sanierung Zwischentrakt/Anb.		-170.000			
I1900130 Turnhalle Ehringhausen: Sanierung	-150.000	-50.000			
I2000010 Erwerb von Finanzanlagen	-2.900.000				
I2300010 Liegenschaftsverw.: Erwerb Grundstücke / Gebäude	-5.500.000	-3.500.000	-1.000.000	-500.000	-500.000
I3400010 Heimatmuseum: Ganzheitliche Sanierung	-350.000	-1.600.000	-1.304.000	-600.000	
I3700050 Freiw. Feuerwehr: Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	-1.200.000	-610.000			
I3700120 Feuerwehrgerätehäuser OT: Sanierung	-30.000	-180.000	-185.000		
I3700130 GE IV - Löschwasserversorgung		-122.000			
I4008010 OGS: Infrastrukturausbau	-270.360				
I4010020 Allg. Schulverwaltung: Ersatz AV (Festwert)	-145.000				
I5100010 Neubau eines städtischen Kindergartens	-500.000	-1.765.000	-2.500.000		
I5101010 KG Störmede: Erwerb Anlagevermögen	-75.000	-3.000			
I5102050 KG Ehringhausen: Erweiterung	-686.000				
I5105010 Jugendzentrum Geseke: Erwerb von Anlagevermögen	-125.000				
I5160030 Asylbew.-unterkünfte: Erwerb/Errichtung Wohnraum	-300.000	-800.000			
I5202030 SpZ Störmede: Errichtung Kunststofflaufbahn	-475.000				
I5205040 SpZ Mönninghausen: Zuschuss Hybridrasen	-54.500	-135.500			
I6109000 IKEK: Umsetzung von Maßnahmen	-340.000	-310.000	-141.740		
I6600040 Gemeindestraßen: Erneuerung von Fahrbahnen	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
I6600140 Baugebiet Isoher Weg (E 34/2): Erschließung	-400.000	-190.000			
I6600145 Baugebiet Isoher Weg (E 34/3): Erschließung	-170.000				
I6600150 Baugebiet Ehringhauser Straße: Endausbau	-120.000				
I6600160 Alfred-Sollmann-Straße: Endausbau		-350.000			
I6600900 Baugebiete Erschließung Allgemein	-500.000	-315.000	-50.000	-290.000	-415.000
I6601070 Grüner Weg: Erneuerung			-318.000		
I6601180 Ükemstraße: Ausbau			-185.000		
I6601210 Auf den Strickern: Ausbau					-520.000
I6601230 Graf-Anholt-Straße: Ausbau					-150.000
I6601240 Wiethmarstraße: Ausbau		-280.000	-100.000		
I6601245 Von-der-Borg-Straße: Ausbau			-300.000		
I6601247 Am Blindenbaum: Ausbau					-150.000
I6601290 Nordmauer: Ausbau zw. Calenhof u. Mühlenstraße	-132.000				

Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

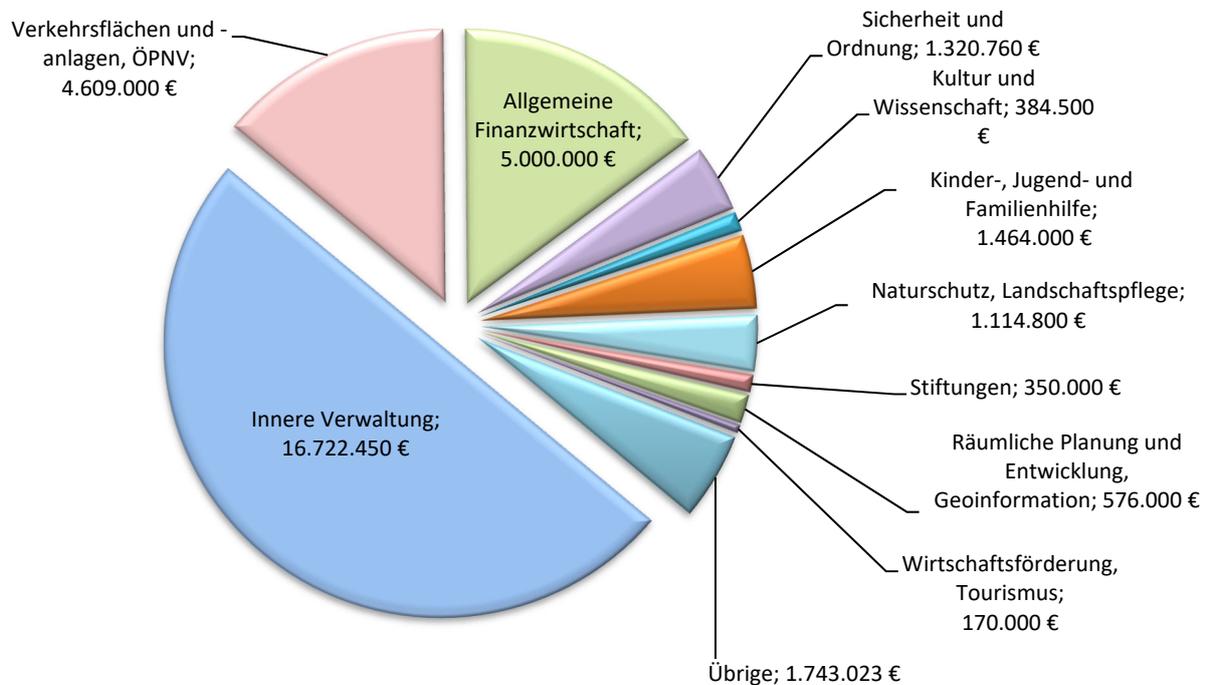
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I6601300 Königsberger Straße: Ausbau Abschnitt I				-198.000	
I6601330 Tudorfer Weg: Ausbau		-180.000			
I6601340 Bachstraße: Ausbau 2. BA Gehwege		-120.000			
I6601350 Bachstraße: Umgestaltung Fußgängerzone			-40.000	-300.000	-300.000
I6601370 Brenker Straße: Ausbau			-170.000		
I6601380 Kahrweg: Endausbau		-280.000	-250.000		
I6601470 Östlicher Windmühlenweg: Ausbau				-205.000	
I6601480 Hubertusweg: Ausbau				-370.000	
I6601530 Marktplatz: Umgestaltung	-1.400.000	-500.000	-50.000		
I6601540 Alter Schützenweg: Ausbau				-200.000	
I6602030 Friedrich-Jürgensmeier-Straße: Ausbau		-250.000	-70.000		
I6602050 Wallstraße: Ausbau			-250.000		
I6602055 Westliche Wallstraße: Ausbau				-180.000	
I6602110 Rauher Berg: Ausbau			-280.000		
I6602120 Steinweg: Ausbau					-640.000
I6603020 Am Feldbach: Ausbau Stichstraße		-120.000			
I6603030 Rikusstraße: Ausbau	-9.000			-210.000	
I6603040 Westernstraße: Ausbau				-210.000	-210.000
I6603050 Oberdorfstraße: Ausbau	-200.000	-500.000			
I6604010 Triftweg I: Ausbau			-450.000		
I6604015 Triftweg II: Endausbau Gehwege	-110.000				
I6604020 Triftweg III: Ausbau	-55.000	-280.000			
I6605045 Bönninghausen Süd: Fahrbahn und Gehwege			-150.000		
I6605050 Radweg Geseke-Bönninghausen (L 749)	-300.000				
I6605110 Radweg Geseke - Strömede: Erneuerung	-125.000	-125.000			
I6606900 Erschließung neuer Gewerbegebiete: Allgemein	-320.000	-400.000	-275.000		
I6608010 Erneuerung Buswartehäuschen im Stadtgebiet	-100.000				
I6609020 Kreisverkehr: Ükem/Strickern/Ernst-von-Bayern Straße			-25.000		-150.000
I6609030 Kreisverkehr Stömeder Straße/Ernst-von-Bayern Str	-10.000	-10.000	-150.000		
I6610010 Straßenbeleuchtung: Erweiterung allgemein	-250.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
I6620020 Wallanlage: Neugestaltung	-138.300	-315.000	-305.000	-160.000	
I6620030 Zukunft Stadtgrün	-200.000	-670.000			
I6630010 Hochwasserschutz Mönninghausen	-500.000	-590.000			
I6630020 Bachstrasse: Gewässerableitung		-160.000	-160.000		
I6630030 Hochwasserschutz Stömede	-5.000	-115.000	-115.000	-100.000	-200.000
I6630040 Überwasserstraße: Gewässerableitung / Brückensan.			-150.000	-150.000	
I6630060 Geseker Bach: Gewässerentwicklungskonzept	-100.000	-100.000			
I7100025 Baubetriebshof: Anschaffung Sonderfahrzeuge	-50.000		-160.000	-160.000	
I7100090 Baubetriebshof: Neubau Baubetriebshof	-1.200.000	-400.000			
I7200010 Abfallbeseitigung: Erwerb von Müllgefäßen	-100.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
I8000040 Ausbau der Infrastruktur	-170.000	-170.000	-140.000		
I8010010 Bahnhof Geseke - Einbau Aufzüge			-280.000		
I9000020 Ausleihung an Stadtwerke	-5.000.000	-5.000.000			
I9200000 Naturschutzstiftung Geseke: Grundstücke	-350.000	-350.000			

Für Instandsetzung- und Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden sind 350.000 € und für Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind 310.000 € eingeplant. Zusätzlich stehen Finanzmittel für die Umsetzung der im Jahresabschluss 2019 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung.

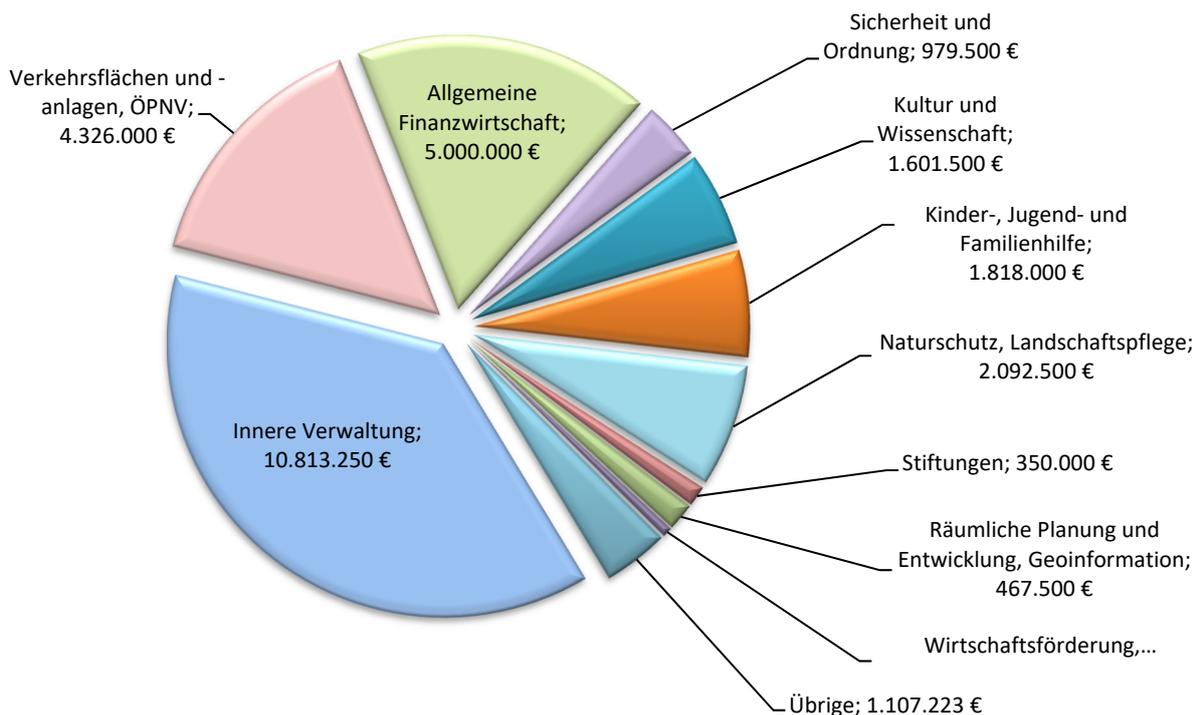
### Investitionen nach Produktbereichen

Die vorgesehenen Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

**Verteilung der Investitionen auf die Produktbereiche 2021**



**Verteilung der Investitionen auf die Produktbereiche 2022**



## 7.2. Finanzierungstätigkeit

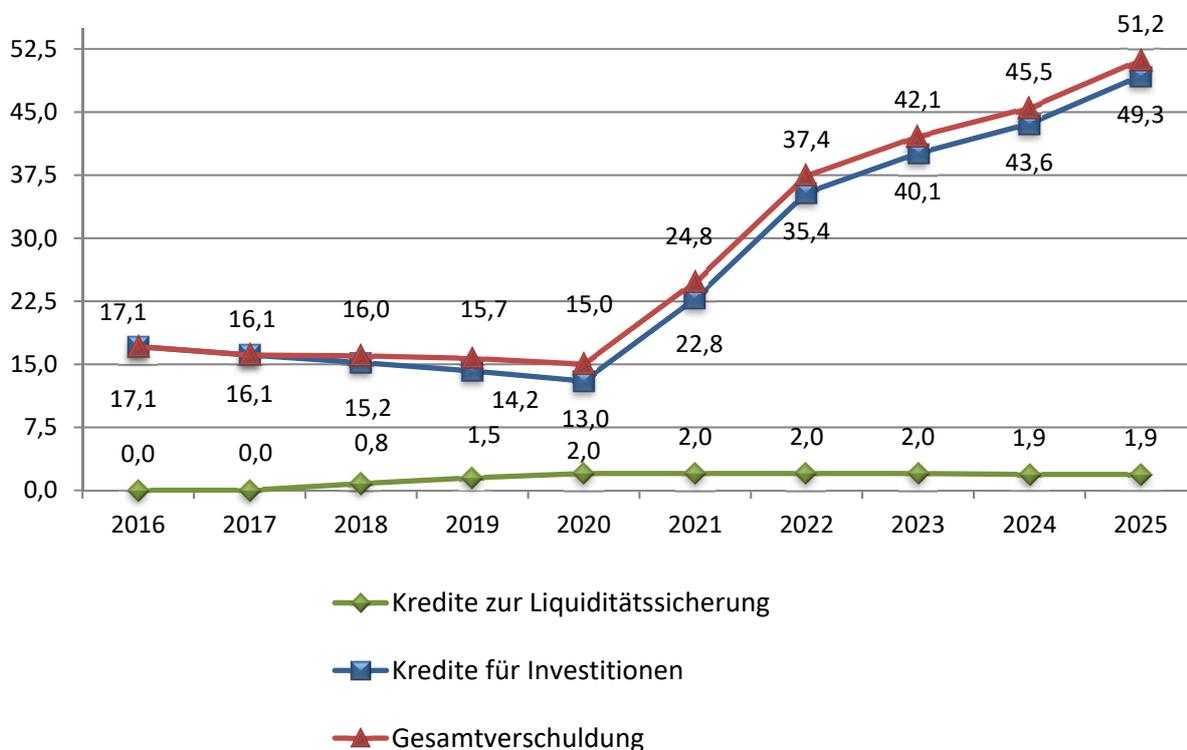
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Art	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	7.000.000	16.000.000	19.000.000	6.300.000	5.200.000	7.500.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	770.000	505.341	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	426.729	167.882	173.742	377.691	179.731	183.864	188.092
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>1.196.729</b>	<b>7.673.223</b>	<b>16.173.742</b>	<b>19.377.691</b>	<b>6.479.731</b>	<b>5.383.864</b>	<b>7.688.092</b>
Auszahlungen aus Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Investitionskrediten	1.163.257	1.200.000	1.250.000	1.400.000	1.600.000	1.700.000	1.800.000
Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>1.163.257</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.600.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.800.000</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>33.472</b>	<b>6.473.223</b>	<b>14.923.742</b>	<b>17.977.691</b>	<b>4.879.731</b>	<b>3.683.864</b>	<b>5.888.092</b>

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten und Krediten für Investitionen lässt sich die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes ableiten:

Die Kredite zur Liquiditätssicherung stammen aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den nordrheinwestfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 über die NRW Bank Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Stadt Geseke betrug 2.021.364 €. Das Land übernimmt für den Kredite in voller Höhe die Zins- und Tilgungsleistungen.

**Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. €**

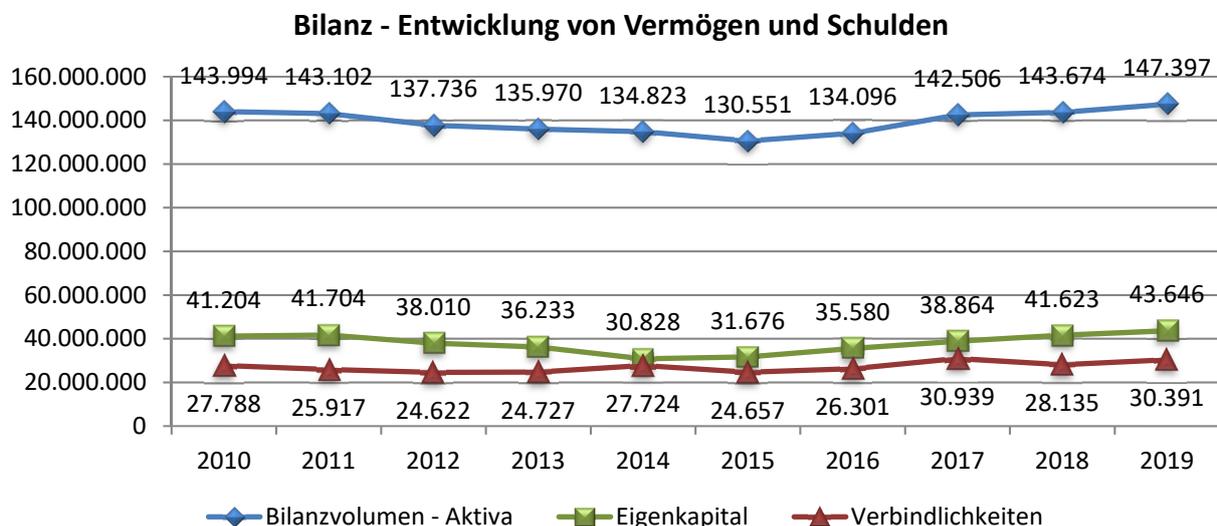


## 8. Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter 2.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt:

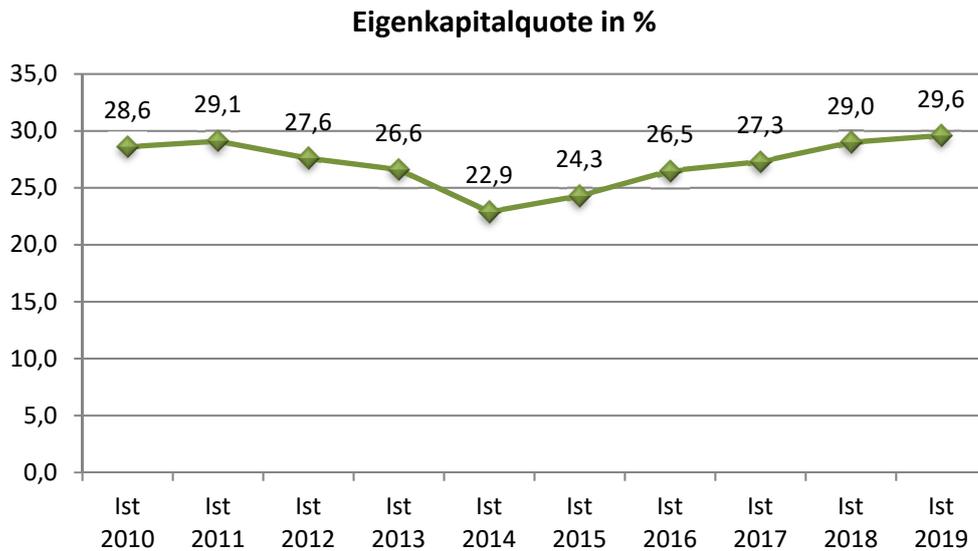
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen, also das kommunale Vermögen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung) sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Bilanzvolumen / Aktiva	134.823.231	130.551.145	134.096.295	142.505.997	143.673.503	147.396.829
Eigenkapital	30.828.012	31.675.911	35.579.873	38.864.153	41.623.116	43.646.044
davon Allgemeine Rücklage	35.195.225	30.405.031	30.179.394	30.347.279	30.412.543	30.359.686
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	875.259	0	1.270.880	5.400.479	8.516.874	11.210.663
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.242.472	1.270.880	4.129.599	3.116.395	2.693.789	2.075.696
Sonderposten	56.412.668	55.892.130	54.063.245	53.802.974	54.592.829	53.518.525
Rückstellungen	16.866.089	15.293.427	15.073.110	15.704.954	16.069.756	16.470.599
Verbindlichkeiten	27.723.807	24.657.007	26.301.426	30.939.230	28.135.320	30.391.178
Passive Rechnungsabgrenzung	2.992.655	3.032.670	3.078.641	3.194.686	3.252.483	3.370.484



### Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen an. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



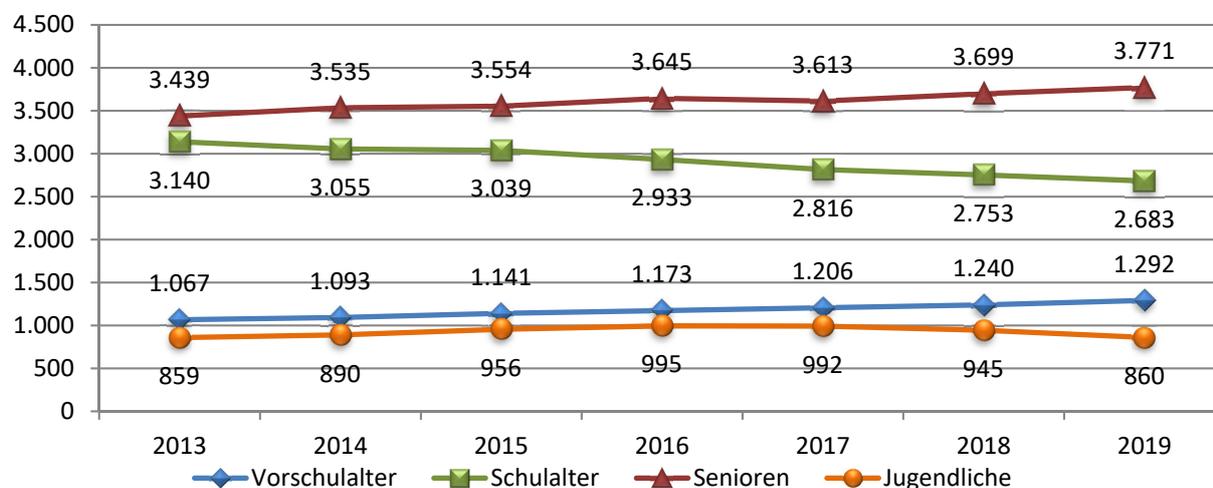
## 9. Statistische Angaben

### 9.1. Bevölkerung

Im folgendem wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Bevölkerungsgruppe	2013 Pers	2014 Pers	2015 Pers	2016 Pers	2017 Pers	2018 Pers	2019 Pers
Einwohner insgesamt	20.511	20.612	21.070	21.129	21.183	21.252	21.346
Vorschulalter: 0 - 5 Jahre einschließlich	1.067	1.093	1.141	1.173	1.206	1.240	1.292
<i>davon Krippenalter 0 - 2 Jahre einschließlich</i>	<i>510</i>	<i>538</i>	<i>549</i>	<i>592</i>	<i>604</i>	<i>615</i>	<i>634</i>
<i>davon Kindergartenalter 3 - 5 Jahre einschließlich</i>	<i>557</i>	<i>555</i>	<i>592</i>	<i>581</i>	<i>602</i>	<i>625</i>	<i>658</i>
Schulalter: 6 - 17 Jahre	3.140	3.055	3.039	2.933	2.816	2.753	2.683
Jugendliche 19 - 20 Jahre	859	890	956	995	992	945	860
Einwohner 21 - 45 Jahre	6.044	5.958	6.163	6.086	6.144	6.223	6.370
Einwohner 46 - 65 Jahre	5.962	6.081	6.217	6.297	6.412	6.392	6.370
Senioren über 65 Jahre	3.439	3.535	3.554	3.645	3.613	3.699	3.771

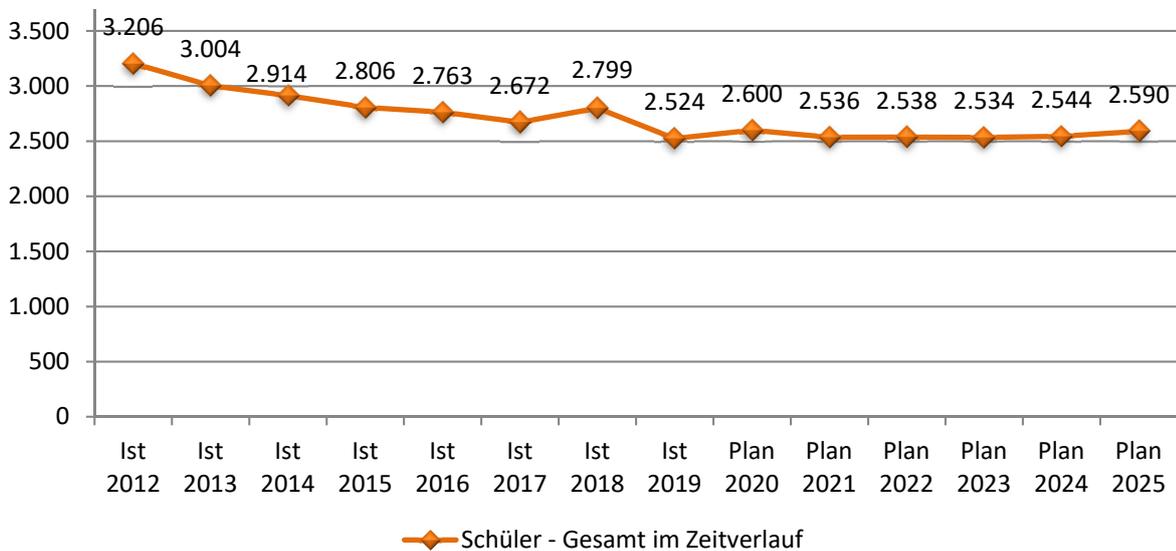
**Entwicklung einzelner Altersgruppen**



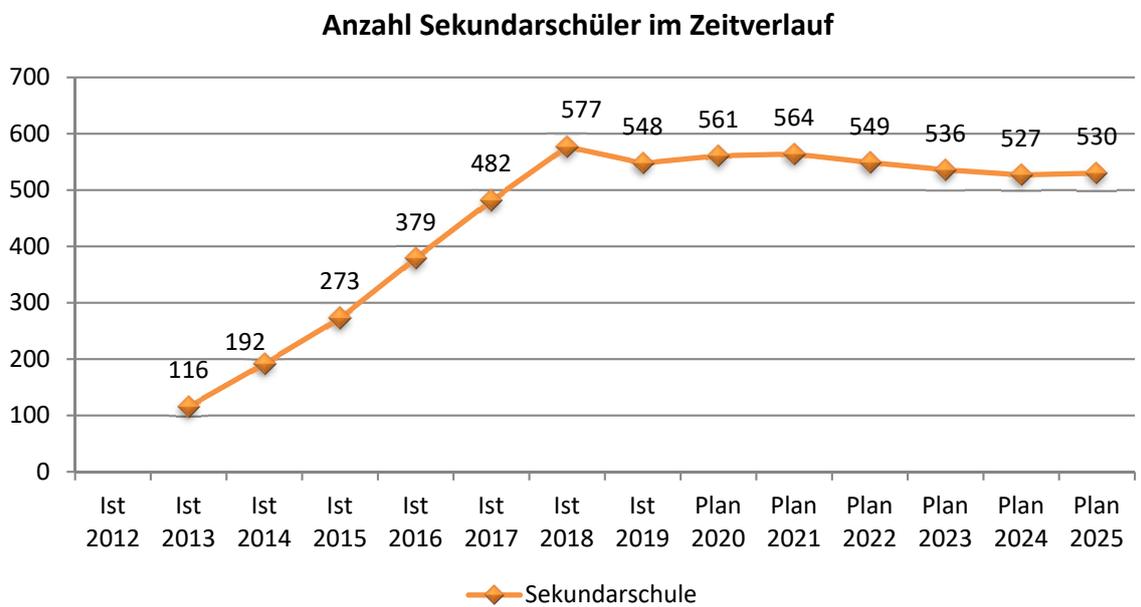
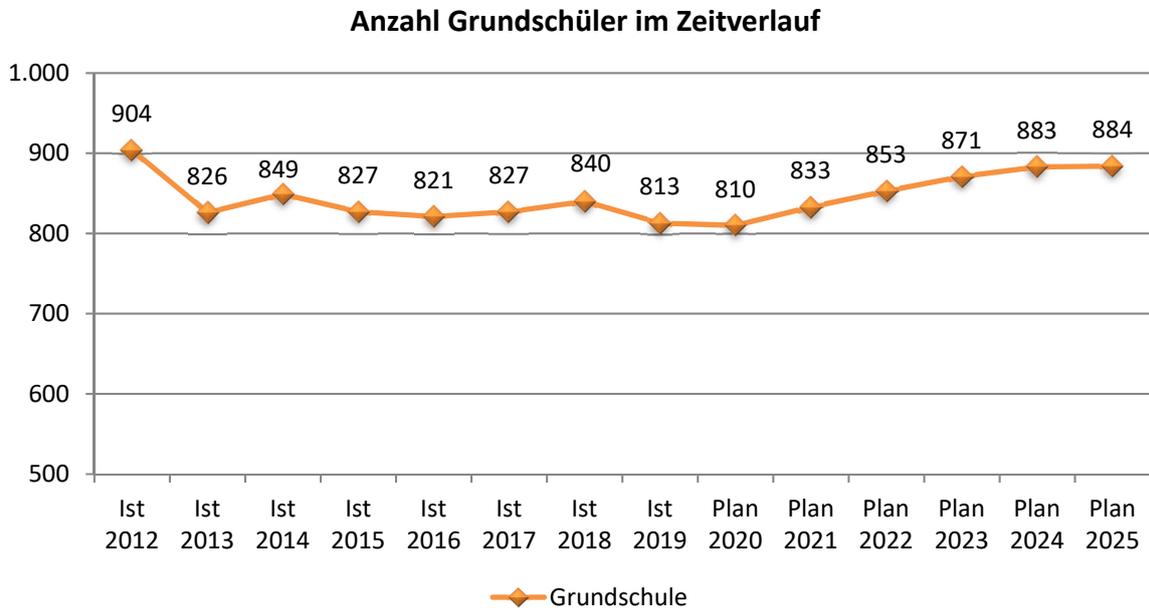
## 9.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Schulform	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Schüler									
Grundschule	821	827	840	813	810	833	853	871	883	884
Hauptschule	128	53	53	0	0	0	0	0	0	0
Realschule	172	93	93	0	0	0	0	0	0	0
Sekundarschule	379	482	577	548	561	564	549	536	527	530
Gymnasium	1.237	1.189	1.203	1.127	1.195	1.099	1.094	1.083	1.088	1.128
Förderschule	26	28	33	36	34	40	42	44	46	48
<b>Schüler - Gesamt</b>	<b>2.763</b>	<b>2.672</b>	<b>2.799</b>	<b>2.524</b>	<b>2.600</b>	<b>2.536</b>	<b>2.538</b>	<b>2.534</b>	<b>2.544</b>	<b>2.590</b>

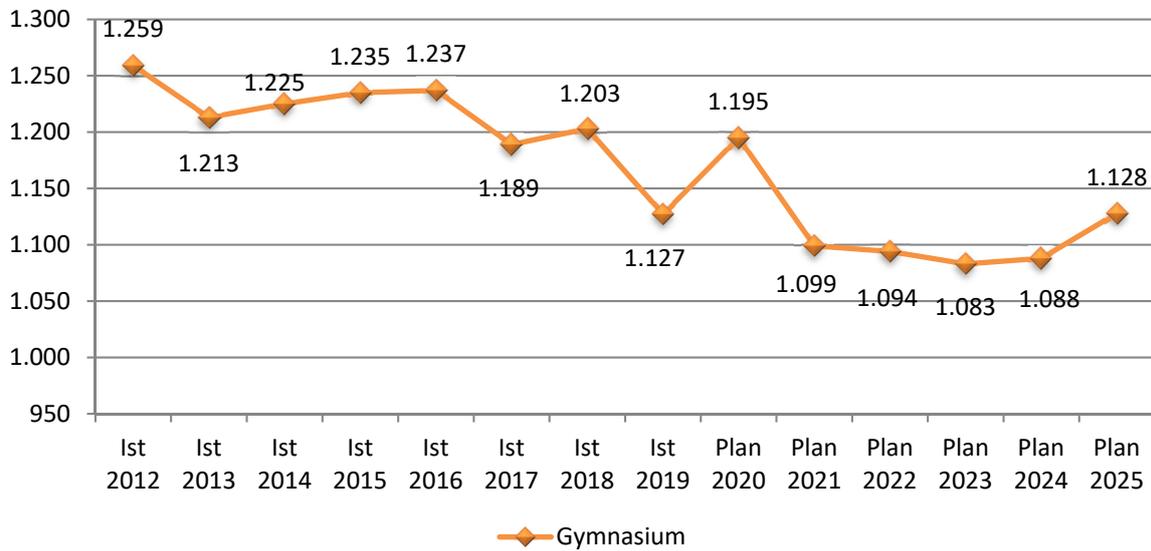
**Schüler - Gesamt im Zeitverlauf**



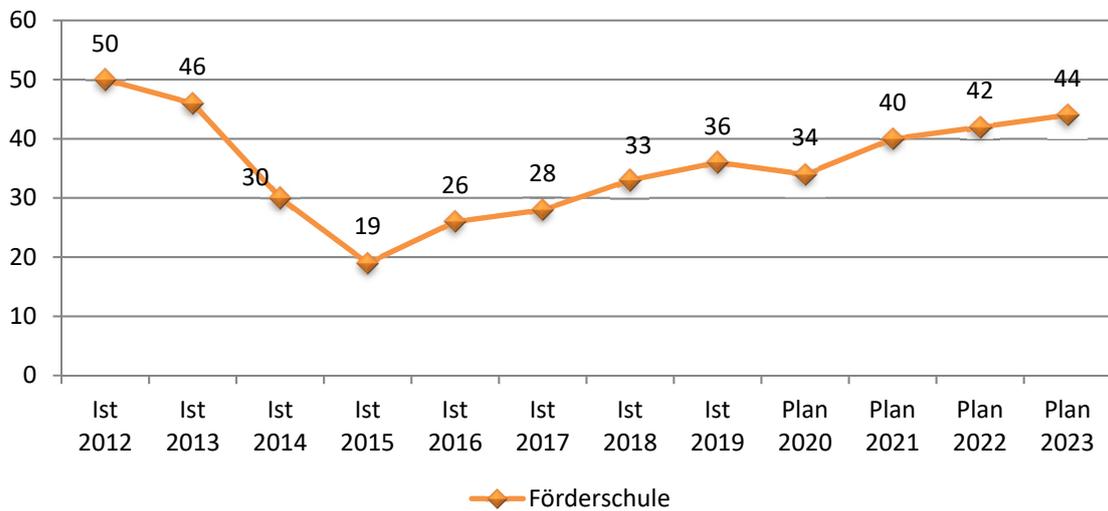
**Entwicklung der Schüler nach Schulformen:**



**Anzahl Gymnasiasten im Zeitverlauf**



**Anzahl Förderschüler im Zeitverlauf**

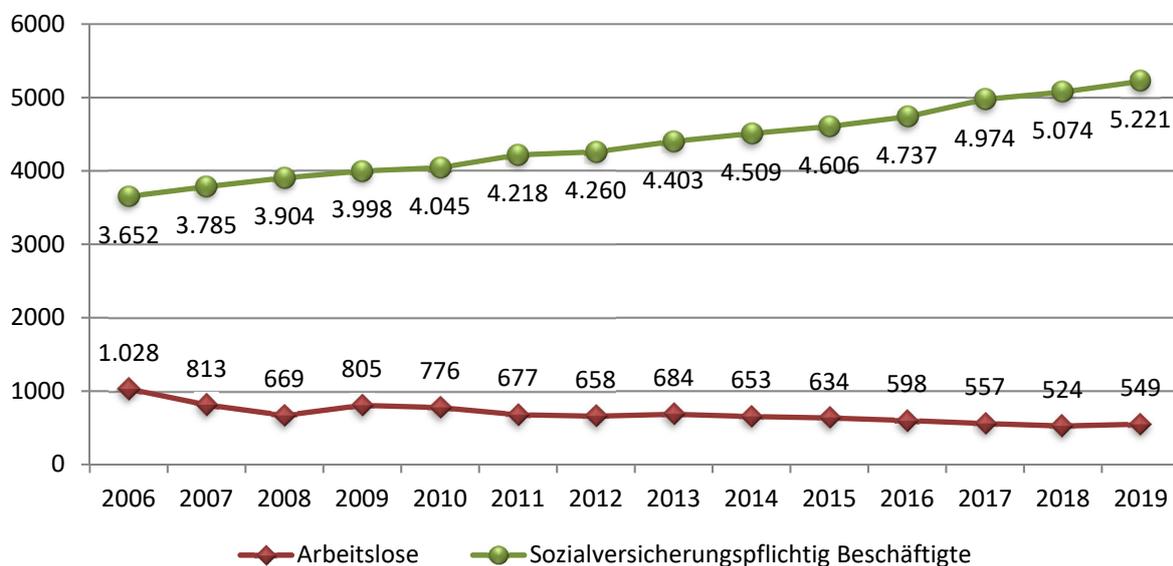


### 9.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

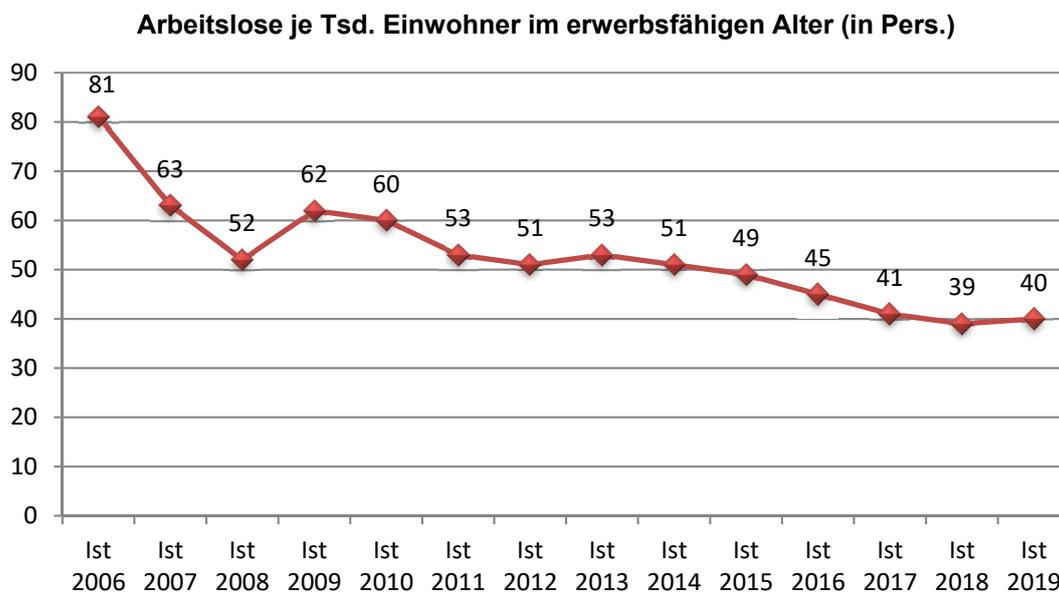
Entwicklungsarten	2010 Pers	2011 Pers	2012 Pers	2013 Pers	2014 Pers	2015 Pers	2016 Pers	2017 Pers	2018 Pers	2019 Pers
Arbeitslose zum 30.06.	776	677	658	684	653	634	598	557	524	549
<i>davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)</i>	78	55	50	44	60	49	59	41	37	49
<i>davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit älterer Personen)</i>	117	136	128	138	146	149	142	146	135	138
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.045	4.218	4.260	4.403	4.509	4.606	4.737	4.974	5.074	5.221

**Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung**



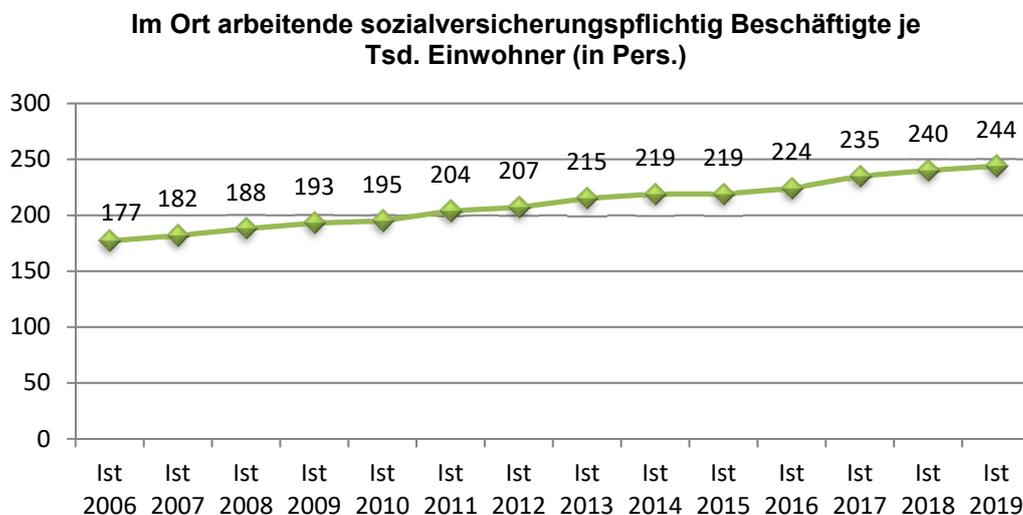
Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig ändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikator hierfür ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Geseke  
Haushaltsvorbericht 2021/2022

### 9.4. Benutzungsgebühren und Steuerhebesätze (10-Jahresübersicht)

In nachfolgender Übersicht werden die Steuersätze sowie die Benutzungsgebühren für Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung der letzten zehn Jahre dargestellt:

Steuer-/Gebührenart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>Steuerhebesätze</b>											
Grundsteuer A	220	220	279	320	320	320	320	320	320	320	
Grundsteuer B	419	419	477	520	520	520	520	490	490	490	
Gewerbesteuer	419	419	427	427	427	427	427	427	427	427	
<b>Hundesteuer je Hund</b>											
bei einem Hund	60,00	60,00	60,00	60,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00	
bei zwei Hunden	72,00	72,00	72,00	72,00	102,00	102,00	102,00	102,00	102,00	102,00	je Hund
bei drei und mehr Hunden	84,00	84,00	84,00	84,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	je Hund
ein gefährlicher Hund	0,00	0,00	0,00	0,00	546,00	546,00	546,00	546,00	546,00	546,00	
zwei oder mehr gefährliche Hunde	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	je Hund
<b>Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte</b>											
	nach Spieleinsatz										
- in Spielhallen	10%	3,40%	3,40%	3,40%	3,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	
- in Gaststätten	10%	3,40%	3,40%	3,40%	3,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	4,40%	
<b>für sonstige Unterhaltungsgeräte</b>											
- in Spielhallen	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	pro Monat
- in Gaststätten	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	pro Monat
<b>Benutzungsgebühren</b>											
<b>Müllabfuhr</b>											
- 80-Liter-Behälter	128,00	135,20	130,40	130,40	132,00	128,00	127,20	128,80	130,40		pro Jahr
- 120-Liter-Behälter	192,00	202,80	195,60	195,60	198,00	192,00	190,80	193,20	195,60		pro Jahr
- 240-Liter-Behälter	384,00	405,60	391,20	391,20	396,00	384,00	381,60	386,40	391,20		pro Jahr
- 1.100-Liter-Behälter	1.760,00	1.859,00	1.793,00	1.793,00	1.815,00	1.760,00	1.749,00	1.771,00	1.793,00		pro Jahr
- Restmüllsack	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50		pro Müllsack
- Sperrmüllabfuhr	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00		pro Abfahrt
- Häckselaktion	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	20,00	20,00	20,00	20,00		30 min
<b>Abwasserbeseitigung</b>											
- Schmutzwasser	3,06	3,24	3,41	3,41	3,31	3,28	3,52	3,52	3,44		je m <sup>3</sup>
- Niederschlagswasser	0,71	0,71	0,72	0,72	0,71	0,72	0,65	0,60	0,60		je qm
- Kanalanschlussbeitrag	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36		je m <sup>2</sup>
<b>Straßenreinigung</b>											
- innerörtliche Straßen	1,78	2,03	2,03	2,03	1,48	1,45	1,49	1,67	1,67		je lfdm. Frontlänge
- überörtliche Straßen	1,20	1,20	1,20	1,20	1,19	1,18	1,18	1,14	1,14		je lfdm. Frontlänge

<sup>1</sup> Die Steuer- und Gebührenarten 2022 werden Ende 2021 beschlossen.